

JUGENDAMT

Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022/2023

Fortschreibung und Aktualisierung



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, **Adresse:** Postfach 1152, 24099 Kiel, **Redaktion:** Jugendamt – Swantje Bittner, Kathrin Haemmerling, Susanne Hahn, Katja Kreutz, Annette Rix, **E-Mail:** kitabedarfsplanung@kiel.de, **Titelbild:** Adobe Stock, **Layout:** schmidtundweber, **Druck:** Rathausdruckerei Kiel 06/2022, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung

2022/2023

Fortschreibung und Aktualisierung

Inhalt

Vorwort	6
---------------	---

Anlage 1

1. Bedarfsplanung – Ziele	7
1.1 Grundlagen der Bedarfsplanung	7
1.1.1 Bedarfsplanung – Umsetzung	8
1.1.2 Frühkindliche Bildungsförderung	8
1.1.3 Bedarfsgerechte Elementarbetreuung	9
1.1.4 Betreuung und Förderung von Schulkindern	10
1.2 Neue Bevölkerungsprognose	10
1.3 Datenerhebung und Warteliste	10
1.4 Betriebs-Kita und Belegplätze	12
1.5 Fachkräftemangel	13
1.5.1 Weiterentwicklung Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	13
1.5.2 Ausbildung Kindertagespflege	14
1.6 Qualitätssicherung	15
1.6.1 Personalqualifikationsverordnung – PQVO	15
1.7 Frühkindliche Bildung unter Corona-Bedingungen	16
1.8 Sachstand Umsetzung Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein	19
1.9 Digitalisierung in Kitas	22
1.10 Kompetenzteams Inklusion	23
2. Entwicklung der Betreuungsangebote seit 2016	25
2.1 Betreuungslandschaft	26
2.2 Bevölkerungsentwicklung	27
3. Finanzielle Rahmenbedingungen	28
3.1 Arbeitsgruppe Kita-Förderung (AG KiTaG)	28
3.2 Betriebskosten	28
3.3 Refinanzierung der Betriebskosten – Land/Bund und Wohngemeinde	32
3.3.1 Sonderförderung aus Landesmitteln	37
3.4 Entwicklung des kommunalen Eigenanteils	37
3.5 Investitionskosten	38
3.6 Investitions- und Förderprogramme des Bundes und des Landes	39
3.7 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	40
3.8 Förderung von Familienzentren	41

4. Die Betreuungsplatzangebote im Überblick	42
4.1 Bedarf und Versorgung von unter 3-jährigen Kindern	42
4.1.1 Kindertagespflege	44
4.1.2 Darstellung der aktuellen Situation im U3-Bereich	45
4.2 Bedarf und Versorgung von Elementarkindern	50
4.2.1 Darstellung der aktuellen Situation im Elementarbereich	52
4.3 Bedarf und Versorgung von Grundschulkindern	57
4.3.1 Darstellung der aktuellen Situation im Grundschulkindbereich	58
4.3.2 Kapazitäten Verlässliche Schulkindbetreuung nach Schulstandorten	63
4.3.3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	65
4.3.4 Hortbeschluss und Verlagerung von Hortressourcen	66
4.3.5 Arbeitsgruppe Schulkindbetreuung	67
5. Erkenntnisse aus den Planungskonferenzen in den Ortsteilen	68
5.1 Planungskonferenzen	68
6. Ausbauoptionen im Bereich Kindertagesbetreuung	69
6.1 Ausbauoptionen in der Übersicht	69
7. Fazit	73
8. Begriffserklärungen	75
8.1 Betreuungsformen	75
8.2 Rechtsanspruch	78
8.3 Einzelintegration	79
<hr/>	
Anlage 2 – Handlungsvorschläge	81
<hr/>	
Anlage 3 – Stellenplanveränderungen	90
<hr/>	
Anlage 4 – Ausbaustand 31.12.2021	93
<hr/>	
Anlage 5 – Bedarfsplanung Teil 1 und 2	97

Vorwort

Es ist Aufgabe der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung, das Angebot der Kindertagesbetreuung so zu gestalten und zu planen, dass es dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Bedarf der Kieler Familien gerecht wird. Alle Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen, sollen in einer geeigneten Bildungseinrichtung gefördert werden.

In vielen Ortsteilen wurden die festgelegten Zielquoten durch den langjährigen Platzausbau bereits erreicht. In einigen Ortsteilen verzögert sich die Umsetzung der Baumaßnahmen neuer Kindertageseinrichtungen (Kitas) aufgrund der Corona-Pandemie, von Lieferengpässen und dem Fachkräftemangel in der Baubranche. Ein weiterer Platzausbau ist angesichts der niedrigeren Versorgungsquote mit Schwerpunkt auf dem Ostufer erforderlich, so dass noch weitere Neu- und Umbauoptionen eruiert und in Kooperation des Jugend- und Baudezernates geprüft werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern, Investor*innen, Architekt*innen und dem Jugendamt.

Die Bedarfsplanung 2021/2022 gab einen Überblick über die Veränderungen, die sich durch das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für die Förderung und die Bedarfsplanung ergeben haben. In der nun vorliegenden Bedarfsplanung kann bereits auf ein Jahr der Neufassung des KiTaG zurückgeblickt werden. Die Evaluation der Auswirkungen auf den finanziellen Aufwand der Landeshauptstadt Kiel und die Qualitätsentwicklung wird bis Ende 2024 erfolgen.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Bedarfsplanung vor Herausforderungen: Es wird vermutet, dass einige Eltern ihre Kinder aufgrund der Pandemie selbst zu Hause betreuen und noch nicht in einer Kita angemeldet haben. Dies erschwert die Planung. Zudem steigt nach wie vor die Zahl der Eltern, die für ihre unter 3-jährigen Kinder einen Platz in Anspruch nehmen möchten.

Auch der Fachkräftemangel beschäftigt die Kitas aktuell und zukünftig stark. Die Ratsversammlung unterstützt daher einen dritten Jahrgang der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Gewinnung neuer Fachkräfte.

Inzwischen hat die letztjährig angekündigte Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflegeperson begonnen und die Förderung der Qualifizierungsmaßnahme zu Erzieher*innen in Kooperation mit dem Jobcenter läuft weiter. Erneut ist für einen befristeten Zeitraum die Möglichkeit geschaffen worden, Zusatzkräfte (sog. „Helfende Hände“) in Abstimmung mit dem Sozialministerium einzusetzen, um Gruppenangebote aufrechterhalten zu können.

Die jährliche Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung vermittelt einen Überblick der aktuellen Themen, die im vergangenen Jahr im Vordergrund standen und über die notwendigen Maßnahmen, um jedem Kieler Kind einen Betreuungsplatz in einer geeigneten Bildungseinrichtung anbieten zu können. Eine effektive und effiziente Bedarfsplanung bedeutet für alle Beteiligten sehr zeitaufwändige Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Ämtern, den freien Trägern und Investor*innen.

1. Bedarfsplanung – Ziele

In der Landeshauptstadt Kiel erfolgte auf der Grundlage des § 8 KiTaG in den vergangenen Jahren ein stetiger Ausbau des Betreuungsplatzangebots. Der jeweils aktuelle Stand wird in der jährlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung festgehalten.

Die örtlichen Träger planen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitas und Tagespflegestellen. Dadurch soll der gesetzliche Anspruch auf eine bedarfsgerechte Förderung in der Kindertagesbetreuung nach § 5 KiTaG entsprochen werden.

Trotz der Ausbaumaßnahmen in den letzten Jahren ist der Ausbaubedarf in Anbetracht der Warteliste weiterhin vorhanden.

Seit 01.01.2021 kann zwischen verschiedenen Kitas und Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Wohnort im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden (vgl. § 5 Abs. 6 KiTaG).

Kinder müssen nach einem Umzug ins Umland nicht wie bisher zum Ende des Kindergartenjahres ihren Betreuungsplatz in der bisherigen Wohnortgemeinde verlassen. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der in Kieler Kitas betreuten Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Kiel inzwischen auf über 260 Kinder gestiegen ist.

Der weitere Ausbau soll Versorgungsquoten weiter verbessern. Die Herausforderungen für den Ausbau sind nach wie vor hoch: Die Preise im Immobilienbereich steigen permanent. Dies erhöht sowohl die Baukosten als auch die Mieten für Kitas. Aufgrund der hohen Nachfrage wird der Neubau größerer Einrichtungen angestrebt. Aber auch Optionen für kleinere Einrichtungen werden unterstützt. Die Ämter des Dezernates für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt arbeiten mit dem Jugendamt zusammen, um Lösungen zu entwickeln.

Die Ansprüche an eine fundierte Bedarfsplanung sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung im kommenden Kita- und Schuljahr 2022/2023 werden für eine attraktive, familienfreundliche und zukunftsfähige Landeshauptstadt Kiel weiterhin die Ziele verfolgt:

- Förderung von Bildung und Chancengerechtigkeit,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- vielfältige Betreuungsangebote und somit Wahlfreiheit für die Eltern,
- bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuungsangebote,
- Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sowie
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

1.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

Der vorliegende Bedarfsplan basiert auf der Auswertung und Analyse statistischer Daten, die in der Regel mit Stichtag 31. Dezember 2021 erhoben wurden. Dazu gehören das Bestandsangebot, die Warteliste der Kindertageseinrichtungen, eine Abstimmung mit den Einrichtungen der Schulkindbetreuung sowie die Nachfrage im Bereich der Tagespflege.

Auf der Basis der vorliegenden Quellen hat das Jugendamt folgende Daten ermittelt:

- die stadtweite Betreuungssituation in Kitas, Tagespflegestellen und in der Schulkindbetreuung,
- die unterschiedliche örtliche Nachfragesituation in den Ortsteilen bzw. Planungsbezirken,
- die Nachfrage an Betreuungsplätzen nach Auswertung der Warteliste und der Rückmeldungen der Träger sowie
- das daraus resultierende bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Anzahl, Art und Ausgestaltung.

Im Februar 2022 wurde die Trägerkonferenz als Videokonferenz durchgeführt. Die von den Trägern eingereichten Anträge für die Bedarfsplanung der folgenden Kindergartenjahre wurden abgestimmt und können der Anlage 2 entnommen werden.

1.1.1 Bedarfsplanung – Umsetzung

Der Bedarfsplan besteht gem. § 10 KiTaG aus zwei Abschnitten:

Im ersten Abschnitt werden die unter Berücksichtigung der Zielversorgungsquoten in Kiel noch zu schaffenden Gruppen in Kitas für die unterschiedlichen Kohorten sowie das erforderliche Angebot an Tagespflege für die nächsten Jahre festgelegt.

Im zweiten Abschnitt werden die geförderten Einrichtungsträger dargestellt und neue Träger auf Antrag aufgenommen (vgl. Anlage 5).

Weiterhin trifft das Jugendamt auf Grundlage des § 10 (2) KiTaG folgende Festlegungen:

- Die Öffnungszeiten der Gruppe werden auf höchstens 50 Wochenstunden festgelegt.
- Bei den bewilligten Stammgruppen ist eine Auslastung von 100 Prozent anzustreben.
- Randzeitengruppen werden jeweils für das laufende Kindergartenjahr befristet.
- Flexible Randzeitenangebote sind grundsätzlich mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe abzustimmen und die Personalkosten sind zu beantragen.
- Vor Beantragung einer Randzeitengruppe sind die Bring- und Abholzeiten in den Kindakten im Kitaplaner zu erfassen.
- Zur optimalen Bedarfsdeckung der Betreuungswünsche sind Gruppen mit besonderen Öffnungszeiten zu bilden.

Durch das neue KiTaG wird für Familien ein hohes Maß an Flexibilität geschaffen. Das geht jedoch mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand für die Träger, Leitungskräfte der Einrichtungen und Bedarfsplanerinnen einher. In der Umstellung des Systems kommt es vermehrt zu individuellen Klärungsbedarfen aus den Kitas und von Trägern.

1.1.2 Frühkindliche Bildungsförderung

Seit 2013 besteht der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder. Dieser Anspruch richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Er kann entweder durch einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in der Tagespflege erfüllt werden. Laut § 24 SGB VIII erfüllen beide Betreuungsarten den Rechtsanspruch gleichermaßen.

In Schleswig-Holstein ist der Anspruch auf Betreuung für Kinder bis einschließlich drei Jahren korrespondierend zur bundesgesetzlichen Regelung in § 5 Abs. 1 KiTaG definiert; dies gilt auch für die Voraussetzungen für den Anspruch für unter einjährige Kinder:

- (1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

Die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die spätere Bildungsbiografie von Kindern ist nachgewiesen. Es ist daher Ziel der institutionellen Betreuung, alle Kinder unabhängig von Herkunft und sozialer Einbindung zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen.

Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder werden in den letzten Jahren in immer größerem Umfang nachgefragt und bilden somit einen großen Teil des Ausbaubedarfs. Die Betreuung ermöglicht die Berufstätigkeit Alleinerziehender oder beider Elternteile, bietet aber auch den ganz Kleinen schon wichtige soziale Erfahrungen in einer Gruppe mit Gleichaltrigen und fördert Bildungsgerechtigkeit.

Für alle Kieler Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird daher eine Versorgungsquote in Höhe von 50 Prozent angestrebt. Ausgehend von der Anzahl der Betreuungsplätze und den Kindern auf der Warteliste für U3-Plätze ergibt sich im Verhältnis zur Bevölkerung am 31.12.2021 ein tatsächlicher Bedarf von 52,0 Prozent.

Da aktuell noch nicht alle zum 01.08. freiwerdenden Plätze mit einer Zusage oder einem Vertrag versehen sind und noch Kinder auf der Warteliste stehen, die zum 01.08. einen Platz haben werden, ist die genannte Quote einer 50 Prozent-Versorgung eine realistische Größe. Die Versorgungsquote stellt allerdings lediglich eine rechnerische Orientierungsgröße dar. Entscheidend ist der individuelle wohnortunabhängige Rechtsanspruch, der für jedes Kind – unabhängig von einer angestrebten Ausbaquote der Kommune – besteht.

Seit 2016 wurde das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in der Krippenbetreuung um 264 Plätze ausgebaut, die Plätze in der Kindertagespflege sind im selben Zeitraum von 511 auf 445 zurückgegangen. Im Jahr 2022 kommen unter Berücksichtigung bereits beschlossener und neuer Handlungsvorschläge 115 Krippenplätze hinzu.

1.1.3 Bedarfsgerechte Elementarbetreuung

Seit 1996 besteht für über 3-Jährige ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss für diese Alterskohorte ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung stellen. In den letzten Jahren stieg vermehrt die Nachfrage nach einer 8-stündigen Betreuung, so dass dieses Angebot noch weiter ausgebaut wurde.

Der Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kita regelt für über 3-jährige Kinder der § 5 Abs. 2 KiTaG:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.“

Die Landeshauptstadt Kiel will auch zukünftig ein ausreichendes, nachfrageorientiertes Betreuungsangebot für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorhalten. Bei der Ermittlung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Elementarplätze sind **Platzreduzierungen aufgrund von Kindern mit Integrationsbedarf sowie auswärtig wohnende Kinder**, die in den Kieler Einrichtungen betreut werden, zu **berücksichtigen**.

Aktuell werden 217 Kinder mit Integrationsbedarf in Kindertagesstätten betreut. Die in 4.1.2 genannten Gründe bewirken, dass insgesamt 425 Plätze im Betreuungssystem aktuell nicht zur Verfügung stehen. Anteilige Kosten trägt hierfür das Land über den Kitazuschlag nach dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG-SGB IX).

Ferner werden – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – 263 auswärtige Kinder in Kieler Kitas betreut. Die Anzahl ist höher als die Anzahl der Kieler Kinder, die im Umland betreut werden (113). Die Kosten hierfür werden erstattet durch die Wohngemeinden.

Beide Umstände führen dazu, dass ein Teil der im Ausbaustand ausgewiesenen Plätze nicht zur Verfügung steht. Die Berücksichtigung der durch 263 auswärtige Kinder belegten Plätze und die 425 Platzreduzierungen für den Integrationsbedarf führen zu einem deutlich höheren Ausbaubedarf (vgl. 4.2). Die aktuelle Versorgungsquote von 101,5 Prozent wird daher auf eine Zielquote von 107 Prozent festgelegt.

1.1.4 Betreuung und Förderung von Schulkindern

Für Grundschulkindern wurde 2021 ein Rechtsanspruch auf Betreuung während der Grundschulzeit beschlossen. Der in § 24 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG – Aachtes Sozialgesetzbuch SGB VIII) integrierte Rechtsanspruch regelt die stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2026/2027 für die 1. Klasse, 2027/2028 für die 1. und 2. Klasse, 2028/2029 für die 1. bis 3. Klasse und 2029/2030 für alle Klassen. Der Anspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von bis zu vier Wochen in den Schulferien bestimmt werden.

Die Landeshauptstadt Kiel verfolgt das Ziel, allen Grundschüler*innen mit Betreuungsbedarf einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Um dies zu gewährleisten, wird das Platzangebot stetig erweitert. Das Betreuungsziel im Bereich der verlässlichen Schulkindbetreuung beträgt stadtweit 80 Prozent. In den Ortsteilen liegt die Nachfrage zum Teil deutlich über 80 Prozent und kann in der Regel über das Angebot an Betreuungsplätzen erfüllt werden. Die Versorgungsquoten werden parallel zur Darstellung auf Ortsteilebene an den Schulstandorten dargestellt. Das Betreuungsplatzangebot an den Grundschulen wird bedarfsgerecht erweitert, wo dies räumlich möglich ist.

1.2 Neue Bevölkerungsprognose

Grundlage für die zukünftige Planung des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung ist neben den Versorgungsquoten und den Wartelisten die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen. Im Frühjahr 2021 wurde von der Abteilung Statistik des Bürger- und Ordnungsamtes eine neue Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020 bis 2029 zur Verfügung gestellt. Da bereits mit den Ist-Zahlen vom 31.12.2020 zu den Prognosezahlen 31.12.2020 starke Abweichungen deutlich geworden sind, wurden bereinigte Bevölkerungszahlen genutzt, um die Platzsituation ortsteilbezogen zu betrachten und entsprechend den Ausbau zu planen. So wurde nun auch mit den Ist-Zahlen vom 31.12.2021 und den Prognosezahlen für die Jahre 2022-2024 verfahren. Eine neue Bevölkerungsprognose soll im Juni 2022 vorliegen.

1.3 Datenerhebung und Warteliste

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt mit mehr als 16.400 Plätzen über ein umfangreiches und vielfältiges Betreuungsplatzangebot. Der Abgleich der Wartelisten und die Auswertung der freien Plätze je Ortsteil sind wichtige Steuerungselemente.

Die Auswertung der Wartelisten erfolgt über die landesweite Kita-Datenbank. Aktuell berücksichtigt wurden hierbei Anmeldungen, die einen Wunschbetreuungsbeginn zwischen November 2021 und Oktober 2022 haben. Die Anmeldungen für diesen Zeitraum, einschließlich der Berücksichtigung von Mehrfachanmeldungen, sind pro Ortsteil zusammengefasst:

Anzahl der Anmeldungen zwischen 11/2021 und 10/2022

Ortsteil	Krippenbetreuung	Elementarbetreuung	Hort
Ellerbek/Wellindorf	34	42	3
Elmschenhagen/Kroog	29	25	2
Gaarden	52	76	8
Hassee/Vieburg	20	25	5
Holttenau	8	7	1
Meimersdorf/Moorsee	17	28	0
Mettenhof	35	28	7
Mitte	62	48	1
Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf	24	64	1
Pries/Friedrichsort	20	22	0
Ravensberg/Brunswik Düsternbrook	115	79	2
Russee/Hammer/Demühlen	12	7	0
Schilksee	1	4	25
Schreventeich/Hasseldieksdamm	49	51	5
Steenbek/Projensdorf	19	8	0
Suchsdorf	12	5	2
Wellsee/Kronsburg/Rönne	19	27	0
Wik	38	15	0
Gesamt	568	562	61

Bei der Bewertung der Erhebung ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtungen teilweise zu Beginn der Bedarfsplanung die Vergabe der vorhandenen Plätze bzw. die Erfassung von Verträgen und weiteren Neuanmeldungen in der Kita-Datenbank noch nicht abgeschlossen hatten, d. h. die Warteliste wird sich erfahrungsgemäß entsprechend reduzieren.

Seit 2021 werden monatliche Absagen durch das Programm automatisiert durchgeführt. Alle Eltern von Kindern, deren Betreuungswunschtermin zwei Monate in der Vergangenheit liegt, erhalten eine schriftliche Absage. In dieser Absage werden die Erziehungsberechtigten gebeten, sich an die Kindertageseinrichtung oder das Servicebüro der Landeshauptstadt Kiel zu wenden, wenn der Betreuungswunsch noch besteht.

Seit dem 01.01.2021 sind die Wartelistenplätze der Tagespflege erfasst, da auch die Tagespflegepersonen in die Kita-Datenbank eingepflegt sind. Von den 568 Wartelistenmeldungen für U3-Plätze wünschen sich 45 Eltern-/teile einen Platz in der Tagespflege.

Außerdem sind in den oben genannten Zahlen auch auswärtige Kinder, die einen Platz in einer Kieler Kindertageseinrichtung suchen, enthalten. Insgesamt 104 Kinder, die nicht in Kiel wohnen, stehen auf den Wartelisten der Kieler Kitas. Hierbei handelt es sich nicht nur um Kinder, die in Umlandgemeinden wohnen, sondern auch um Kinder, die mit ihren Familien (teilweise aus dem Ausland) nach Kiel ziehen wollen.

Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Im letzten Jahr standen noch 1.342 Kinder auf der Warteliste. Im Krippenbereich hat sich die Zahl um 126 Kinder reduziert. Der Bevölkerungsrückgang in dieser Kohorte entsprach jedoch 183 Kinder. Hieraus lässt sich schließen, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf gestiegen ist. Im Elementarbereich hat sich die Warteliste um 20 Kinder reduziert.

Die Wartelisten der Einrichtungen der Schulkindbetreuung an Schulstandorten können – wie in den Vorjahren – nicht mit ausgewertet werden, da sie nicht an die Kita-Datenbank des Landes angeschlossen sind. Der enge Austausch mit den entsprechenden Trägern ermöglicht die Bedarfsplanung.

1.4 Betriebs-Kita und Belegplätze

Die Landeshauptstadt Kiel bietet ihren Beschäftigten seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 erstmals Plätze in einer Betriebs-Kita an (vgl. Drs. 0196/2021, 0410/2021). Damit unterstützt die Stadt als große Arbeitgeberin mit einem weiteren Baustein des betrieblichen Personalmanagements die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im vergangenen Jahr ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, Betriebskitaplätze im Elementarbereich für Kinder von 3-6 Jahren in der KTE Beselerallee anzubieten. Die Kita liegt zentrumsnah im Stadtteil Blücherplatz, ist barrierefrei und bietet insgesamt 88 Plätze, davon bis zu 22 Plätze für Kinder von städtischen Mitarbeiter*innen. Die Kita bietet Betreuung in der Zeit von 7 bis 17 Uhr an. Bei darüberhinausgehenden Betreuungsbedarfen in den Randzeiten werden gemeinsam mit den Eltern tragfähige Lösungen entwickelt. Nicht belegte Plätze werden durch Kinder von der Warteliste besetzt. Vier Plätze können davon abweichend unterjährig freigehalten werden, um den spontanen Bedarf von Beschäftigten der Stadt entsprechend nachkommen zu können (z. B. neue Mitarbeitende und Zuzüge).

Die Landeshauptstadt Kiel hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Betrieben bereits 2018 in ihrem Masterplan „Ausbau Kindertagesbetreuung in Kiel“ als gemeinsame Herausforderung formuliert (Drs. 0240/2018) und in weiten Teilen bereits umgesetzt.

In diesem Zusammenhang besteht schon seit einigen Jahren für Wirtschaftsunternehmen und andere Institutionen die Möglichkeit, Belegplätze in Kieler Kitas zu buchen und so Betreuungsplätze für Mitarbeitende vorzuhalten.

Nachdem zunächst das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (Geomar) mit drei Krippenplätzen in der DRK-Kita Blocksberg und die Technische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) mit zunächst fünf und später zwei Krippenplätzen im AWO Kinderhaus und Familienzentrum Gustav-Schatz-Hof von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, verstärkte sich das Interesse an Belegplätzen im Jahr 2021.

Die CAU weitete das Belegangebot auf andere Fakultäten aus und vereinbarte zusätzlich zu den bereits vorhandenen Krippenplätzen im Gustav-Schatz-Hof vertraglich je drei Elementarplätze im AWO Kinderhaus Klausbrook und der Städtischen Kita Knooper Weg. Ab August 2022 sollen die Plätze in Klausbrook aufgrund mangelnder Nachfrage wegfallen, im Knooper Weg hingegen werden die Belegplätze zeitgleich auf zehn Elementarplätze ausgeweitet.

Seit August 2021 verfügt zudem die Provinzial Holding Aktiengesellschaft über fünf Belegplätze für U3-Kinder in der Kita Halle 400.

Aktuell laufen Verhandlungen mit der medizinischen Fakultät über eigene Belegplätze, die losgelöst von den übrigen Fakultäten gebucht werden sollen, sowie mit dem städtischen Krankenhaus.

Finanzieller Rahmen für die Belegplätze:

Für jeden Belegplatz ist ein Belegungsgeld von 200 Euro im Monat zu leisten.

Wird ein Platz freigehalten, ist zu den 200 € Belegungsgeld ein Platzfreihaltgeld aufzubringen. Dieses errechnet sich aus der Summe der fehlenden Einnahmen aus Wohngemeindeanteil, Landesmitteln und Elterneinnahmen sowie den Kosten der zusätzlichen Qualitäten in Kiel und den Investitionskosten, die zur Schaffung der Plätze aufzubringen waren.

Das Platzfreihaltgeld beträgt aktuell monatlich 1.806,30 Euro für U3-Plätze und 971,81 Euro für Ü3-Plätze.

Für Belegplätze mit Kindern, deren Wohnort nicht Kiel ist, sind die Kosten für die Qualitätsstandards über dem KiTaG und die erbachten Investitionskosten zusätzlich zum Belegungsgeld durch das Unternehmen zu tragen.

Diese Kosten betragen derzeit monatlich 183,11 Euro für U3-Plätze und 140,47 Euro für Ü3-Plätze.

Für die Unternehmen besteht die Möglichkeit, Plätze, die aktuell nicht benötigt werden, zurückzugeben, so dass dann keine Kosten anfallen.

Sofern diese Möglichkeit nicht genutzt wird, fallen leerstehende Plätze nach Ablauf von drei Monaten automatisch an die Landeshauptstadt Kiel zurück, um Bedarfe anderer Kieler Familien befriedigen zu können. Ab diesem Zeitpunkt entstehen für das Unternehmen keine weiteren Kosten.

In beiden Fällen müssen die Kitas alle zukünftig freiwerdenden Plätze zunächst den Unternehmen anbieten, um damit ein Aufleben der Belegrechte zu ermöglichen.

1.5 Fachkräftemangel

Erste Folgewirkungen der Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sind bereits deutlich zu bemerken. Der Fachkräftemangel ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land, Trägern, Ausbildungsstätten, (Fach-)Hochschulen und Kommunen. Diese Aufgabe wird alle langfristig begleiten. Neben der Fortführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie der Neuqualifizierung von Tagespflegepersonen ermöglicht das Land weitergehende Anerkennungsmöglichkeiten von Quereinsteiger*innen über die Personalqualifikationsverordnung (PQVO). Auf Landesebene wird aktuell ein Diskurs zur Eröffnung weiterer Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung geführt. Beteiligte sind neben den oben Benannten das Bildungsministerium sowie die Regionaldirektion Nord.

1.5.1 Weiterentwicklung Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Die Ratsversammlung hat vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels der PiA-Förderung für Erzieher*innen mit jährlich einer Klasse in Kiel für drei Ausbildungsjahrgänge seit dem Kita-Jahr 2020/2021 zugestimmt, soweit das Land Schleswig-Holstein oder der Bund nicht die Förderung übernehmen wird (Drs. 0069/2020; 1072/2021). Die Förderung umfasst die Vergütung für die Auszubildenden über drei Ausbildungsjahre.

Der erste PiA-Ausbildungsjahrgang 2020/2021 startete zum 01.08.2020 mit insgesamt sechs Trägern der Jugendhilfe und 23 Ausbildungsplätzen in enger Kooperation mit der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik des Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) am Königsweg.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung konnte mit der Planung des zweiten Ausbildungsjahrganges im Herbst 2020 begonnen werden. Insgesamt acht Träger der Jugendhilfe bieten ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 weitere 25 PiA-Ausbildungsplätze in Kiel an, vier Träger davon erstmalig. Der zweite Ausbildungsjahrgang startete zum 01.08.2021.

Der dritte Ausbildungsjahrgang startet zum 01.08.2022. Nach einem Auswahlverfahren (Interessenbekundung) bieten 10 Träger, davon vier Träger erstmalig, eine praxisintegrierte Ausbildung an. Die Trägervielfalt in der praxisintegrierten Ausbildung nimmt damit weiter zu.

Alle Auszubildenden sind in der Kindertagesbetreuung (Elementar, Krippe) beschäftigt. Aufgrund der Änderung der Fachschulverordnung sind die Auszubildenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit dem Schwerpunkt auf den Elementarbereich festgelegt. Im dritten Halbjahr ihrer Ausbildung absolvieren die Auszubildenden mindestens 300 Stunden im Bereich der Arbeit mit Schulkindern oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In der Praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich verzahnt. Durch die enge Schule-Praxis-Verknüpfung erfolgt ein durchgängiger Transfer in beide Richtungen, so dass die Schüler*innen die erlernte Fachtheorie sofort in der Praxis anwenden können, aber auch Beispiele und Situationen aus der Praxis in die Schule mitnehmen können.

In gemeinsamen Treffen der Trägervertreter*innen, des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Jugendamtes und des RBZ am Königsweg wurde ein enger Austausch zur Gestaltung und zum Verlauf der Ausbildungsjahrgänge sichergestellt. Es fand zudem eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen der Fachschule und den Anleitungen statt, in Einzelgesprächen ebenso wie im Rahmen der von der Fachschule angebotenen zwei ganztägigen Austausch- und Qualifizierungsmodulen für die Praxisanleitungen.

Der Fachkräftebedarf ist vor dem Hintergrund des fortschreitenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung, des nahenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule sowie der Umsetzung des KiTaG enorm.

Allein in Kiel erhöht sich der Fachkräftebedarf aufgrund der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des neuen KiTaG durch den zukünftig umzusetzenden Betreuungsschlüssel um rund 180 zusätzliche Erzieher*innen bis Ende 31.07.2025.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit dem Städtetag Schleswig-Holstein beim Land weiterhin für die bedarfsgerechte Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt, ebenso die Landeshauptstadt Kiel. Zudem wird auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen des Landes hingewiesen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Frühjahr 2022 eine Förderrichtlinie veröffentlicht, die eine anteilige Förderung von PiA im ersten Ausbildungsjahr vorsieht. Die Höhe des Zuschusses an der Ausbildungsvergütung beträgt 400 Euro pro Monat pro Schüler*in im ersten Ausbildungsjahr. Die Höhe des Zuschusses zur Anleitungsfreistellung beträgt pauschal 25 Euro pro Woche pro Schüler*in.

1.5.2 Ausbildung Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiges Angebot für Familien in der frühkindlichen Bildungslandschaft in Kiel und sichert den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder nach § 24 SGB VIII gleichwertig zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das Angebot wird in Kiel über freiberuflich tätige und fest angestellte Kindertagespflegepersonen sichergestellt und zeichnet sich durch das Alleinstellungsmerkmal der familiennahen Betreuung aus.

In den letzten Jahren gab es keine Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen.

Zur Sicherstellung eines auch in Zukunft bedarfserfüllenden und qualifizierten Angebotes der Kindertagespflege hat die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Fachdienst Kindertagespflege Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) initiiert. Diese umfasst u. a. 300 aufeinander aufbauende Theoriestunden und zeichnet sich durch eine Theorie-Praxis-Verzahnung, kontinuierliche Kursbegleitung und Team-Teaching aus. Eine Ausschreibung von zwei Qualifizierungsmaßnahmen mit jeweils 16 Teilnehmer*innen ist erfolgt.

In Kooperation mit dem Kreis Plön wurden die geplanten Plätze der beiden Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis von zwölf (Kiel) zu vier (Plön) aufgeteilt und von der Förde-VHS durchgeführt. Inzwischen sind auch die Landesmittel für die Durchführung des Kurses bewilligt.

Die „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein“ (Förderrichtlinie – Kindertagespflege) sieht eine Eigenbeteiligung aus Mitteln des örtlichen Jugendhilfeträgers von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten vor. Für die Teilnehmenden wird ein Beitrag von 950 Euro erhoben.

Der erste Kurs ist im Januar 2022 gestartet und wird zum Ende des Jahres abgeschlossen sein, der nächste Durchgang beginnt im Frühjahr 2023.

1.6 Qualitätssicherung

Um für Kinder bestmögliche Startchancen zu ermöglichen, wurden in Schleswig-Holstein mit der Einführung des neuen KiTaG verbindliche Qualitätsstandards als Mindestvorgaben für Kitas definiert. Zur Sicherung der Qualitätsstandards wurden in allen Kreisen und kreisfreien Städten Qualitätssicherungsbeauftragte eingesetzt. Für die Qualitätssicherung in Kieler Kitas sind im Jugendamt zwei Stellen eingerichtet und besetzt worden.

Ziel der Qualitätssicherung ist es, die Vertreter*innen der Träger und Leitungen der Kitas bei der Umsetzung der im KiTaG vorgegebenen Qualitätsstandards zu beraten, zu unterstützen und zu überprüfen, u. a. hinsichtlich Alltagsintegrierter Sprachbildung, Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, vorgegebener Fortbildungen, Verfügungszeiten sowie pädagogischer Qualität.

Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung für die Bearbeitung von Anträgen für Platzreduzierungen, Reduzierung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Prüfung der Personalqualifikation nach der Personalqualifikationsverordnung zuständig.

Neben dem telefonischen und schriftlichen Austausch sollen auch Besuche in den Kitas stattfinden, um gemeinsam mit den Träger*innen und Leitungen der Kitas Möglichkeiten zur Umsetzung der Qualitätsstandards zu erarbeiten.

Um die Vertreter*innen der Kita-Träger sowie die Einrichtungsleitungen auf diese neue Aufgabe vorzubereiten, wurde zunächst ein Orientierungspapier mit allgemeinen Informationen versendet. Im Frühjahr 2022 fanden außerdem Videokonferenzen mit den Trägervertreter*innen und Einrichtungsleitungen statt, um über den Aufgabenbereich der Qualitätssicherung zu informieren, die im KiTaG beschriebenen Qualitätsbereiche vorzustellen, Fragen zu beantworten und sich auszutauschen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Zur Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte zur Alltagsintegrierten Sprachbildung gem. §19 Abs. 4 KiTaG veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein im November 2020 ein Curriculum, das den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen der Fortbildung beschreibt.

Im Laufe dieses Jahres werden an der Europa-Universität Flensburg voraussichtlich 60 Personen die Qualifizierung als Fortbildner*in für „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ abschließen. Diese Referent*innen bieten anschließend die Fachkraftfortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Die Fachkraftfortbildungen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden werden jeweils von zwei Fortbildungsträger*innen je Region trägerübergreifend angeboten und finanziell anteilig durch das Land gefördert.

1.6.1 Personalqualifikationsverordnung – PQVO

Das KiTaG regelt die Personalqualifikation von Fachkräften in Kitas. Darüber hinaus trifft die am 01.01.2021 in Kraft getretene PQVO nähere Bestimmungen zur Gleich- und Höherwertigkeit von Studiengängen und Ausbildungen sowie vergleichbaren Qualifikationen.

Somit haben Vertreter*innen der Einrichtungsträger die Möglichkeit, Personen mit einem gleich- oder höherwertigen Abschluss bzw. vergleichbarer Qualifikation als Erst- oder Zweitkraft einzustellen.

Durch die Einführung der PQVO ist es möglich, Absolvent*innen mit Ausbildungs- und Studienabschlüssen sowie Qualifikationen aus ähnlichen Berufsfeldern unter bestimmten Voraussetzungen als Erst- oder Zweitkraft in einer Kita einzustellen.

Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO genannt sind, können nach Antragstellung der Träger*innen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft gem. §6 PQVO die Entscheidung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Eine Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein.

Die Einführung der PQVO soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Einsatz multiprofessioneller Teams ermöglichen.

Seit der Einführung der PQVO sind bis Ende Januar dieses Jahres 35 Anträge zur Prüfung der Personalqualifikation eingegangen. 23 Personen wurden gem. §6 PQVO als Erst- oder Zweitkraft anerkannt, aufgrund nicht ausreichender Qualifikation mussten 12 Anträge aufgrund nicht ausreichender Qualifizierung für eine Anerkennung als Erst- oder Zweitkraft abgelehnt werden. Es gehen weiterhin regelmäßig Anträge zur Prüfung der Personalqualifikation von Trägern ein.

Das Land bezeichnet die PQVO als selbstlernende Rechtsvorschrift: Eine diesjährige Änderung der PQVO ermöglicht unter anderem, langjährige Mitarbeitende in Kitas durch eine Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von mindestens 480 Stunden als Zweitkraft anerkennen zu lassen.

Dieselbe Qualifizierungsmaßnahme haben vergleichbar qualifizierte Personen gem. §3 und §4 PQVO zu absolvieren. In der PQVO sind als Beispiel genannt: Absolvent*innen Grundschullehramt; Personen, die im Zweitfach Pädagogik studiert haben; Logopäd*innen; Ergotherapeut*innen. Ab April 2022 findet erstmalig in Schleswig-Holstein an den Berufsschulen in Stormarn und Schleswig ein Weiterbildungsangebot in diesem Umfang statt.

1.7 Frühkindliche Bildung unter Corona-Bedingungen

Seit über zwei Jahren unterliegt die Bildung und Betreuung der Kinder in den Kitas neuen und sich ständig verändernden Bedingungen: Lock-Downs und damit verbundene Kita-Schließungen, Notbetreuungen, Betretungsverbote, Kohorten-Regelungen, Unsicherheit, zahlreiche Landesverordnungen, Eingewöhnungszeiten unter erschwerten Bedingungen, wechselnde Schnupfenpläne, Tests, Quarantänemaßnahmen und Selbsterklärung von negativen Testergebnissen für die Eltern.

Für Kinder, Betreuungspersonen und Eltern stellt dies weiterhin eine enorme Mehrbelastung dar.

Stimmen von Betroffenen:

Die Corona-Pandemie ...

... aus Sicht von Kindern:

Bente (5 Jahre), Kita:

„Ich mag nicht so gerne, wenn jemand angesteckt wird und es weiterverbreitet wird. Und dass im Kindergarten vielleicht ein Kind Corona hat und die anderen und mich ansteckt. Am liebsten könnte Corona weg sein. Am liebsten hätte ich Corona weggezaubert. Früher haben wir Ausflüge mit dem Bus gemacht. Früher durften wir uns im Kindergarten küssen und umarmen. Das dürfen wir jetzt nicht mehr. Das finde ich auch blöd. Meine Freundin kuschelt und küsst aber heimlich. Die Tests sind voll blöd und kitzeln in der Nase.“

Lara (8 Jahre), Grundschule:

„Wir müssen uns jeden Tag testen. Das ist aber nicht schlimm. Vor der Schule müssen wir uns auf bestimmte Aufstellnummern stellen. Das ist blöd, weil man da nicht rumlaufen darf. Es ist im Moment nicht schwieriger zu lernen. Aber als Homeschooling war, da hat man nichts gelernt. Das war langweilig zu Hause. Wir hatten nur ab und zu Videokonferenzen. Ich habe Freunde, die infiziert waren. Die haben von der Krankheit aber nichts gemerkt. Ich möchte mich lieber noch nicht impfen lassen. Ich habe keine Angst vor Corona.“

Paula (12 Jahre), Weiterführende Schule:

„Bei uns waren auch schon positive Corona-Fälle in der Klasse. Die Jungs haben sich gefreut, weil sie dann nach Hause durften. Wenn es einen positiven Test gibt, dann muss man draußen noch einen Test machen. Wenn der auch positiv ist, dann müssen die Eltern das Kind abholen. Ich bin zweimal geimpft, weil ich Handball spielen möchte.“

... aus Sicht der Eltern

Kreiselternvertretung:

„Auch nach zwei Jahren ist das Leben von Kita-Kindern und ihren Eltern durch die Pandemie geprägt. Als wir zum ersten Mal mit dem Thema Corona konfrontiert wurden, wussten wir, genau wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft, nicht wie wir damit umgehen sollten. Als Eltern macht man sich viele Gedanken – die Großeltern dürfen nicht besucht werden, die Spielplätze sind geschlossen und auch die Betreuungssituation ist unsicher und vage.“

Während man selbst mit dieser neuen Situation zurecht kommen muss, will man seinen Kindern die Situation natürlich bestmöglich erklären und das während immer neuer Regelungen. Als Familie versuchen wir das Beste aus der Situation zu machen – von der Arbeit im Homeoffice zu nachtschlafenden Zeiten über Video-Telefonate mit „Nicht-Kita-Freunden“ bis hin zu der Erklärung, dass Freund*innen aus der anderen Kohorte nicht besucht werden dürfen.

Das Aufwachsen in der Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf die Kleinsten, sei es eine gewisse „soziale Scheue“ weil man Monate lang niemanden außer der Kernfamilie gesehen hat oder sei es das Verständnis darüber, was in der Welt passiert und welche Ängste auf Grund der Krankheit in der Familie bestehen.

Wir sind froh, dass auf Grund der relativ hohen Impfquote in Schleswig-Holstein ein gewisser Alltag eingeleitet ist, der es ermöglicht, ohne große Einschränkungen den Kindern frühe pädagogische Bildung zukommen zu lassen.“

... aus Sicht der Kita-Leitungen

DRK Suchsdorf, Luv und Lee, Kinderstube Kiel e.V., städtische Kita Holtenauer Straße:

„Als Kita-Leitung hat man immer sowohl die Aufgabe, die Gesundheit der Menschen zu schützen, die täglich in der Kita sind, als auch den Betrieb und die pädagogische Arbeit, trotz aller Einschränkungen, Risiken und Ängsten, für Kinder, Eltern und Mitarbeiter so zu gestalten, dass der gesetzliche Auftrag und die gesellschaftliche Verpflichtung der Betreuung, Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder, als Ergänzung zum Elternhaus, bestmöglich umgesetzt wird.“

„War Corona Anfang 2020 für viele Menschen in Norddeutschland noch etwas, was hauptsächlich woanders stattfand, hat sich spätestens seit dem ersten Lock-Down ein erhöhtes, aber auch mit Angst und Unsicherheit behaftetes, Halbwissen breitgemacht.“

Seit dieser Zeit ist man als Kita-Leitung nicht mehr nur Pädagog*in, sondern hat eine Vielzahl neuer Aufgaben dazubekommen, die von dem Berufsstand Pädagoge nicht weiter entfernt sein können.“

„Ich bin Sozialpädagogin und keine Virologin!“, sagt eine Kita-Leitung ganz deutlich, als man sie zu den pandemiebedingten Veränderungen befragte.

„Die ständige Notwendigkeit, gesetzlich veranlasste Maßnahmen vor den Eltern zu rechtfertigen und zu erklären, gerade wenn die Auslegung der Maßnahmen nicht eindeutig und präzise erfolgen kann, und hier nicht immer auf ein wohlwollendes Verständnis zu treffen, raubt viel Kraft. Ein Beispiel ist hier der Schnupfenplan, welcher zur Unterstützung gedacht, an Eltern und Einrichtungen ausgegeben wurde und ab dann ständig für kontroverse Diskussionen gesorgt hat. Hat das Kind einfach nur Schnupfen oder Corona? Muss es nach Hause geschickt werden oder darf es betreut werden? Auch hier kann immer wieder nur gesagt werden, dass wir Pädagogen sind und keine Ärzte, Virologen oder was auch sonst gerade verlangt wurde.“

„Wir haben den Frust und auch den Ärger der Eltern verstanden und aufgefangen, sind dabei oft an unsere Grenzen gekommen und hätten uns einfach nur gewünscht, dass diese Maßnahme frei von Interpretationsmöglichkeiten verfasst worden wäre. Unser Alltag wäre um ein Vielfaches leichter gewesen. Hier auch nochmal Danke an alle Ärzte, die in dieser Zeit unzählige Kinder mit Schnupfen in ihrer Praxis hatten, um zu diagnostizieren, was in anderen Zeiten klar gewesen wäre: **„Das Kind hat Schnupfen.“**

Zum Glück sind diese Pläne, wie der Schnupfenplan, immer wieder angepasst worden. Aber die Unsicherheit ist häufig geblieben.“

Die Anpassung des Alltags an die jeweils neuen Maßnahmen in kürzester Zeit so zu bewältigen, dass sowohl Mitarbeiter, Eltern und auch Kinder informiert in eine gesichert organisierte Woche starten können, erfordert ein hohes Maß an Bereitschaft auch über die eigentliche Dienstzeit zu arbeiten. Hier hätten sich alle Kita-Leitungen gewünscht, dass die Termine der Ministerpräsidentenkonferenzen nicht immer Mitte der Woche stattgefunden hätten. Die Länder, Städte und Kreise benötigten ja auch noch Zeit, um die Maßnahmen umzusetzen und „laufen“ sollte das Ganze dann immer zum nächsten Montag. Logistisch gesehen eine Höchstleistung, die dort auch durch die Kita-Leitungen vollbracht worden ist. Die jeweilige Veränderung in der Strukturqualität ging einher mit der Veränderung der Prozessqualität. Dass dies in einer Weise kompensiert wurde, dass trotz allem die bestmögliche Qualität beibehalten werden konnte, kann nur mit größtem Respekt für die Kita-Leitung und die Mitarbeiter*innen honoriert werden.

Als besonders belastend wurden von den Kita-Leitungen die wachsende Kontrollfunktion empfunden, sei es gegenüber Mitarbeiter*innen, Eltern, Kindern oder Externen. Die Pflicht zu kontrollieren wuchs mit jedem neuen Abschnitt der Pandemie.

Auch die Einschränkungen auf der Beziehungsebene war und ist eine große Herausforderung. Kita arbeitet in einem Bereich, der von dem Miteinander und den Beziehungen zueinander lebt und geprägt ist. Wie viel Distanz kann man Kindern, aber auch Erwachsenen zumuten? Ist jede neue Maßnahme wirklich so entscheidend für die Bekämpfung der Pandemie, dass die Reduzierung des Zwischenmenschlichen dafür in Kauf genommen werden muss? Die pädagogische Sichtweise musste und muss auch weiterhin oft den Umständen weichen, was sehr häufig in den Teams und mit der Kita-Leitung kontrovers diskutiert wurde und auch ein Diskussionspunkt bleiben wird.

Aber: „In allen Veränderungen stecken auch Chancen...“, so die Aussage einer Kita-Leitung. Und so zeigt auch die Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen neue Chancen auf. Vor zwei Jahren war die Kita in den meisten Fällen ein digitales Neutrum. Heute finden Dienstbesprechungen, Entwicklungsgespräche, Elternabende und vieles andere mehr in digitaler Form statt. Die Kita ist bereit für den Weg ins digitale Zeitalter und dies nicht zuletzt durch die Pandemie.

Auch die Fähigkeit, sich mit dem Unmöglichen zu arrangieren und das Beste aus der jeweiligen Situation zu machen ist gestärkt worden. Die Fähigkeit, flexibel auf Situationen zu reagieren, ist bestimmt förderlich gewesen, bei der Bewältigung der Herausforderungen. Hier jedoch den Spagat zwischen pädagogischem Anspruch und Einhaltung der pandemiebedingten Auflagen zu schaffen, hat die Leitung und die Teams über sich hinauswachsen lassen. Kita kann stolz auf diese Leistung sein.

Für die Zukunft wünschen sich die Kita-Leitungen mehr Freiheit für alle und damit einhergehend weniger Einschränkungen im alltäglichen Geschehen, mehr Miteinander, um so zeitnah und effizient auf Veränderungen reagieren zu können, aber auch um die jeweils andere Seite und ihre Handlungsweise besser verstehen zu können.

Dies sollte nicht nur in Krisenzeiten gelten.

„Wir sind durch die Pandemie ein Stück zusammengerückt. Jetzt gilt es aus Zweckgemeinschaften die Gemeinschaft über den Zweck hinaus zu erhalten.

Und irgendwann einmal wird es wieder richtig ausgelassene Kita-Feste, ohne Masken, ohne Beschränkungen und dafür mit ganz viel Spaß und Lachen, geben.“

1.8 Sachstand Umsetzung Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein

Das KiTaG ist zum 01.01.2021 mit seinen drei Verordnungen

- Kita-Datenbankverordnung – KitaDBVO
- Kita-Evaluationsverordnung – KitaEvalVO
- Personalqualifikationsverordnung – PQVO

vollumfänglich in Kraft getreten.

Ziel des KiTaG ist, in Schleswig-Holstein ein an den Bedarfen orientiertes, verlässliches und transparentes Kita-System zu schaffen, das die Betreuungsqualitäten in den Kitas weiter verbessert. Grundsätzliche Bausteine dafür sind:

- Verbesserungen für Familien (Beitragsdeckel, Wunsch- und Wahlrecht)
- Verbesserung pädagogische Fachkräfte (Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten)
- Verbesserung für die Kommunen (Transparenz, digitale Abrechnung, finanzielle Landesbeteiligung).

Deutlich wurde im ersten Jahr der Anwendung des neuen Gesetzes, dass es einer permanenten Fortentwicklung bedarf, um Gesetzesformulierungen und Praxistauglichkeit bestmöglich übereinander bringen zu können. In den verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Vorschriften des KiTaG selbst, aber auch zur Qualitätsentwicklung und zur Evaluation (s. gesonderte Beiträge) erfolgt ein konstruktiver, aber auch kontroverser Austausch.

Im Landesforum zur Umsetzung des KiTaG werden Fragen aus den Kommunen erörtert, Themenkomplexe diskutiert und Antworten entwickelt und abgestimmt. Es zeigt sich, dass die meisten Kommunen ähnliche Anregungen für Gesetzesspezifikationen oder erforderliche Erläuterungen haben. Über unterschiedliche Arbeitsgruppen auf Landesebene können Änderungswünsche zum Gesetzestext eingebracht werden. So gab es nach entsprechender Vorarbeit im September 2021 einen Entwurf zur Änderung des KiTaG, der schließlich mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 umgesetzt wurde. Die wichtigsten Anpassungen darin sind:

- Konkretisierung bei der Organisation der Wahl zur Kreisellernvertretung
- Die Inkenntnissetzung des örtlichen Trägers für den Bedarf eines Kita Platzes durch Voranmeldung im Kita-Portal ist ausreichend.
- Es gibt keine verpflichtende Verlängerung des Betreuungsvertrages bei Schuleintritt für auswärtige Kinder.
- Eine Abweichung vom im Gebäude vorzuhaltenden Schlafräum bei besonderen Konzepten ist möglich, in Kiel kann davon die Dänische Kita profitieren, dort schlafen die Kinder im Kinderwagen draußen.

BEDARFSPLANUNG – ZIELE

- Eine Platzreduzierung für Kinder mit Inklusionsbedarf ist unabhängig von dem Erhalt einer bewilligten Hilfe durch Leistungen nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.
- Anpassung von Pauschalen in der Finanzierung der Kindertagespflegepersonen
- Senkung des Höchstsatzes für Elternbeiträge für die Betreuung für unter Dreijährige.

Viele der Änderungen sind aus der Praxis heraus zu begrüßen, manche sind aus Kieler Sicht nicht ausreichend bzw. nicht hinreichend präzise gefasst und andere ziehen notwendige weitergehende Schritte nach sich. So muss zum Beispiel das bisherige Verfahren für eine Bedarfsmeldung für einen KiTa-Platz umgestellt werden. Hier sind Satzungsänderungen und weitreichende Verfahrensänderungen notwendig, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestmöglich entsprechen zu können.

Nicht alle von Kiel eingebrachten Änderungswünsche wurden bisher berücksichtigt, z. B.

- Beendigung der Weiterbetreuung von auswärtigen Kindern beim Wechsel von Krippe in Elementar
- Einführung der altersgemischten mittleren Randzeitengruppe
- Sonderförderung der ein- und zweigruppigen Kitas

Für 2023 sind weitere Novellierungen des KiTaG geplant.

Evaluationsverfahren

Am 01.01.21 ist das KiTaG mit den Zielen in Kraft getreten, sowohl eine transparente und faire Kosten-/Lastenverteilung auf alle Beteiligten (Land, Familien und Kommunen) zu erreichen, als auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Um die tatsächliche Zielerreichung überprüfen zu können, wurde im KiTaG die Evaluation der gesetzlichen Änderungen eingeführt. Hierbei sollen sowohl die finanziellen als auch die qualitativen Änderungen evaluiert werden.

Evaluation Finanzen:

Grundlage der zukünftigen Kita-Finanzierung soll langfristig das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) sein, das ab 2025 eine pauschale Förderung der Kitas im Land Schleswig-Holstein vorsieht. Tatsächlich wird das SQKM aber zunächst nur auf der Ebene der öffentlichen Hand umgesetzt, also zwischen dem Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe. Monatlich wird pauschal pro Kind und Betreuungsstunde auf der Basis der SQKM-Sätze der verlässliche Finanzierungsanteil des Landes errechnet und an den örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgezahlt.

Weiterhin wurde ein Wohngemeindeanteil neu eingeführt, so dass auch die Wohngemeinden mit einem Pauschalsatz pro Kind und Betreuungsstunde an der Kitafinanzierung beteiligt sind, den wiederum die Wohngemeinde an den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszahlt. Auch die Finanzierung der Standortgemeinden durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt nach dem SQKM. Letzteres spielt für die Landeshauptstadt Kiel allerdings eine untergeordnete Rolle, da sie als kreisfreie Stadt gleichzeitig Träger der Jugendhilfe und Standortgemeinde ist.

Die Einrichtungsträger hingegen werden bis Ende 2024 (Übergangszeitraum) auf der Grundlage individueller Finanzierungsvereinbarungen gefördert. In Kiel geschieht dies durch die zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Förderrichtlinie. Diese sieht eine Defizitförderung für die laufenden Betriebskosten und diverse zusätzliche Fördermittel zum Erhalt der hohen qualitativen Standards vor. Die Träger erhalten somit ihre real anfallenden Kosten erstattet, wenn sie sich im Rahmen der in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Kosten bewegen.

In dieser Übergangsphase wird das Gesetz in seinen inhaltlichen und finanziellen Wirkungen betrachtet und evaluiert. Hierzu ist es erforderlich, die Kostenstrukturen in der Kindertagesbetreuung im Detail zu betrachten.

Das erfordert eine Vollerhebung und Auswertung sämtlicher Kosten aller Kitas in Schleswig-Holstein, wie z. B. Mietkosten, Personalkosten, Ausfallzeiten, usw., aufgrund derer dann die pauschalen Kostensätze im SQKM angepasst werden könnten.

Im Juni 2021 erfolgte die Durchführung der Evaluation für „Struktur und Finanzen“ durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) aus Berlin. Durch das Institut wurde eine Onlinebefragung für die Datenerhebung ausgearbeitet und im Rahmen eines Pre-Tests deren Praktikabilität erprobt.

Von November 2021 bis Januar 2022 hatten die Kitas in einer freiwilligen Onlinebefragung die Möglichkeit, die Datengrundlage anhand des Jahres 2019 für die zukünftigen Erhebungen zu schaffen. Von den 159 Kitas aus Kiel haben 83 Kitas die Befragung abgeschlossen.

Die Standortgemeinde Kiel war im Anschluss bis Ende Februar 2022 gehalten, das Finanzierungssystem des Jahres 2019 darzustellen. Im Anschluss hatte der örtliche Träger der Jugendhilfe Gelegenheit, sich bis zum März 2022 zur Plausibilität der übermittelten Angaben zu äußern.

Bis zum 31.07.2022 ist als zweiter Schritt im Evaluationsprozess die Erhebung der Finanzierungsdaten des Jahres 2021, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten der Reform, durch die Träger der Kitas abzuschließen.

Allerdings sind dann alle Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Daten zu erfassen.

Das Jugendamt begleitet die Datenerhebung mit der größtmöglichen Genauigkeit, wobei anders als für das Jahr 2019 die Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2021 im Sommer 2022 bei weitem noch nicht abgeschlossen sein wird und die Datenqualität folglich weniger präzise beurteilt werden kann.

Die Prüfung der von den Einrichtungen erhobenen Daten ist außerdem bis zum 31.08.2022 zu beenden und dem Ministerium zu übermitteln. Vor dem Hintergrund der bis zum 13.08. andauernden Sommerferien kann die Datenprüfung in nur einem Monat nicht erfolgreich abgeschlossen sein.

Noch kritischer ist die Situation im Jahr 2023 zu betrachten, in dem die Daten des Jahres 2022 erhoben werden. Hier sollen die Datenerhebungen durch die Kitas bis zum 15.05. abgeschlossen sein. Die Landeshauptstadt Kiel hat lediglich bis zum 31.05. die Gelegenheit zur Überprüfung. Es ist ausgeschlossen, in nur zwei Wochen, eine sinnhafte Prüfung durchzuführen.

Die teilweise über dem KiTaG liegenden Standards in Kiel werden verwaltungsintern in der Interimszeit zusätzlich evaluiert. Ziel ist es, die finanziellen Auswirkungen mit entsprechenden Effekten in Beziehung setzen zu können, um somit Entscheidungsgrundlagen für die Selbstverwaltung vorzubereiten, die der Weiterentwicklung des KiTaG in Kiel gerecht werden (vgl. 3).

Evaluation Qualität:

Die Evaluation Qualität erfolgte durch die pädquis Stiftung, Stiftung für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Ziel dieser Evaluation ist es, anhand von im Gesetz genannten Parametern die Art und Weise zentraler Gesetzesregelungen auf die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu betrachten. Folgende im Gesetz aufgeführten Bereiche werden besonders berücksichtigt:

- Pädagogische Fachberatung
- Verfügungszeit der päd. Fachkräfte
- Leitungsfreistellung/Stellvertretung
- Erhöhung des Betreuungsschlüssels in Elementargruppen
- Reduzierung der max. Gruppengröße
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Personalqualifikation

BEDARFSPLANUNG – ZIELE

- Bedarfsplanung
- Stärkung der Eltern
- Finanzielle Entlastung der Eltern
- Auf der Ebene der Kindertagespflege: Strukturelle Verbesserungen im Bereich Vertretungsregelung, Qualifikation usw.

Die Evaluation erfolgt über Befragungs- und Beobachtungsstudien in zwei Wellen zu Beginn (Herbst/Winter 2021/2022) und zum Ende der Evaluation (Winter/Frühjahr 2022/2023).

Die Befragungsstudien setzen sich als Vollerhebung aus abgestimmten Online-Befragungen mittels Fragebögen und in der pädagogischen Fachberatung aus stichprobenartigen, vertiefenden Interviews, zusammen.

Die Beobachtungsstudie erfolgt stichprobenhaft in 75 Elementargruppen aus 75 Einrichtungen und 60 Krippengruppen aus 60 Einrichtungen. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung struktureller und sozio-demografischer Kriterien wie z. B. Sozialraumstruktur (Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, privilegierte Standorte), Regionalität (Stadt versus Land) und einrichtungsbezogener Merkmale (Träger, Einrichtungsgröße).

Zeitgleich zur Landesbefragung erfolgte ein Aufruf des Bundes an einer ähnlichen Studie teilzunehmen (ERIK-Studie). Zur Klarstellung hat die Landeshauptstadt Kiel ein Informationsschreiben an die Einrichtungen und Träger verschickt, indem auf diese zeitliche Überschneidung explizit hingewiesen wurde.

Stand der Evaluation:

Der bisherige Stand der Evaluation wurde von pädquis in einem Zwischenbericht (Stichtag 30.11.2021) veröffentlicht. Zudem erfolgte ein mündlicher Zwischenbericht. Die Bearbeitungszeiträume wurden pandemiebedingt verlängert. Die Ergebnisse der Befragungen sollen Sommer/Herbst 2022 bereitstehen.

Die Landeshauptstadt Kiel unterstützt die durch das Gesetz vorgegebene Evaluation.

Das Jugendamt hat aufgrund des neuen KiTaG für die Qualitätssicherung zwei Planstellen geschaffen.

Eine Erfassung und Einschätzung der pädagogischen Qualität erfolgt anhand von Daten aus der KiTa-Datenbank sowie Befragungen und Begehungen der Einrichtungen. Hierzu wurden differenzierte Erfassungsinstrumente zur Überprüfung der Qualität in den Einrichtungen entwickelt. Die Ergebnisse dieser Befragungen und Beobachtungen können genutzt werden, um eine Auswertung der Wirksamkeit in den Einrichtungen ermöglichen. In der Landeshauptstadt Kiel übersteigen einige Qualitätsparameter die gesetzlichen Anforderungen des KiTaG.

1.9 Digitalisierung in Kitas

Auf der Bildungskonferenz 2021 wurde seitens einiger Einrichtungen darum gebeten, sich mit dem Thema Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung zu beschäftigen. Die Hintergründe für diesen Wunsch waren unterschiedlich. Einige Kitas beschäftigen sich mit der digitalen Ausstattung, andere denken über Medieneinsatz in der Elternarbeit und in der frühkindlichen Bildung nach. Gerade im Hinblick auf den Einsatz von Digitalisierung in der pädagogischen Arbeit und in der Elternarbeit bestand der Wunsch nach einem Bildungs- bzw. Rahmenkonzept.

Es wurde die Arbeitsgruppe Digitalisierung unter Federführung des Jugendamts gegründet. Es nehmen 12 Vertreter*innen von Einrichtungen bzw. Trägern sowie das Bildungsmanagement an der Arbeitsgruppe teil. Ein erstes Treffen hat im September 2021 stattgefunden. Durch die Teilnahme der Trägervertreter*innen sind ungefähr 2/3 aller Kitas in der Arbeitsgruppe vertreten.

Es wurden sowohl die Haltung zum Thema Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung als auch Themen wie Datenschutz, Ausstattung, Medienbildung – und Erziehung aufgeworfen. Einhelliges Ergebnis war der Wunsch nach einer Handlungsempfehlung zu den Themen.

Der Sachstand der Digitalisierung in allen Kieler Kitas wurde durch eine Limesurvey Befragung erhoben. Insgesamt haben 107 Einrichtungsleitungen die Umfrage komplett ausgefüllt und die restlichen zumindest in Teilen. Die hohe Teilnahme zeigt, welchen Stellenwert das Thema momentan in den Kitas hat.

In der Umfrage wurden insgesamt 26 Fragen gestellt. Ziel war es, den Stand der Digitalisierung zu erfassen sowie die Haltung der Leitungen und Mitarbeitenden zum Einsatz von Digitalisierung in der pädagogischen und in der Elternarbeit zu erfragen.

Die Fragen waren u. a. Ausstattung mit W-LAN und Hardware, Nutzung von Apps, Haltung der Leitungen und Mitarbeitenden, Vorhandensein eines Medienkonzeptes, Teilnahme von Mitarbeitenden an Fortbildungen zum Thema „Einsatz von digitalen Medien in der pädagogischen Arbeit“ und zur „Medienkompetenz“. Es konnten Wünsche und Bedarfe benannt werden sowie positive als auch negative Erfahrungen beschrieben werden. Als häufigste Wünsche wurden dabei Fortbildungen, Hilfe beim Thema Datenschutz, bessere Ausstattung mit W-LAN in den Gruppenräumen sowie die technische Ausstattung genannt.

Das Ergebnis zeigt, dass sowohl die Leitungskräfte als auch die Mitarbeitenden der Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung offen gegenüberstehen. Noch fehlen in den meisten Einrichtungen konkrete Konzepte zur Einführung der Digitalisierung, oft mangelt es an der notwendigen Ausstattung sowie Fortbildungen. Aber es gab auch viele positive Beispiele, wie Digitalisierung in den Kitas Einzug hält. Es wurden bereits online Elternabende veranstaltet und kleine Filmprojekte mit Digitalkameras umgesetzt. Die Mitarbeitenden nutzen die Anybook Stifte, um Kinderbücher in andere Sprachen übersetzen zu können und Mini-Beamer für ein Bilderbuchkino. Im Internet werden unterschiedlichste Themen mit den Kindern recherchiert.

Fachliche Unterstützung gab es im zweiten Workshop durch den Offenen Kanal Schleswig-Holstein und vom Träger „Hand in Hand“.

Die Ergebnisse werden in das zu erarbeitende Rahmenkonzept einfließen. Ziel ist es, im Laufe des Jahres den Kieler Kitas ein Rahmenkonzept zur Verfügung stellen zu können.

1.10 Kompetenzteams Inklusion

Mit der Entwicklung des KiTaG sind wichtige Eckpunkte zur inklusiven Teilhabe aller Kinder in der frühkindlichen Bildung und Betreuung formuliert worden.

Die beim Land im Jahr 2020 eingerichtete Arbeitsgruppe „Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ hat ein Konzeptionspapier entwickelt, das sowohl als Grundlage für darin genannten „Kompetenzteams Inklusion“ als auch für eine zu entwickelnde Förderrichtlinie des Landes dienen soll.

Ein Finanzvolumen von 10 Mio. Euro* wird für diese Zentren zur inklusiven Stärkung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Eltern in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen in den 16 Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Fördergelder stehen je nach Fördersumme der Kommune jeweils für mindestens sechs und maximal fünfzehn Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Fachkräfte zur Verfügung. Bis zu 20 % können für sog. Schwerpunkt-Kitas für 2 Jahre verwendet werden. Kiel erhält voraussichtlich ca. 700 Tsd. Euro. Eine Verabschiedung der Förderrichtlinie des Landes ist für das Frühjahr 2022 in Aussicht gestellt worden.

Die Kompetenzteams Inklusion übernehmen mit ihren multiprofessionellen Fachkräften die Aufgabe, Kitas und Kindertagespflegestellen so zu unterstützen, dass sie sich prozesshaft inklusiver

BEDARFSPLANUNG – ZIELE

ausrichten. Hierfür erhalten diese individuelle und bedarfsorientierte Hilfestellung durch Beratung und konkrete Unterstützung vor Ort. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich direkt an die Kompetenzteams zu wenden.

Ziel der Kompetenzteams ist die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe für alle Kinder und gerechter Startchancen von Beginn an. Alle Kinder mit ihren unterschiedlichsten Bedarfen (Diversität) soll der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung in *jeder* Kita ihrer Wahl ermöglicht werden. Jedes Kind erhält die Förderangebote, die es ihm ermöglichen, sich zu einer individuellen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Dies sind Kernelemente eines gelingenden Inklusionskonzeptes.

2. Entwicklung der Betreuungsangebote seit 2016

Die nachfolgenden Abbildungen geben Informationen über die Entwicklung der Betreuungsplätze von 2016 bis 2021 am Stichtag 31. Dezember sowie einen Ausblick auf die Planungsjahre 2022 bis 2024 nach Realisierung der Handlungsvorschläge gemäß dieser Beschlussvorlage (vgl. Anlage 2).

Betreuungsplätze U3	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kita	2.093	2.159	2.179	2.258	2.302	2.357	2.472	2.557	2.622
Tagespflege	511	514	542	497	436	445	445	445	445
Summe	2.604	2.673	2.721	2.755	2.738	2.802	2.917	3.002	3.067

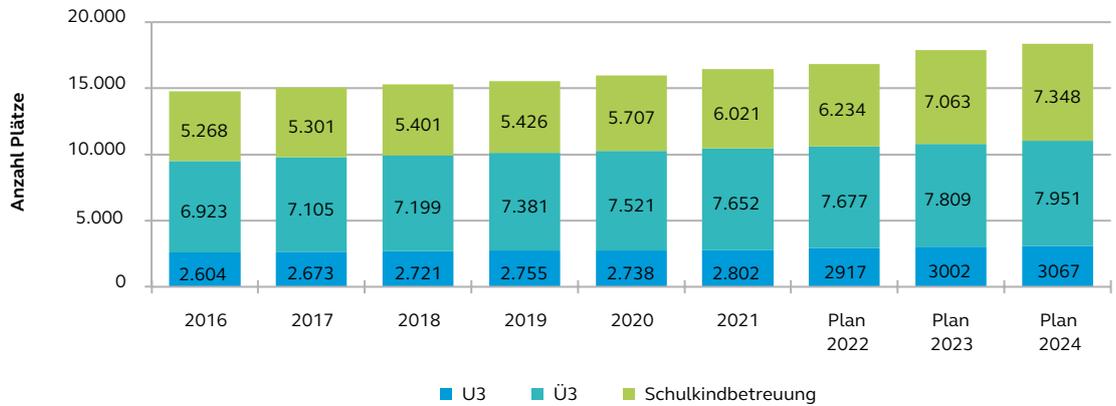
Betreuungsplätze Ü3	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kita	6.892	7.069	7.160	7.350	7.504	7.636	7.661	7.793	7.935
Kindergarten-ähnliche Einrichtung	16	16	16	16	16	0	0	0	0
Tagespflege	15	20	23	15	19	16	16	16	16
Summe	6.923	7.105	7.199	7.381	7.539	7.652	7.677	7.809	7.951

Betreuungsplätze Schulkindbetreuung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Hort	884	832	750	690	590	589	544	519	474
Betreute Grundschule	2.245	2.282	2.372	2.442	2.490	2.648	2.670	3.152	3.212
Gebundene Ganztagschule	1.461	1.236	1.215	1.134	1.175	1.195	1.200	1.200	1.200
Offene GTS mit bedarfsorientierter Betreuung	600	875	1.010	1.105	1.411	1.587	1.820	2.192	2.462
Offene Ganztagschule	632	745	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige SKB	74	74	54	54	40	0	0	0	0
Tagespflege	4	2	0	1	1	2	0	0	0
Summe	5.268	5.301	5.401	5.426	5.707	6.021	6.234	7.063	7.348

Betreuungsplätze	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Plätze gesamt	14.795	15.079	15.321	15.562	15.984	16.475	16.828	17.874	18.366

Die Betreuungsplätze der Planungsjahre wurden auf Basis der in den Handlungsvorschlägen benannten Plätze ermittelt.

(Geplante) Entwicklung der Betreuungsplätze



2.1 Betreuungslandschaft

In den Jahren 2016 bis 2021 wurde das Kieler Betreuungsplatzangebot in allen drei Kohorten um 1.680 Plätze ausgebaut. In der Landeshauptstadt Kiel stehen 21.943 Kindern im Alter von 0 bis unter 10,5 Jahren am Stichtag 31. Dezember 2021 damit insgesamt 16.475 Plätzen bei 87 Trägern in 159 Kitas inkl. Horten, 54 Einrichtungen der Schulkindbetreuung, inklusive 14 offener Ganztagschulen mit bedarfsorientiertem Betreuungsangebot und 3 Förderschulstandorten, sowie bei freiberuflich tätigen und festangestellten Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Die Kieler Betreuungslandschaft ist hinsichtlich der Einrichtungsart, Gruppenanzahl, konzeptionellen Ausrichtung, Trägerschaft sowie der kleinräumigen Verteilung über das Stadtgebiet so gestaltet, dass Eltern für ihr Kind aus einer Vielzahl von verschiedenen frühkindlichen Bildungsangeboten auswählen können. So finden sich unter den vorgenannten Einrichtungen Krippen, Kindergärten, Horten, Naturkitas sowie eine Betriebskita.

Der Bereich der verlässlichen Schulkindbetreuung gliedert sich neben den Horten in Betreute Grundschulen, Gebundene Ganztagschulen und Offene Ganztagsgrundschulen mit bedarfsorientierter Betreuung sowie Förderzentren. Daneben bestehen Angebote am Nachmittag im Rahmen des Offenen Ganztags.

Zur Ermittlung der Versorgungsquoten wurde, wie in Kapitel 1.2 beschrieben, die Bevölkerungsprognose bereinigt.

Versorgungs- quoten in % U ₃	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kita	30,0	30,7	31,3	33,0	34,6	36,4	37,7	39,0	39,9
Tagespflege	7,3	7,3	7,8	7,3	6,5	6,9	6,8	6,8	6,7
Summe	37,3	38,0	39,1	40,2	41,1	43,3	44,5	45,7	46,6

Versorgungs- quoten in % Ü*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kita	96,1	97,0	95,6	97,0	99,5	101,3	102,6	103,9	104,7
Kindergarten- ähnliche Einrichtung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tagespflege	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe	96,5	97,5	96,1	97,4	99,7	101,5	102,8	104,1	104,9

Versorgungs- quoten in % Schulkind- betreuung**	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Hort	11,2	12,1	10,8	10,0	7,5	7,5	6,7	6,3	5,7
Betreute Grundschule	28,4	33,1	34,2	35,5	31,7	33,1	32,9	38,3	38,8
Gebundene Ganztagschule	18,5	18,0	17,5	16,5	14,9	14,9	14,8	14,6	14,5
Offene GTS mit bedarfs- orientierter Betreuung	7,6	12,7	14,5	16,0	17,9	20,4	22,5	26,7	29,8
Offene Ganz- tagsschule	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige SKB	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tagespflege	66,8	77,0	77,8	78,8	72,6	75,9	76,9	85,9	88,9
Summe	5.268	5.301	5.401	5.426	5.707	6.021	6.234	7.063	7.348

* bei 3,5 Jahrgängen

** ab 2020 4 Jahrgänge

2.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020 bis 2029 wurde vom Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik, Ende 2020 neu erstellt (vgl. 1.2). Eine neue Prognose wird voraussichtlich im Sommer 2022 fertiggestellt und kann damit erst für die Bedarfsplanung des Folgejahres herangezogen werden.

3. **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Nachfolgend dargestellt werden die aufzuwendenden Betriebskosten sowie die Investitionskosten der Landeshauptstadt Kiel für die kommenden Kita- und Schuljahre nach heutigem Kenntnisstand. Zusätzlich aufgeführt ist die Entwicklung des kommunalen Eigenanteils für die Betriebskosten der Jahre 2019 bis 2021.

3.1 **Arbeitsgruppe Kita-Förderung (AG KiTaG)**

Am 01. Januar 2021 trat in Schleswig-Holstein das neue KiTaG in Kraft. Die geltende Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel zur Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung wurde entsprechend im Jahr 2020 in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie den Beteiligten des Jugendamtes zum 01.01.2021 angepasst (Drs. 0891/2020).

Aufgrund redaktioneller und gesetzlicher Änderungen bedarf es in 2022 einer erneuten Überarbeitung dieser Richtlinie, die im bewährten Verfahren erfolgt.

Die in § 58 KiTaG beschriebene Evaluation bindet erhebliche Personalressourcen im Jugendamt. Dabei sollen die Effekte der neuen Regelungen dargestellt und Optimierungspotenziale sowie ggf. erforderliche Änderungsbedarfe aufgezeigt und begründet werden. Die Evaluation erfolgt in den zwei Losen „Struktur und Finanzen“ (Los 1) und „Qualität“ (Los 2). Geregelt wird das Evaluationsverfahren durch die Kita-Evaluationsverordnung – KitaEvalVO vom 6.1.2021 (vgl. 1.6).

Durch die Gesetzesvorgaben des KiTaG entstehen bei den Trägern und in den Jugendämtern ein hoher Verwaltungsmehraufwand, zum Beispiel durch Dateneingabe und -erhebung, ein ausgedehntes Antragswesen und die inhaltliche Ausweitung der Kita-Bedarfsplanung.

Zudem zeigen sich einige Vorgaben des Gesetzes in der Praxis als auslegbar oder problematisch in der Umsetzung, so dass auch weiterhin eine Nachsteuerung des KiTaG wahrscheinlich ist. Eine Evaluation der Jahre 2021 und 2022 auf Landes- und Kommunalebene bzgl. der neuen Qualitäten und der finanziellen Auswirkungen hilft bei der evtl. Nachsteuerung. Das Kieler Jugendamt ist auf Landesebene an dem Prozess in der Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Kitafinanzierung beteiligt.

3.2 **Betriebskosten**

Die Landeshauptstadt Kiel hat in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Finanzmittel für Betriebskosten geplant. Die Summen verstehen sich inklusive Overheadkosten, also einschließlich Sach- und Betriebskosten der Verwaltung:

Beschlossene Haushaltsmittel	2022	2023	2024
Teilplan 211 Betreute Grundschulen	3.140.400 €	3.326.200 €	3.978.100 €
Teilplan 361 Tagespflege	8.841.600 €	9.149.500 €	9.432.100 €
Teilplan 365 Kindertageseinrichtungen	140.527.700 €	147.053.700 €	151.195.400 €
Gesamt	152.509.700 €	159.529.400 €	164.605.600 €

Die neuen Betreuungsplätze und die Umwandlung bestehender Betreuungsplätze bei freien Trägern gemäß Anlage 2 (Handlungsvorschläge) sind mit weiteren Betriebskosten verbunden. Diese sind in 2022 – je nach Mittelabfluss – gesondert zur Verfügung zu stellen und müssen für die Folgejahre mit den entsprechenden Summen bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden:

zusätzliche Betriebskosten Kitas freier Träger Teilplan 365	2022	2023	2024
Neue Anträge – Umsetzung 2022	-22.900 €	1.163.700 €	1.156.241 €
Neue Anträge – Umsetzung 2023			976.200 €
Bedarfsgerechte Anpassungen	-1.900 €	-4.550 €	-4.550 €
Summe	-24.800 €	1.159.150 €	2.127.891 €

zusätzliche Betriebskosten Kindertagespflege Teilplan 361	2022	2023	2024
Neue Anträge – Umsetzung 2022	0 €	0 €	0 €
Neue Anträge – Umsetzung 2023	0 €	0 €	0 €
Bedarfsgerechte Anpassungen	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €

zusätzliche Betriebskosten Betreute Grundschule Teilplan 21-24	2022	2023	2024
Neue Anträge- Umsetzung 2022	233.800 €	323.800 €	323.800 €
Neue Anträge- Umsetzung 2023	0 €	753.900 €	933.600 €
Bedarfsgerechte Anpassungen	0 €	0 €	0 €
Summe	233.800 €	1.077.700 €	1.257.400 €

zusätzliche Betriebskosten Betreute Grundschule Teilplan 21-24	2022	2023	2024
Gesamt	209.000 €	2.236.850 €	3.385.291 €

Aus unterschiedlichen Gründen sind nicht alle Maßnahmen umgesetzt worden, die mit der Bedarfsplanung 2021/2022 zum 1. August beschlossen wurden und mit entsprechenden Mitteln beplant waren. Die Gesamtsumme der nicht abgerufenen Betriebskosten mit Stand März 2022 für das Jahr 2021 beträgt rund **2.443.993 Euro**.

nicht abgerufene Haushaltsmittel	Stand März 2022
Betriebskosten freier Träger (Teilplan 365)	2.124.716 €
Personalkosten städtischer Kitas (Teilplan 365)	297.077 €

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

nicht abgerufene Haushaltsmittel	Stand März 2022
Betriebskosten Betreute Grundschule (Teilplan 21-24)	22.200 €
Gesamt	2.443.993 €

Diese Mittel wurden zur Finanzierung unterjähriger Maßnahmen nach dem 01.08.2021 und zur Deckung zusätzlicher Maßnahmen im Kita-Bereich sowie zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Aufgrund der Personalkosten für die zusätzlichen Maßnahmen in den städtischen Kitas sowie in den Verwaltungsbereichen des Jugendamtes (Verwaltung freier Träger) und des Amtes für Schulen (Gebührenberechnung) werden bereits in diesem Jahr Veränderungen erforderlich sein, für die bisher keine Anmeldung zum Haushalt erfolgen konnte. Ab August 2022 werden diverse städtische Hortgruppen abgebaut oder es verringern sich die Gruppengrößen. Dadurch kommt es zu einem Stundenabbau, der höher ausfällt als die benötigten neuen Personalstunden (siehe Anlage 3).

Veränderung städt. Personalkosten	2022	2023	2024
Städtische Kindertageseinrichtungen	-184.144 €	-454.049 €	-467.820 €
Verwaltung freier Träger/Gebührenberechnung	27.613 €	106.713 €	144.170 €
Gesamt	-156.531 €	-347.336 €	-323.650 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Verwaltung freier Träger und die Gebührenberechnung werden je nach Umsetzungszeitpunkt der einzelnen Maßnahmen benötigt. Die Berechnung für die städtischen Personalkosten insgesamt erfolgt auf Basis der Personalkostentabelle für die Stellenplanung 2022 und beinhaltet auch die Verrechnung von Personalkosten nicht umgesetzter Handlungsvorschläge, die mit dieser Bedarfsplanung zurückgenommen werden sollen (siehe Anlage 2, Ziffer 3).

Insgesamt ergeben sich folgende zusätzliche Einnahmen:

zusätzliche Einnahmen	2022	2023	2024
Landesmittel	-6.899 €	391.966 €	771.244 €
Elternbeiträge (47 Prozent)	-12.047 €	82.293 €	130.664 €
Gesamt	-18.946 €	474.259 €	901.908 €

Die zusätzlichen Einnahmen generieren sich durch die neu geschaffenen Plätze, es werden höhere Landeseinnahmen pro Platz erzielt und zusätzliche Elternbeiträge. Durchschnittlich erhält die Landeshauptstadt Kiel 47 Prozent der möglichen Elternbeiträge, da die Sozialstaffel greift, es wurden deshalb 47 Prozent der Elternbeiträge als Einnahme zugrunde gelegt (Tendenz sinkend). Im Jahr 2022 werden diverse Hortgruppen abgebaut und andere Gruppen umgewandelt, deshalb reduzieren sich die Landesmittel und die Elterneinnahmen.

Für die Kalkulation der Mehraufwendungen wurden die durchschnittlichen Bruttobetriebskosten der verschiedenen Betreuungsarten nach dem KiTaG zugrunde gelegt. Die Durchschnittswerte wurden in 2021 neu berechnet und sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Sie haben sich aufgrund des KiTaG erneut geändert.

Beispiele für mögliche Betreuungsarten anhand des Elementarbereiches:

- Große Elementargruppe
- Mittlere Elementargruppe
- Kleine Elementargruppe
- Große Randzeiten-/Ergänzungsgruppe Elementar
- Mittlere Randzeiten-/Ergänzungsgruppe Elementar
- Kleine Randzeiten-/Ergänzungsgruppe Elementar

Das bisher gültige KiTaG kannte neben der Tagespflege vom Grundsatz her lediglich eine Unterteilung in Elementar-, Krippen- und Hortgruppen. Daher wurden die bis zum 31.12.2020 gültigen pauschalen Kostensätze entsprechend einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Stunden im Krippen- und Elementarbereich und von 25 Stunden im Hortbereich kalkuliert. Bei einem geringeren Betreuungsumfang wurden diese Kostenansätze entsprechend ihres Stundenumfangs anteilig berechnet.

Das seit dem 01.01.2021 gültige KiTaG sieht eine Vielzahl an Betreuungsarten und eine Vielzahl an unterschiedlichen Qualitätsstandards vor, welche in die Betrachtung und Kalkulation von pauschalen Kostenansätzen einfließen müssen.

So normiert das KiTaG zum Beispiel, dass ein höherer personeller Standard in eingruppigen Kitas vorzuhalten ist. Des Weiteren ändern sich auch die personellen Standards in Abhängigkeit zu den gewählten individuellen Schließtagen der jeweiligen Gruppe.

Betreuungsart	Plätze	Platzkosten bis 31.12.2021	Gruppenkosten bis 31.12.2021	Platzkosten ab 01.01.2022	Gruppenkosten ab 01.01.2022
Krippe	10	20.810 €	208.100 €	20.655 €	206.550 €
Elementar	20	10.237 €	204.730 €	10.175 €	203.500 €
Hort	20	7.835 €	156.700 €	7.820 €	156.400 €
Tagespflege sozialvers.pfl.	5	18.020 €	90.100 €	19.020 €	95.100 €
Tagespflege freiberuflich*	5	11.207 €	56.035 €	13.761 €	68.805 €

* Die Angaben der Bedarfsplanung für die Kosten der freiberuflichen Tagespflege wurden im Jahr 2021 nicht entsprechend den neuen Sätzen nach dem KiTaG dargestellt. Es wurde für 2022 nachgesteuert.

Die sinkenden Platzkosten in Krippe-, Elementar- und Hortbetreuung resultieren aus einer Kostenschätzung für das Jahr 2021, die nun validiert werden konnte.

Die Kostenkalkulation der Handlungsvorschläge erfolgt aufgrund der individuellen Parameter der jeweiligen Einrichtung und kann daher von den oben genannten Summen abweichen.

Gesamtaufwendungen:

Übersicht der Aufwendungen	2022	2023	2024
Beschlossene Haushaltsmittel	152.509.700 €	159.529.400 €	164.605.600 €
Zusätzliche Betriebskosten	209.000 €	2.236.850 €	3.385.291 €
städtische Personalkosteneinsparung s.o.	-156.531 €	-347.336 €	-323.650 €
Gesamt	152.562.169 €	161.418.914 €	167.667.241 €

Parallel zur Kitabedarfsplanung erfolgte in diesem Jahr die Frühjahrsprognose 2022 und die Haushaltsplanung 2023ff. Hier wurde deutlich, dass die Erträge höher ausfallen werden als erwartet, aber gleichzeitig die Aufwendungen angepasst werden müssen.

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Zu Kostensteigerungen führt: Wider Erwarten konnten mehr Fachkräfte gewonnen werden als seinerzeit angenommen wurde. Zudem werden Planstellen für sozialpädagogische Assistent*innen mit Erzieher*innen besetzt, damit die Kitas die gesetzliche Auflage des Fachkraft-Kind-Schlüssels des neuen KitaG erfüllen können. Einer deutlich höheren Anzahl von Kitas werden im Defizit fehlende oder geringere Elternbeiträge refinanziert. U. a. führen höhere Sozialstaffelausgaben und Kostenerstattungen an die Kitas wegen Schließungen in den Phasen des Lockdowns sowie spätere Anmeldungen und Eingewöhnungen zum neuen Kitajahr zu geringeren Einnahmen in den Kitas, die im Rahmen des Defizitausgleichs übernommen werden.

Prognostizierte Mehraufwendungen und -einnahmen (gerundet)	2022	2023	2024
Beschlossene Haushaltsmittel	152,5 Mio. €	159,5 Mio. €	164,6 Mio. €
Prognostizierter Mehraufwand Kita/Tagespflege	+8,8 Mio. €	+ 8,7 Mio. €	+ 9,0 Mio. €
Prognostizierter Mehrertrag Land/ Wohngemeindeanteil/PiA	-3,1 Mio. €	- 5,3 Mio. €	- 3,8 Mio. €
Gesamt	158,2 Mio. €	162,9 Mio. €	169,8 Mio. €

Der sich durch die Frühjahrsprognose 2022 abzeichnende Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 8,8 Mio.€. Dem stehen 3,1 Mio. € Mehrerträge gegenüber. Diese Beträge werden im Nachtrag angemeldet.

Die Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2023 ff. werden in die jeweiligen Haushaltsplanungen mit eingebracht. Die Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegen über den Aufwendungen der letztjährigen Haushaltsprognose.

In 2023 entspricht der Mehraufwand für Kindertagesstätten und -tagespflege (TPL 361 und 365) einer Summe von 8,7 Mio. €. Dem stehen 5,3 Mio. € Mehrerträge gegenüber.

In 2024 entspricht der Mehraufwand für Kindertagesstätten und -tagespflege einer Summe von 9,0 Mio. €. Dem stehen 3,8 Mio. € Mehrerträge gegenüber. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Haushalt.

3.3 Refinanzierung der Betriebskosten – Land/Bund und Wohngemeinde

Rückblick:

Bis zum vollständigen Inkrafttreten des neuen KiTaG am 01.01.2021 war die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein in §25 Kindertagesstättengesetz geregelt. Danach sollten die Betriebskosten durch

1. Zuschüsse des Landes,
2. Teilnehmer*innenbeiträge oder Gebühren,
3. Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
4. Zuschüsse der Gemeinden und
5. Eigenanteile der Träger

aufgebracht werden.

Einer einheitlichen Regelung unterlagen dabei nur die Landesmittel, die über die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wurden.

Da die Landeshauptstadt Kiel sowohl die Rolle des örtlichen Jugendhilfeträgers als auch die der Gemeinde einnimmt und Eigenanteile der Träger im Rahmen der Förderung der Betriebskosten in der Regel nicht verlangt wurden und werden, spielten in der Vergangenheit neben den Elterneinnahmen im Wesentlichen die Zuschüsse des Landes eine gewichtige Rolle. Eine Differenzierung der Kosten nach den unterschiedlichen Rollen der Stadt erfolgte hingegen nicht.

Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und -pflege erfolgte im Rahmen einer Subjektfinanzierung. Die Förderung erfolgte pro Kind, das zum Stichtag 31.03. des Vorjahres in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in einer Tageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurde. Darin enthalten waren auch die Mittel, die der Bund dem Land Schleswig-Holstein für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellte.

Der Landeshauptstadt Kiel standen im Jahr 2020 **26,3 Mio. Euro** zur Refinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Daneben flossen in 2020 weitere Fördermittel des Landes für verschiedene Sonderprogramme wie vorschulische Sprachbildung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung, Verbesserung der Betreuungsqualität, Betreuungskosten für Geflüchtete und Entschädigung für Elternentlastung (ab August 2020) in Höhe von insgesamt **11,2 Mio. Euro** als Landesmittel an die Landeshauptstadt Kiel.

Insgesamt betrug die Bezuschussung des Landes im Jahr 2020 **37,5 Mio. Euro**.

Die Sonderförderungen sind ab dem 01.01.2021 in den Landesmitteln enthalten.

Neugestaltung der Kita-Finanzierung sei 01.01.2021:

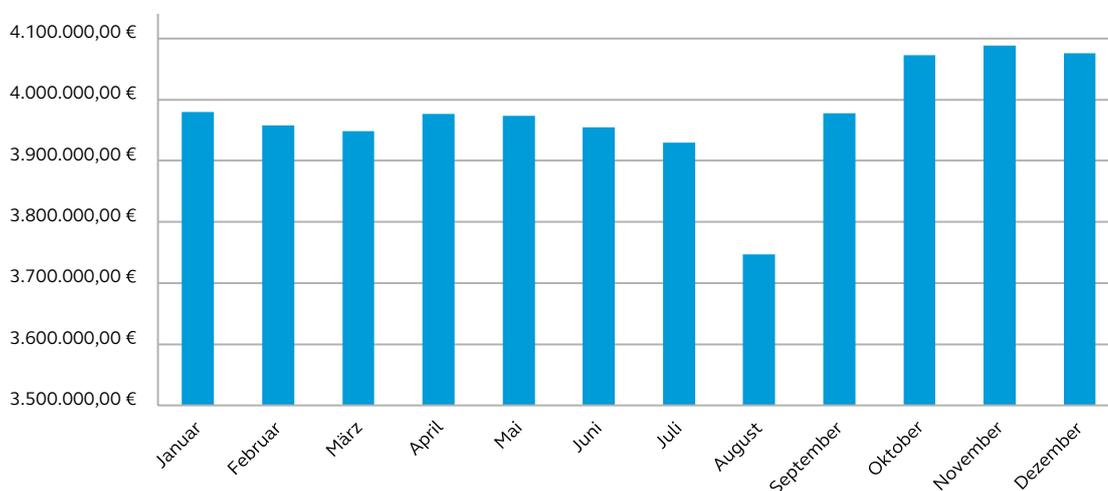
Das KiTaG stellt die Refinanzierung der Kosten auf die drei Säulen *Wohngemeindeanteil – Elternbeitrag – Landesbeteiligung* auf der Basis eines Pauschalsatzes pro Kind nach § 53 KiTaG. Dabei wird jetzt monatlich zum Stichtag 16. abgerechnet. Dieser Pauschalsatz gilt landesweit und geht von einer ganzjährigen Vollausslastung der Gruppen aus.

a) Wohngemeindeanteile

In § 51 des KiTaG wird erstmalig landeseinheitlich verbindlich geregelt, mit welchen Anteilen sich die Wohngemeinden der Kinder an den Betreuungskosten in der Kindertagesbetreuung beteiligen müssen. Für 2021 war gesetzlich ein Finanzierungsanteil der Wohngemeinden in Höhe von 40,51 % des Pauschalsatzes pro Kind vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des o.g. prozentualen Anteils entwickelte sich der Wohngemeindeanteil, den die Landeshauptstadt Kiel für Kieler Kinder in Kieler Kitas aufbringen musste, wie folgt:

Wohngemeindeanteile 2021 Kieler Kinder in Kiel



FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Quartalen dargestellt, ergibt sich für das Jahr 2021 folgendes Bild:

Quartal I:	11.885.796 €
Quartal II:	11.904.416 €
Quartal III:	11.653.738 €
Quartal IV:	12.236.500 €
Gesamt:	47.680.450 €

Im Verlauf des Jahres 2021 stellte das Land fest, dass nicht alle für die Finanzierung der Kita-Reform bereitgestellten Mittel auch tatsächlich benötigt wurden. Diese frei gewordenen Finanzmittel wurden genutzt, um die Belastungen der Wohngemeinden zu verringern. Durch die Richtlinie zur Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 wurden der Landeshauptstadt Kiel durch das Land 1,2 Mio Euro zur Verfügung gestellt, von denen 1,2 Mio. Euro auf die Wohngemeinde Kiel entfallen.

Die übrigen Mittel i.H.v. 32 Tsd. Euro sind im Februar 2022 mit den Finanzierungsbeiträgen anderer Wohngemeinden zu verrechnen. Dazu wird im Folgenden weiter eingegangen, wenn die Finanzierungsbeiträge externer Wohngemeinden dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser einmaligen Entlastung betrug der Wohngemeindeanteil der Landeshauptstadt Kiel in 2021 **46,5 Mio. Euro**.

Wesentliche Auswirkungen hatte die verbindliche Festlegung eines Wohngemeindeanteils auch auf die Abrechnung der Gemeinden untereinander.

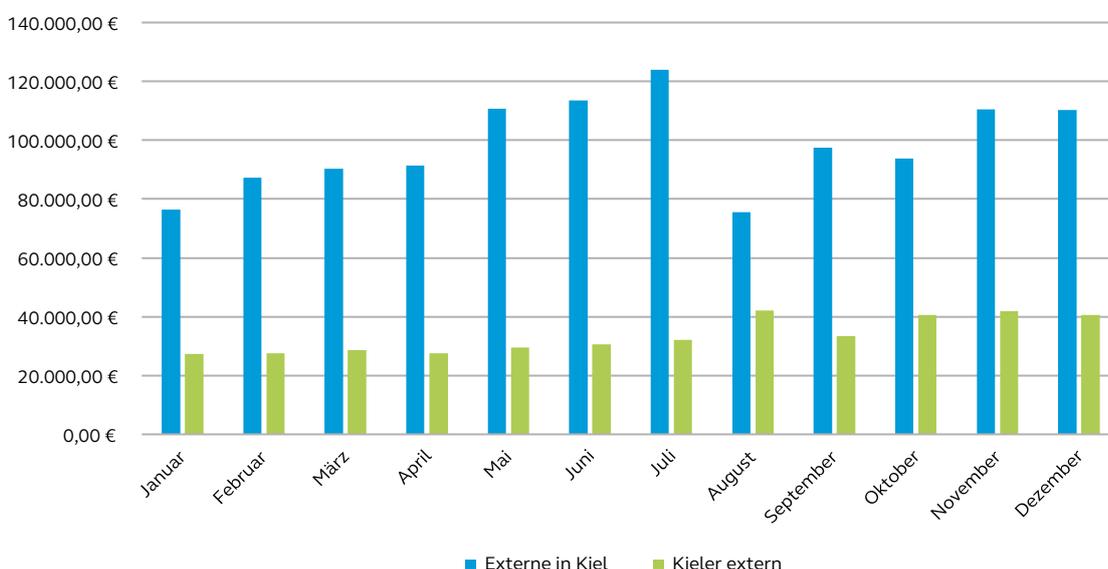
Vor der Reform bestand für Wohngemeinden lediglich die Verpflichtung nach § 25 a Kindertagesstättengesetz einen Kostenausgleich zu leisten, wenn diese selbst keinen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen konnten. Der Kostenausgleich konnte zudem auf eigene Platzkosten gedeckelt werden, so dass eine auskömmliche Finanzierung der Plätze von Kindern aus anderen Gemeinden in den wenigsten Fällen erfolgte.

So wurden für das Jahr 2020 von abgerechneten 633 Tsd. Euro nur 516 Tsd. Euro von anderen Gemeinden erstattet.

Zeitgleich betrug der Kostenausgleich, der von der Landeshauptstadt Kiel an andere Gemeinden zu leisten war 121 Tsd. Euro.

Ab 2021 ist nun auch für diese Plätze der oben beschriebene einheitliche Wohngemeindeanteil zu leisten. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Plätze entwickelten sich folgendermaßen:

Wohngemeindeanteile für externe Betreuung



2021	Quartal I	Quartal II	Quartal III	Quartal IV	gesamt
Einnahmen externe Kinder	253.920 €	315.536 €	296.870 €	314.356 €	1.180.682 €
Ausgaben Kieler Kinder extern	83.630 €	87.535 €	107.537 €	122.893 €	401.595 €

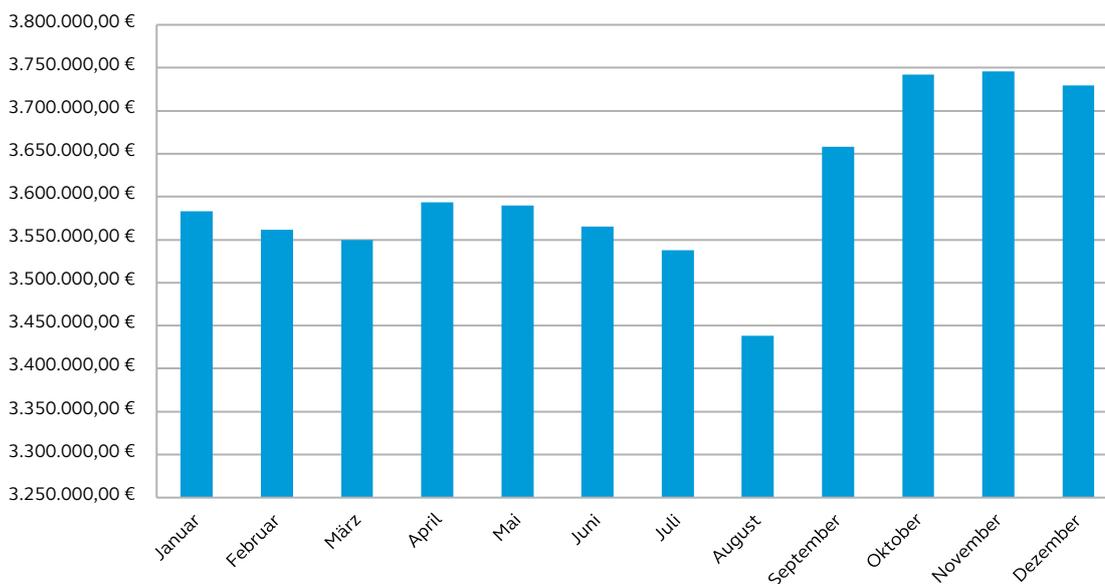
Diese Werte werden aufgrund der oben beschriebenen Einmalzahlung des Landes im Februar 2022 eine Korrektur erfahren. 32 Tsd. Euro müssen den anderen Gemeinden gutgeschrieben werden und die Landeshauptstadt Kiel wird ca. 10 Tsd. Euro weniger aufwenden müssen.

Die Steigerung der Ausgaben für die Kieler Kinder, die in Kitas außerhalb von Kiel betreut werden, ist begründet durch das neu im § 5 KiTaG verankerten Wunsch- und Wahlrecht.

b) Landesbeteiligung

In § 52 KiTaG wird der Finanzierungsbeitrag des Landes festgelegt. Das Land trägt danach den Anteil des Pauschalsatzes pro Kind, der nicht durch Wohngemeindeanteil und Elternbeitrag abgedeckt ist. Seit 01.01.2021 erfolgt monatlich zum Stichtag 16. eine Refinanzierung auf der Grundlage der aktuell betreuten Kinderzahl und des in Anspruch genommenen Betreuungsumfanges auf der Grundlage der in der Kita-Datenbank hinterlegten Betreuungsverträge. Dadurch ändert sich der Finanzierungsbetrag monatlich und bildet auch den Wechsel in der Betreuungsstruktur zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres ab:

Landeseinnahmen 2021



Nach Quartalen dargestellt, erhielt die Landeshauptstadt Kiel folgende Landeseinnahmen, in denen auch Bundesmittel z. B. aus dem Gute-Kita-Gesetz enthalten waren:

Quartal I:	10.694.505 €
Quartal II:	10.748.377 €
Quartal III:	10.634.279 €
Quartal IV:	11.217.412 €
Gesamt:	43.294.573 €

Im Gegensatz zur Einnahme des letzten Jahres stieg die Summe der Landesmittel um insgesamt 5,8 Mio. Euro.

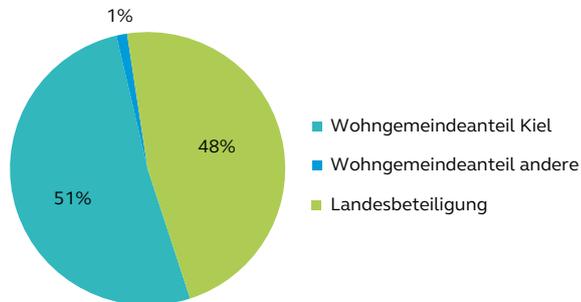
Im Haushalt werden 43,9 Mio. Euro als Einnahme abgebildet, die Differenz ist auf die Förderung der Familienzentren zurückzuführen.

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Landesmittel für die Familienzentren, also auch Rückflüsse aus den Familienzentren, sind in den im Haushalt dargestellten Einnahmen enthalten.

Insgesamt gestaltete sich die Refinanzierung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 folgendermaßen:

Kostenverteilung 2021



In 2021 lag der Finanzierungsanteil, der von der Landeshauptstadt Kiel per Gesetz aufzubringen war, somit über dem des Landes.

Nicht berücksichtigt wird in dieser Darstellung, dass die in der Landeshauptstadt Kiel vorgehaltenen Standards in der Kindertagesbetreuung über den gesetzlichen Vorgaben liegen und die tatsächlich von der Stadt aufzubringenden Mittel deutlich höher ausfallen.

Ausblick auf 2022:

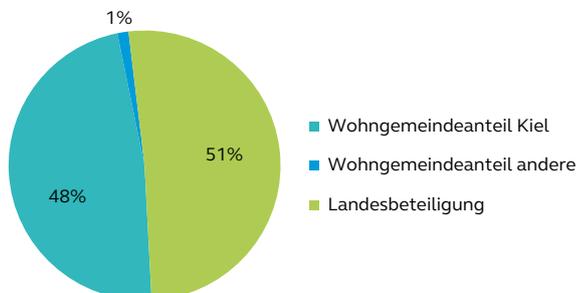
Durch die Überarbeitung des KiTaG im Dezember 2021 wurde der Wohngemeindeanteil auf 37,65% des Pauschalsatzes pro Kind nach § 53 KiTaG ab 2022 verringert.

Dies hat zur Folge, dass sich in diesem Jahr die Kostenverteilung in der Landeshauptstadt Kiel voraussichtlich umkehren wird und der von der Landeshauptstadt aufzubringende Wohngemeindeanteil niedriger als die Landeseinnahmen ausfallen sollte.

Stand Februar 2022 wird für das laufende Jahr folgende Kostenverteilung erwartet:

Wohngemeindeanteil für alle Kieler Kinder: 45,7 Mio. Euro,
Wohngemeindeanteile andere: 1,3 Mio. Euro,
Landesbeteiligung: 49 Mio. Euro.

Voraussichtliche Kostenverteilung 2022



3.3.1 Sonderförderung aus Landesmitteln:

Als einzige Förderung neben der Pro-Kind-Finanzierung im Rahmen des SQKM setzt das Land die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen fort. Kitas und Kindertagespflegepersonen, die in ihrem Konzept die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen verankert haben, erhalten eine Förderung von 2.000 Euro pro Gruppe für Personal- und Sachkosten. Anders als in der letztjährigen Bedarfsplanung dargestellt, profitieren eine eingruppige und eine zweigruppige Kindertageseinrichtung seit 2021 von dieser Förderung.

3.4 Entwicklung des kommunalen Eigenanteils

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Betriebskosten, die durch den fortgeführten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen entstehen, nicht durch die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel, die Elterngebühren und die Einnahmen aus dem Kostenausgleich gedeckt werden. Die Mehreinnahmen im Bereich der Fördermittel Bund/Land im Jahre 2019 und 2020 begründen sich mit der Anhebung der Landesmittel zur Förderung von Ganztagsbetreuung für Krippen- und Elementarkinder. Der Anteil des Landes/Bundes an den Gesamtausgaben (ohne Overhead) betrug im Jahr 2020 34,3 Prozent und ist im Jahr 2021 auf 35,3 Prozent gestiegen, der Anteil der Stadt sank um 4,4 Prozent.

kommunaler Eigenanteil Ausgaben (in €)	2019 ohne Overhead- kosten	2019 mit Overhead- kosten	2020 ohne Overhead- kosten	2020 mit Overhead- kosten	2021 ohne Overhead- kosten	2021 mit Overhead- kosten
Kindertages- einrichtungen	112.639.367	123.091.597	119.267.041	129.174.601	124.757.211	138.735.836
Kindertages- pflege	6.873.038	7.623.154	7.233.636	7.825.213	7.891.986	8.530.464
Rückflüsse aus den Vorjahren	-4.196.546	-4.196.546	-4.111.555	-4.111.555	-3.721.939	-3.721.939
Summe	115.315.859	126.518.205	122.389.122	132.888.259	128.927.258	143.544.361

kommunaler Eigenanteil Einnahmen (in €)	2019 ohne Overhead- kosten	2019 mit Overhead- kosten	2020 ohne Overhead- kosten	2020 mit Overhead- kosten	2021 ohne Overhead- kosten	2021 mit Overhead- kosten
Fördermittel Bund/Land	31.009.358	31.009.358	36.772.663	36.772.663	43.853.554	43.853.554
Kostenausgleich	230.597	230.597	377.341	377.341	2.209.804	2.209.804
Gebühren/ Beiträge	11.474.468	11.474.468	7.553.135	7.553.135	10.720.687	10.720.687
coronabedingte Gebührenerstat- tung des Landes	0	0	5.150.000	5.150.000	1.615.180	1.615.180
Summe	42.714.423	42.714.423	49.853.139	49.853.139	58.399.225	58.399.225

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

kommunaler Eigenanteil	2019 ohne Overheadkosten	2019 mit Overheadkosten	2020 ohne Overheadkosten	2020 mit Overheadkosten	2021 ohne Overheadkosten	2021 mit Overheadkosten
Gesamtkosten (in €)	72.601.436	83.803.782	72.535.983	83.035.120	70.528.033	85.145.136
Aufwand Stadt (in %)	63	66,2	59,1	62,5	54,7	59,3

Overheadkosten setzen sich zusammen aus Personalkosten in der Förderung freier und städtischer Kitas, übergeordneten Personalkosten zur Steuerung städtischer Kitas, Abschreibungsbeträgen, sonstigen Verwaltungskosten

Während der Pandemie mussten Eltern phasenweise keine Elterngebühren zahlen, das Land hat zum Ausgleich 1,6 Mio. Euro erstattet.

3.5 Investitionskosten

Für die Planjahre 2022 bis 2024 wurden mit dem Haushaltsplan Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten, inklusive des Inventars von Kitas und Betreuten Grundschulen sowie für Sanierungsmaßnahmen in folgender Höhe angemeldet:

Investitionskosten	2022	2023	2024
Teilfinanzplan 1115 Städt. Kitas	997.900 €	230.000 €	130.000 €
Teilfinanzplan 1115 Betr. Grundschulen*	80.000 €	40.000 €	0 €
Teilfinanzplan 365 Städt. Kitas	732.500 €	230.000 €	130.000 €
Teilfinanzplan 365 Kitas freier Träger	2.603.000 €	4.342.100 €	4.306.500 €
Gesamt	4.413.400 €	4.842.100 €	4.566.500 €

* Um-, Aus- und Neubau erfolgen im Haushalt der Immobilienwirtschaft

Die Investitionsmittel im Teilfinanzplan 365 Kitas freier Träger sind im Vergleich zu den Vorjahren enorm geschrumpft. Grund dafür ist, dass die Mittel in den letzten Jahren nur zu 65 Prozent ausgegeben wurden. Insofern wurden die Haushaltsansätze in Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft bei den Investitionen stark reduziert. Durch haushaltsrechtliche Vermerke im Teilplan 365 besteht die Möglichkeit, in doppelter Höhe des HH-Ansatzes Förderungen aussprechen zu dürfen.

Um die Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die der Landeshauptstadt von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, binden zu können, ist es auch in Zukunft erforderlich, investive Mittel bereitzustellen. Nur so ist eine Finanzierung von Maßnahmen zu sichern, für die kein*e Investor*in gefunden werden kann. Dies ist z. B. bei Anbauten an bestehende Einrichtungen regelmäßig der Fall.

Darüberhinausgehende notwendige Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, insbesondere in den Ortsteilen am Ostufer, in denen weiterhin ein erheblicher Ausbaubedarf besteht, werden für Einrichtungen in freier Trägerschaft häufig über die laufenden Betriebskosten finanziert.

In Zukunft wird – wie in den Vorjahren beschrieben – das Augenmerk zudem auf den Erhalt bestehender Plätze zu richten sein. In einer Vielzahl der Kieler Kitas bestehen trotz der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhebliche Sanierungsbedarfe. Um den Erfordernissen der Unfallkasse und der Hygieneaufsicht zu genügen, wird es nötig sein, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und für einzelne Einrichtungen sogar Ersatzbauten zu errichten. Seit

Sommer 2021 wird so das AWO Kinderhaus und Familienzentrum an der Schanze in drei Bauabschnitten im laufenden Betrieb durch einen Neubau ersetzt.

3.6 Investitions- und Förderprogramme des Bundes und des Landes

- **Bundesinvestitionsgesetz „Kinderbetreuungsfinanzierung“,**
- **Landesinvestitionsprogramm „U3-Ausbau“ und**
- **städtische Beteiligung**

Von den Fördermitteln aus den Investitionsprogrammen, die das Land Schleswig-Holstein und der Bund für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stellen, konnte die Landeshauptstadt Kiel seit 2015 insgesamt 13,1 Mio. Euro an Fördergeldern binden. Davon entfallen 12,5 Mio. Euro auf die Förderung von Kitas in freier Trägerschaft und Tagespflegepersonen. Außerdem konnten durch die Förderung von Kindertageseinrichtungen, die in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Kiel liegen, zusätzliche Fördermittel in Höhe von knapp 0,6 Mio. Euro gebunden werden.

Gebundene Fördermittel (Stand März 2022)

Mittelherkunft	Zeitraum	städtische Kitas	Kitas freier Träger	Gesamt
Land	2015–2018	9.049 €	5.165.469 €	5.174.518 €
	2019–2024	0 €	2.024.139 €	2.024.139 €
Bund	2015–2018	0 €	228.087 €	228.087 €
	2017–2020	94.000 €	3.246.523 €	3.340.523 €
	2020–2022	492.660 €	1.876.243 €	2.368.903 €
Gesamt	2015–2022	501.709 €	12.540.461 €	13.136.170 €

* bereits bewilligte und antragsreife Projekte

Zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes und des Landes hat sich die Landeshauptstadt Kiel seit dem Jahr 2015 mit eigenen Mitteln in Höhe von ca. 4 Mio. Euro am Ausbau und der Ausstattung der Kinderbetreuungsplätze bei den freien Trägern in Kiel beteiligt.

Unter der Zuhilfenahme der Fördermittel des Bundes, des Landes, der Landeshauptstadt Kiel und Investitionsmitteln verschiedener Investor*innen konnten somit in freier Trägerschaft 379 U3-Plätze und 496 Ü3-Plätze geschaffen werden. Von den 379 U3-Plätzen entfallen 134 Plätze auf die Tagespflege und 245 auf Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen.

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020 wurden der Landeshauptstadt Kiel insgesamt 3,3 Mio. Euro zur weiterleitenden Bewilligung zur Verfügung gestellt. Diesen Betrag konnte die Landeshauptstadt Kiel nahezu in voller Höhe zur Schaffung neuer Betreuungsplätze binden.

Über das Landesinvestitionsprogramm 2019-2024, mit einem aktuellen Fördervolumen von insgesamt 5,8 Mio. Euro, wurden bereits 2,0 Mio. Euro für Maßnahmen freier Träger gebunden. Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Vorplanungsphase und somit in der Abstimmung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Das Jugendamt wird alle Optionen zu nutzen, um Fördermittel zu binden. Allerdings ist festzustellen, dass aktuell weniger Bauoptionen als in der Vergangenheit vorhanden sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bund zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen, die mit den Bekämpfungsmaßnahmen des Corona-Virus einhergehen, ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht.

Dank dieses Konjunkturpakets wurden der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mithilfe dieses Investitionsprogramms konnten erstmals, neben der Schaffung neuer Betreuungsplätze und Erhaltungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden, sowohl Hygienemaßnahmen als auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Kieler Kitas gefördert werden. Es zeichnete sich ein großes Interesse an der Fördermöglichkeit von Digitalisierungsvorhaben ab, so dass bisher knapp eine halbe Million Euro der Fördermittel für diesen neu geschaffenen Förderzweck gebunden werden konnte. Insgesamt konnten bereits Fördermittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro gebunden werden.

3.7 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Der Landeshauptstadt Kiel wurden durch die in 2015 in Kraft getretene Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des KInvFG des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Förderung waren Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen. Die Träger bzw. Eigentümer sollten sich an den Kosten mit einem Eigenanteil von 10 % beteiligen. Nach Abzug des Eigenanteils beteiligte sich der Bund mit bis zu 90 % an den zuwendungsfähigen Kosten. Außerdem war eine Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von 10 % der oben genannten Kosten für Kitas freier Träger vorgegeben. Die Höhe der Fördermittel des Bundes war begrenzt auf 250 Tsd. Euro bei Sanierungsmaßnahmen bzw. für Neubauten auf 26 Tsd. Euro je Platz und maximal 1 Mio. Euro je Vorhaben.

Es wurden bisher folgende Mittel gebunden und mit Verwendungsnachweis abgerechnet:

Sanierungsmaßnahmen gefördert aus KInvFG	Städtische Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen freier Träger	Gesamt
Anzahl der Maßnahmen	6	44	50
Aufteilung Bundesmittel KInvFG	2.478.181 €	1.702.819 €	4.181.000 €
Bewilligte KInvFG Mittel	2.393.640 €	1.787.360 €	4.181.000 €
abgerufene KInvFG Mittel*	2.248.444 €	1.651.335 €	3.899.779 €

* Im Rahmen der Bedarfsplanung 2021/22 wurde leider irrtümlich zu den städtischen Kitas angegeben, dass bereits 2.392.835 € an Fördermitteln abgerechnet wurden. Dieses entsprach der damaligen Bewilligungssumme, tatsächlich abgerechnet waren erst 1.248.443,84 €.

Im Jahr 2020 ermöglichte die bundeseinheitliche Fristenverlängerung des KInvFG die Förderung von weiteren Maßnahmen bis einschließlich 31.12.2021. Die Fristverlängerung geschah vor dem Hintergrund, dass nach Abrechnung der bis 2020 vorliegenden Verwendungsnachweise noch Fördermittel als Restmittel zur Verfügung standen und diese weiterhin zur Erreichung des Zweckes herangezogen werden sollten.

Diese restlichen Fördermittel wurden in der Landeshauptstadt Kiel für 12 zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in 12 verschiedenen Kitas von 4 freien Trägern vorgesehen. Alle nachbewilligten Maßnahmen wurden bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und werden bis zum 31.12.2022 abgerechnet. Das Programm ist bis zum 30.06.2023 abzuschließen. Hierfür steht noch die Verwendungsnachweis-

prüfung der aktuell noch offenen Maßnahmen und die Abrechnung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein an.

Nach Prüfung der bisherigen Verwendungsnachweise sind noch Mittel in Höhe von 281 Tsd. Euro aus diesem Förderprogramm nicht abgerufen worden. Nach aktuellem Stand werden aber noch 279 Tsd. Euro abgerufen.

Insgesamt wurden durch das KInvFG in 44 Kitas von 17 Trägern in Kiel 48 unterschiedlichste Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Zeitraumes von 2015 – 2021 durchgeführt. Durch die Sanierungen dieses Programmes ist die Qualität der Betreuung in den Kitas in Kiel wesentlich erhöht worden.

3.8 Förderung von Familienzentren

Das Sozialministerium fördert seit dem Jahr 2014 den Auf- und Ausbau von Familienzentren.

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niederschwellige inklusive und partizipative Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen, zu ihnen überleiten oder mit ihnen vernetzt sind. Hierdurch soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden mit dem Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie insgesamt positive Lebensbedingungen zu erhalten oder aufzubauen. Familienzentren bieten damit ein fachliches Konzept, das gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und Familien einfache und unkomplizierte Unterstützung mit einem niederschweligen, unbürokratischen Zugang ermöglicht. In Familienzentren wird die Familie als zentraler Bildungsort erkannt und unterstützt.

Die Förderung von Familienzentren wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

Aktuell werden zwölf Familienzentren mit den Landesfördermitteln gefördert, davon neun in freier und drei in städtischer Trägerschaft.

Die Fördermittel werden auf Antrag an die Familienzentren weitergeleitet und sind vornehmlich für die Finanzierung einer halben Fachkraftstelle mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit für Koordinationsaufgaben vorgesehen. Darüber hinaus können zum Beispiel die mit der Koordinationstätigkeit zusammenhängenden Sachkosten oder die für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen unmittelbar entstehenden Personal- und Sachausgaben gefördert werden.

Die Erfahrungsberichte der Familienzentren bestätigen, dass die an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern ausgerichteten Angebote in Kiel sehr gut angenommen und positiv bewertet werden.

Bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie konnten einige Angebote der Familienzentren in Teilen des Jahres 2021 nur eingeschränkt stattfinden. Die Familienzentren haben ihre Angebote jedoch um weitere, pandemieangepasste Maßnahmen ergänzt.

Die für die Steuerung des Themenkomplexes „Familienzentren“ entstehenden Personalausgaben auf Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wurden in dem von der Richtlinie vorgesehenen Rahmen gefördert.

4. Die Betreuungsplatzangebote im Überblick

4.1 Bedarf und Versorgung von unter 3-jährigen Kindern

Die Versorgungsquote der unter 3-jährigen (U3) Kinder konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte gesteigert werden (Ende 2020 41,1 Prozent) und beträgt nun 43,3 Prozent. Für diese Entwicklung ist der Bevölkerungsrückgang in dieser Alterskohorte um 183 Kinder und der Platzausbau verantwortlich. Es wurden 55 Plätze in Kitas und 9 Plätze in der Tagespflege neu geschaffen. Der Ausbaustand der U3-Plätze ist weiterhin zu verbessern, da laut Beschluss der Bedarfsplanung zur Deckung der Nachfrage eine Zielquote von 50 Prozent angestrebt wird.

U3-Bereich (0- bis unter 3-Jährige)

Ausbaustand: 31.12.2021	U3-Plätze in Kitas	U3-Plätze in Tagespflege	Bevölkerung 0 – < 3 Jahre	Versorgungsquote in % Kitas & Tagespflege	Platz feh bedarf (-überschuss) bei 40% Zielquote	Platz feh bedarf (-überschuss) bei 50% Zielquote
Ellerbek/Wellindorf	70	8	371	21,0%	-70	-108
Elmschenhagen/Kroog	100	43	424	33,7%	-27	-69
Gaarden	235	33	809	33,1%	-56	-137
Hassee/Vieburg	123	19	314	45,2%	16	-15
Holtenau	40	0	134	29,9%	-14	-27
Meimersdorf/Moorsee	115	5	162	74,1%	55	39
Mettenhof	155	40	729	26,7%	-97	-170
Mitte	313	66	516	73,4%	173	121
Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf	100	9	365	29,9%	-37	-74
Pries/Friedrichsort	95	10	221	47,5%	17	-6
Ravensberg/Brunswik Düsternbrook	293	70	806	45,0%	41	-40
Russee/Hammer/Demühlen	95	19	196	58,2%	36	16
Schilksee	20	0	90	22,2%	-16	-25
Schreventeich/Hasseldieksdamm	275	34	433	71,4%	136	93
Steenbek/Projensdorf	58	5	136	46,3%	9	-5
Suchsdorf	105	37	238	59,7%	47	23
Wellsee/Kronsborg/Rönne	70	8	245	31,8%	-20	-45
Wik	95	39	285	47,0%	20	-9
Gesamt	2.357	445	6.474	43,3%	212	-435

Den unter 3-jährigen Kindern in Kiel stehen insgesamt 2.802 Betreuungsplätze zur Verfügung, verteilt auf 2.357 Plätze in Kitas und 445 Plätze in Kindertagespflege.

Angebote der U3-Betreuung	Plätze Stand 31.12.2020	Plätze Stand 31.12.2021	Plätze Stand 31.12.2022
Krippen	1.952	2.012	60
Altersgemischte Gruppen	350	345	-5
Tagespflege freiberuflich	265	264	-1
Tagespflege soz.vers.pflichtig	171	181	10
Gesamt	2.738	2.802	64

Das Betreuungsangebot im U3-Bereich wächst seit vielen Jahren. Allein im letzten Jahr konnten 60 neue Krippenplätze geschaffen werden, wobei 5 Plätze in einer altersgemischten Gruppe weggefallen sind. Damit stehen derzeit für unter 3-Jährige 17 Prozent aller Kieler Betreuungsplätze (2.802 von insgesamt 16.518) zur Verfügung.

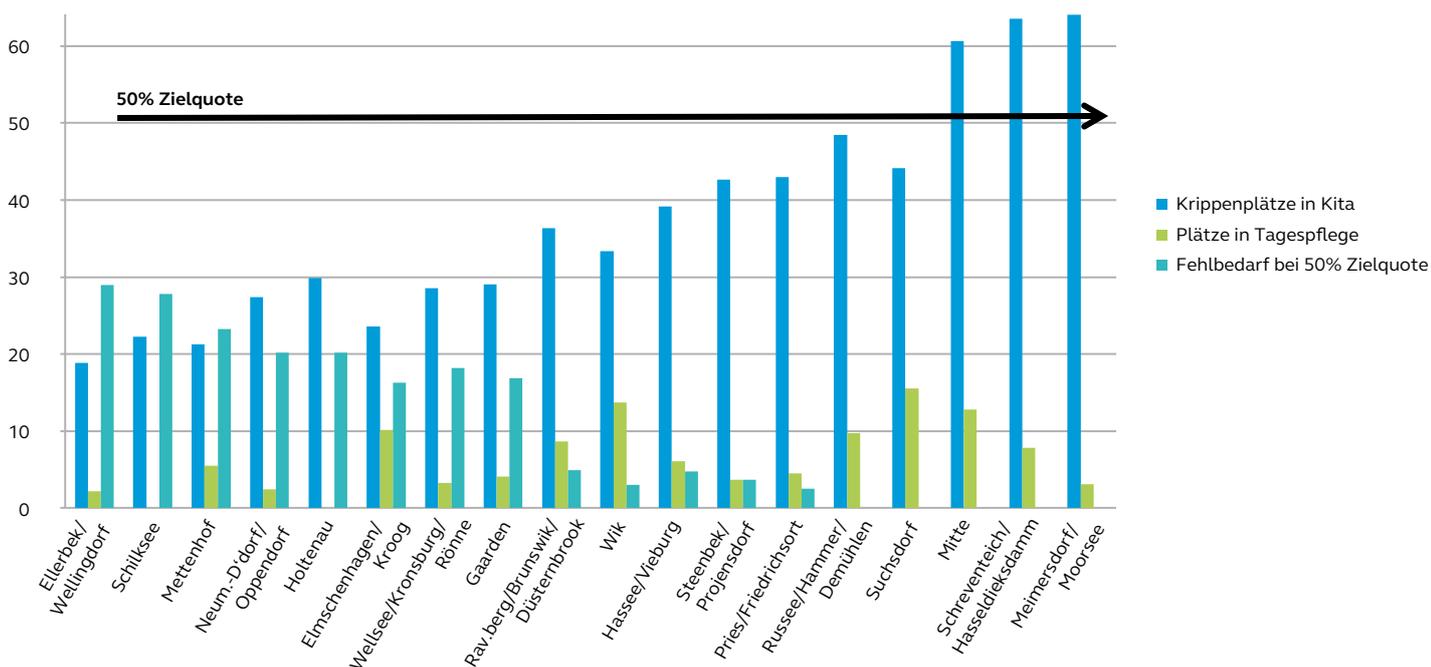
Für unter 3-Jährige ist das Angebot an Plätzen in den Ortsteilen unterschiedlich ausgeprägt. Es ergeben sich zudem Schwankungen durch demografische Veränderungen, die regelmäßig geprüft und berücksichtigt werden müssen.

In 13 von 18 Ortsteilen ist die Zielquote von 50 Prozent noch nicht erreicht. Jedoch ist auch die Nachfrage nach Krippenplätzen nicht in allen Ortsteilen gleich hoch. Die Bedarfsplanung hat nach Abwägung der Platzzahlen, der prognostizierten Bevölkerungszahlen und der Wartelisten entschieden, dass in den fünf Ortsteilen Ellerbek/Wellingdorf, Elmschenhagen/Kroog, Gaarden, Mettenhof und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf der Ausbau besonders vorangetrieben werden soll.

In den Ortsteilen Holtenau, Schilksee und Wellsee/ Kronsburg/ Rönne ist die Zielquote von 40 Prozent noch nicht erreicht. Jedoch ist hier die Nachfrage nach Krippenplätzen nicht so hoch beziehungsweise ist anzunehmen, dass viele Eltern ihre Kinder außerhalb der Ortsteile betreuen lassen (z. B. in Mitte, Schreventeich/Hasseldieksdamm oder Meimersdorf/Moorsee).

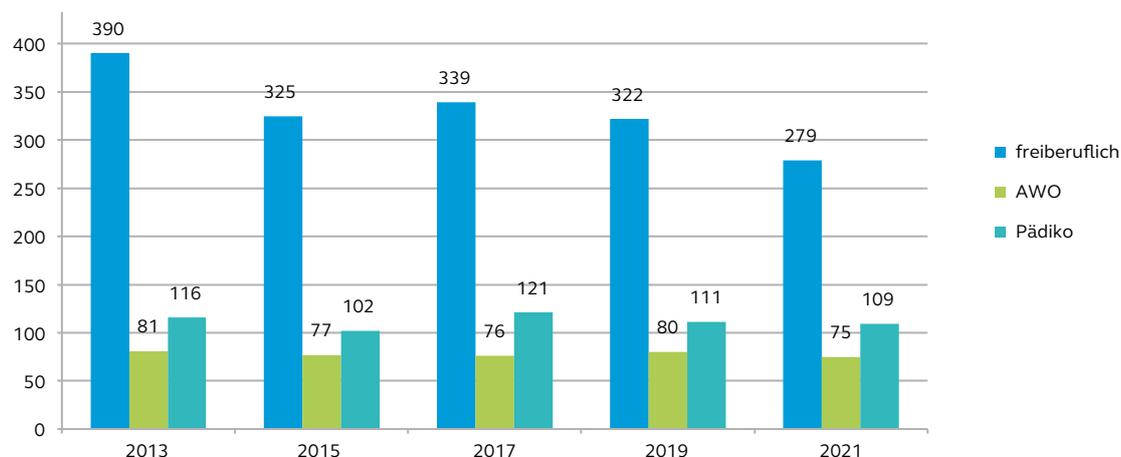
Viele Mettenhofer Kinder werden in dem Ortsteil Schreventeich/Hasseldieksdamm mitversorgt. Jedoch reichen die Plätze nicht aus, um die fehlenden Plätze in Mettenhof auszugleichen und es sind nicht alle Mettenhofer Familien mobil genug, um Betreuungsplätze außerhalb Mettenhofs zu erreichen.

Versorgungsquoten im U3-Bereich



4.1.1 Kindertagespflege

Alle belegten Plätze in der Tagespflege (U₃ + Ü₃ + SKB)



Insgesamt 463 Kinder wurden in Kiel durch Tagesmütter betreut: 445 Krippenkinder, 16 Elementarkinder und 2 Grundschul Kinder. Damit hat sich die Inanspruchnahme der Tagespflege gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Wichtig zu betonen ist, dass eine Tagespflegeperson durchschnittlich 4,7 Kinder betreut, es also kaum freie Plätze in der Tagespflege gibt. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, ist es für AWO, Pädiko und die freiberufliche Tagespflege immer schwieriger, neue Fachkräfte zu gewinnen (vgl. 1.5.2). Die Lebensplanung orientiert sich zunehmend an einer Berufstätigkeit außerhalb des eigenen Haushaltes.

Die Entwicklung der Tagespflege seit 2013 in Zahlen:

U ₃ -Kinder in Tagespflege	2013 Dez	2015 Dez	2017 Dez	2019 Dez	2021 Dez
freiberuflich	362	301	319	309	264
AWO	75	76	75	80	75
Pädiko	115	102	120	108	106
Summe	552	479	514	497	445

Elementarkinder in Tagespflege	2013 Dez	2015 Dez	2017 Dez	2019 Dez	2021 Dez
freiberuflich	11	20	18	12	13
AWO	6	1	1	0	0
Pädiko	1	0	1	3	3
Summe	18	21	20	15	16

Grundschul Kinder in Tagespflege	2013 Dez	2015 Dez	2017 Dez	2019 Dez	2021 Dez
freiberuflich	17	4	2	1	2
AWO	0	0	0	0	0
Pädiko	0	0	0	0	0
Summe	17	4	2	1	2

Kinder in Tagespflege	2013 Dez	2015 Dez	2017 Dez	2019 Dez	2021 Dez
Summe	587	504	536	513	463

4.1.2 Darstellung der aktuellen Situation im U3-Bereich

Die folgenden vier Grafiken verdeutlichen anschaulich die aktuelle Betreuungssituation der unter 3-jährigen Kinder am Stichtag 31. Dezember 2021.

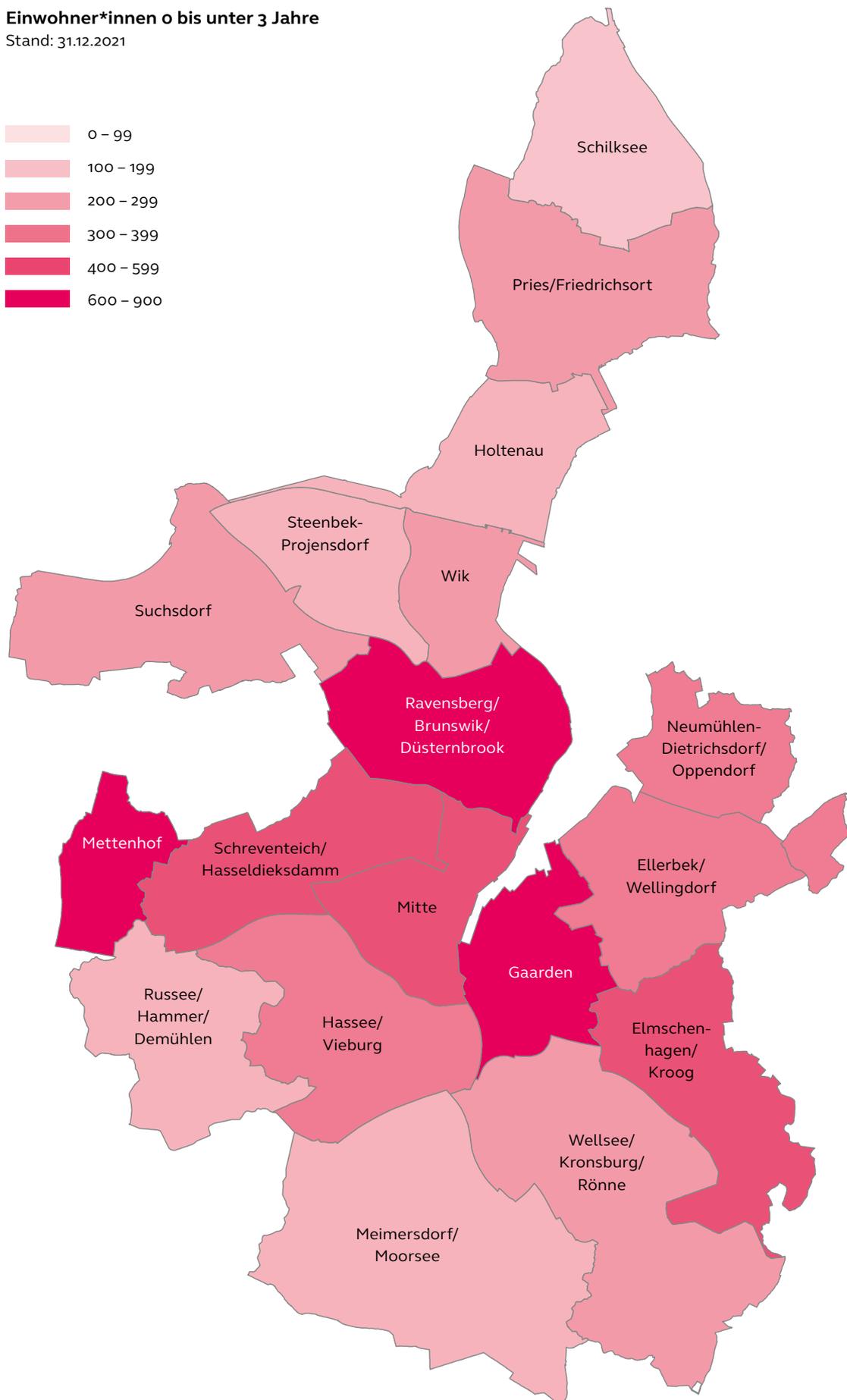
Abgebildet sind

- Einwohner*innen,
- Betreuungsplätze im Bereich Kindertageseinrichtung und Tagespflege,
- Versorgungsquoten im Bereich Kindertageseinrichtung und Tagespflege sowie die
- Auswertung der Warteliste (Stand März 2022).

DIE BETRUEGUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

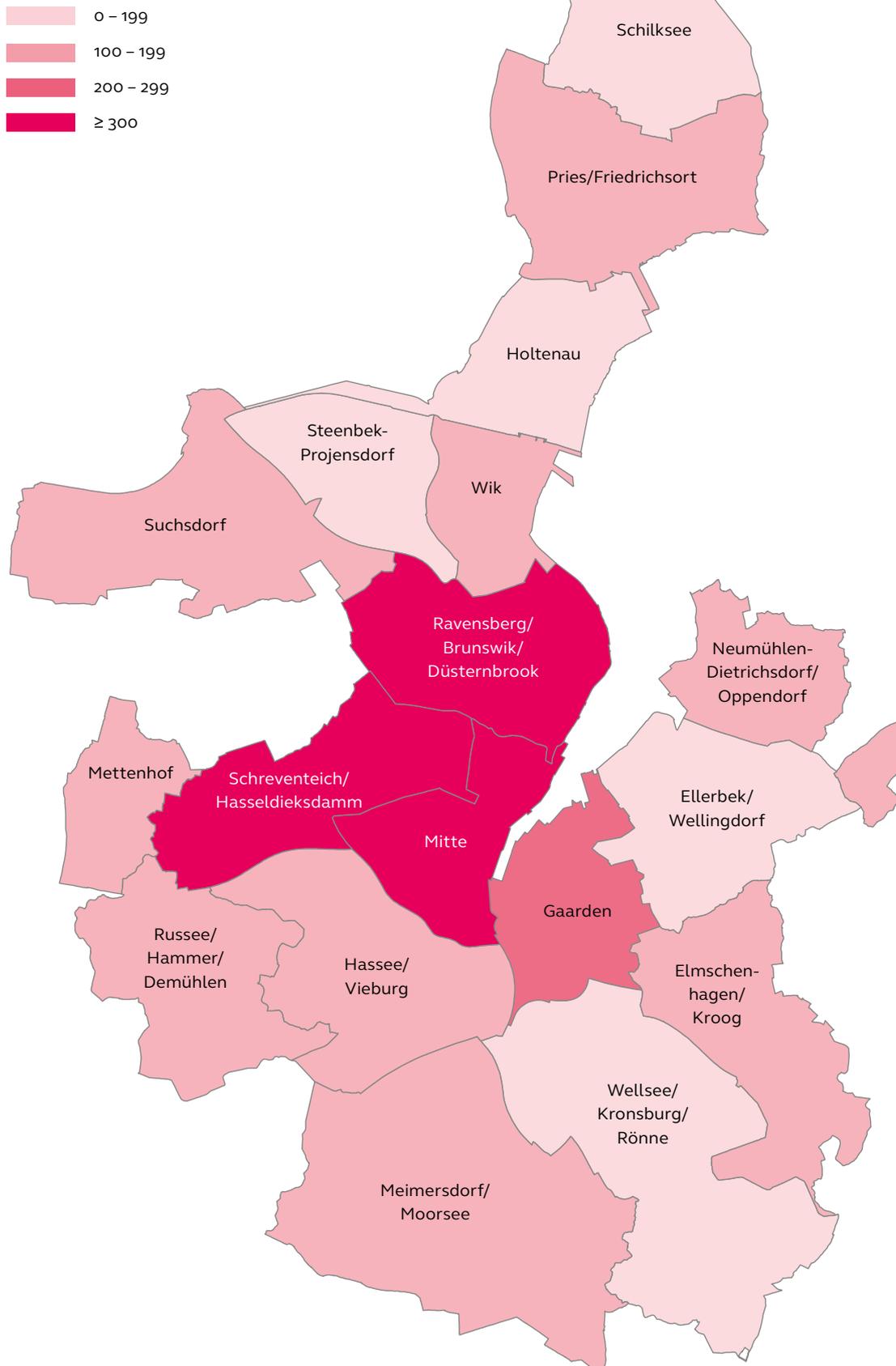
Einwohner*innen 0 bis unter 3 Jahre

Stand: 31.12.2021



Betreuungsplätze 0 bis unter 3 Jahre

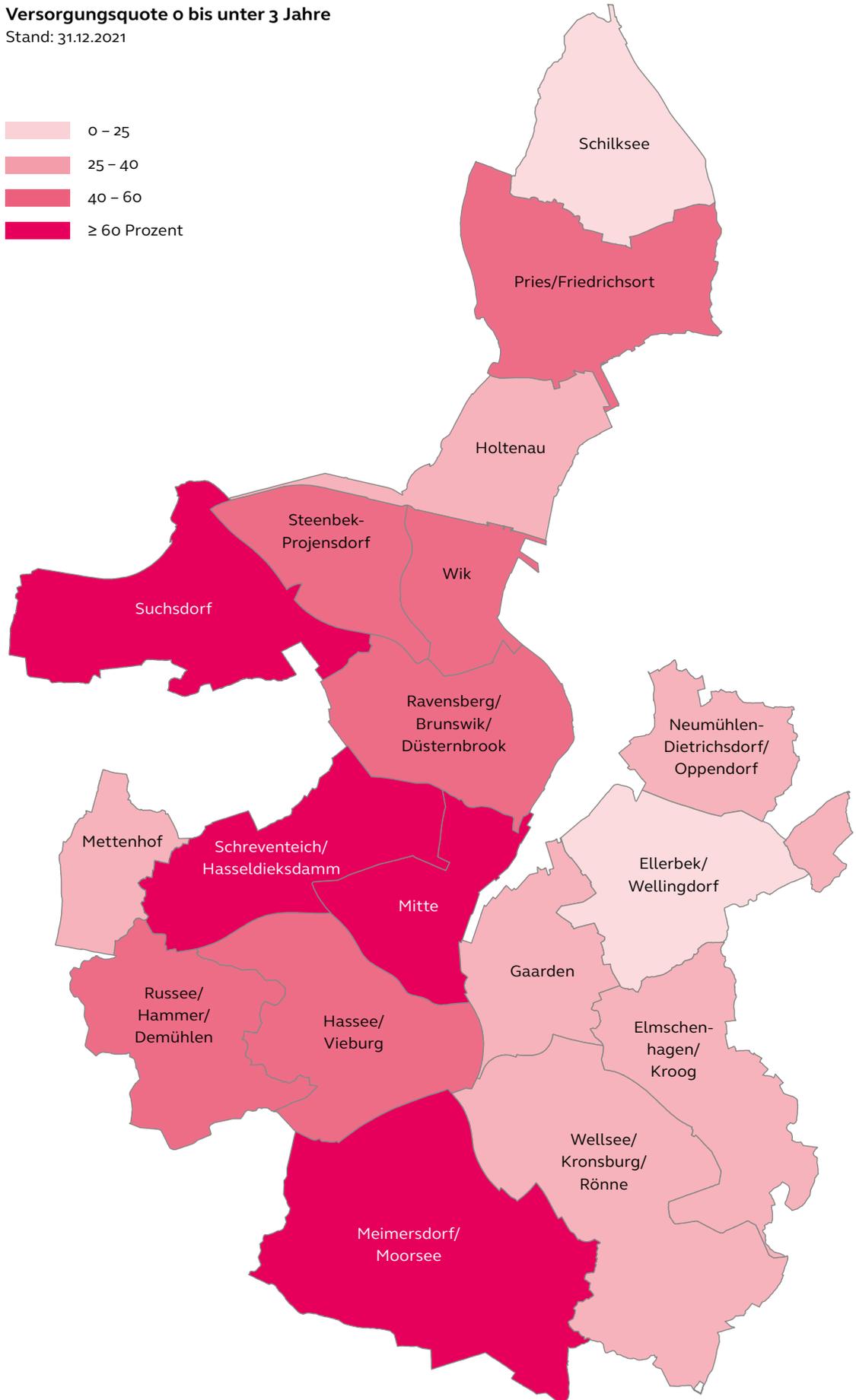
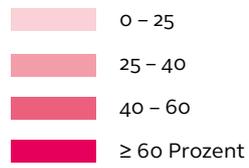
Stand: 31.12.2021



DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

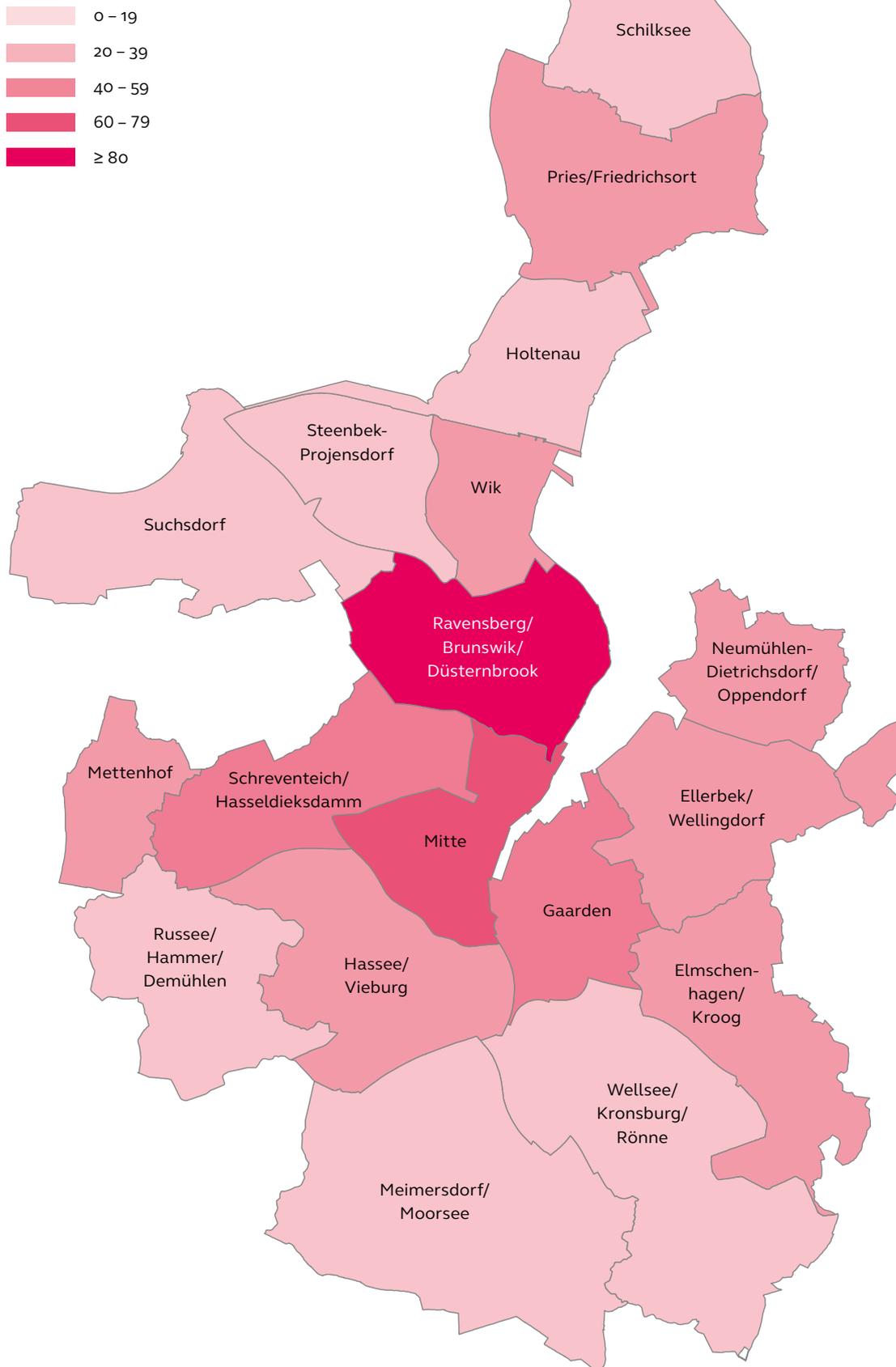
Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre

Stand: 31.12.2021



Warteliste 0 bis unter 3 Jahre

Stand: März 2022



4.2 Bedarf und Versorgung von Elementarkindern

Das Betreuungsplatzangebot für Elementarkinder (Ü3) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Ziel ist weiterhin die Versorgung aller Kinder mit einem Betreuungsplatz, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern sowie die Teilhabe- und Bildungschancen der Kinder zu sichern.

Die folgende Tabelle zeigt das Platzangebot für Elementarkinder in den einzelnen Ortsteilen:

Ü3-Bereich (3- bis unter 6,5-Jährige)

Ausbaustand: 31.12.2021	Elementarplätze KiTa	Plätze in Tagespflege	Bevölkerung 3 – < 6,5 Jahre	Versorgungsquote in % Kitas & Tagespflege	Platz feh lbedarf (- überschuss) bei 40% Zielquote	Platz feh lbedarf (- überschuss) bei 50% Zielquote
Ellerbek/Wellindorf	324	0	477	67,9%	-153	-186
Elmschenhagen/Kroog	530	2	550	96,7%	-18	-57
Gaarden	908	1	957	95,0%	-48	-114
Hassee/Vieburg	392	0	370	106,1%	23	-3
Holtenau	125	0	143	87,7%	-18	-27
Meimersdorf/Moorsee	266	0	224	119,0%	43	27
Mettenhof	884	0	970	91,2%	-86	-153
Mitte	558	5	430	130,9%	133	103
Neum.-Dietrichsdorf/Oppendorf	350	1	443	79,3%	-92	-122
Pries/Friedrichsort	368	0	310	118,7%	58	36
Ravensberg/Brunswik Düsternbrook	772	2	683	113,4%	92	44
Russee/Hammer/Demühlen	270	1	286	94,9%	-15	-34
Schilksee	88	0	90	97,8%	-2	-8
Schreventeich/Hasseldieksdamm	601	2	446	135,4%	158	126
Steenbek/Projensdorf	146	0	161	91,0%	-15	-26
Suchsdorf	417	0	350	119,1%	67	43
Wellsee/Kronsburg/Rönne	275	1	350	79,0%	-74	-98
Wik	362	1	302	120,2%	61	40
Gesamt	7.636	16	7.537	101,5%	116	-412

Die Platzkapazität für Elementarkinder in Kiel beträgt 7.652. Im Jahr 2021 konnte das Betreuungsangebot in Kitas noch einmal um 113 Plätze gesteigert werden. Somit machen die Elementarplätze mit rund 47 Prozent fast die Hälfte des gesamten Kieler Betreuungsangebots aus.

Wie unter Punkt 1.1.3 angesprochen, stehen die Betreuungsplätze jedoch nicht in vollem Umfang zur Verfügung, da in nicht unerheblichem Umfang Plätze freigehalten werden müssen, wenn Kinder einen Integrationsbedarf haben.

Am 31.12.2021 werden 217 Kinder mit Integrationsbedarf (I-Kinder) betreut. Diese nehmen ihren eigenen Platz in Anspruch und es werden zusätzlich 211 weitere Plätze reduziert, um der Betreuung aller Kinder der Gruppe gerecht zu werden. Da die Gruppenerhöhung von 20 auf 22 Kindern nicht möglich

ist, wenn ein I-Kind die Gruppe besucht, stehen weitere 214 Plätze nicht zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aufgrund der 217 Kinder mit Integrationsbedarf insgesamt 425 Plätze des o.g. Ausbaustandes nicht zur Verfügung stehen.

Zudem steigt der Anteil der Kinder, die im Kieler Umland wohnen und eine Kieler Kita besuchen. Am 31.12.2021 besuchen 263 auswärtige Kinder eine Kieler Kindertageseinrichtung.

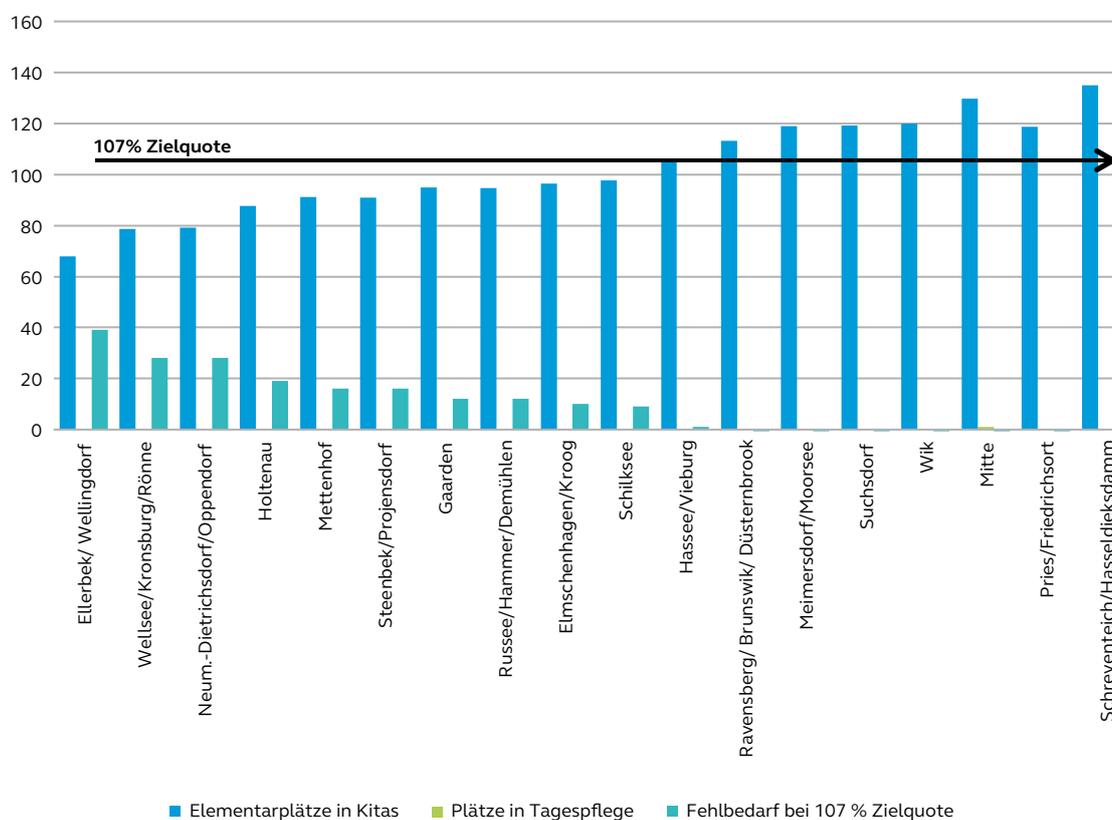
Andererseits besuchen insgesamt 113 Kieler Kinder Kitas im Umland.

Angebote der Ü3-Betreuung	Plätze Stand 31.12.2020	Plätze Stand 31.12.2021	Plätze Stand 31.12.2022
Regelgruppen und Elementarkinder in altersgemischten Gruppen	7.309	7.486	177
Integrative Gruppen	195	150	-45
Kindergartenähnliche Gruppen	16	0	-16
Tagespflege	19	16	-3
Gesamt	7.539	7.652	113

Die Landeshauptstadt Kiel hat durch die Ziele Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie frühkindliche Bildung nicht nur den Anspruch, alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet zu versorgen, sondern dies auch bedarfsgerecht und mit hoher fachlicher Qualität zu tun. In der Praxis heißt das, ein ausreichendes und nachfrageorientiertes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Nachfolgend sind die Versorgungsquoten für Elementarkinder (3,5 Jahrgänge) in den einzelnen Ortsteilen zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

Versorgungsquoten im Ü3-Bereich



4.2.1 Darstellung der aktuellen Situation im Elementarbereich

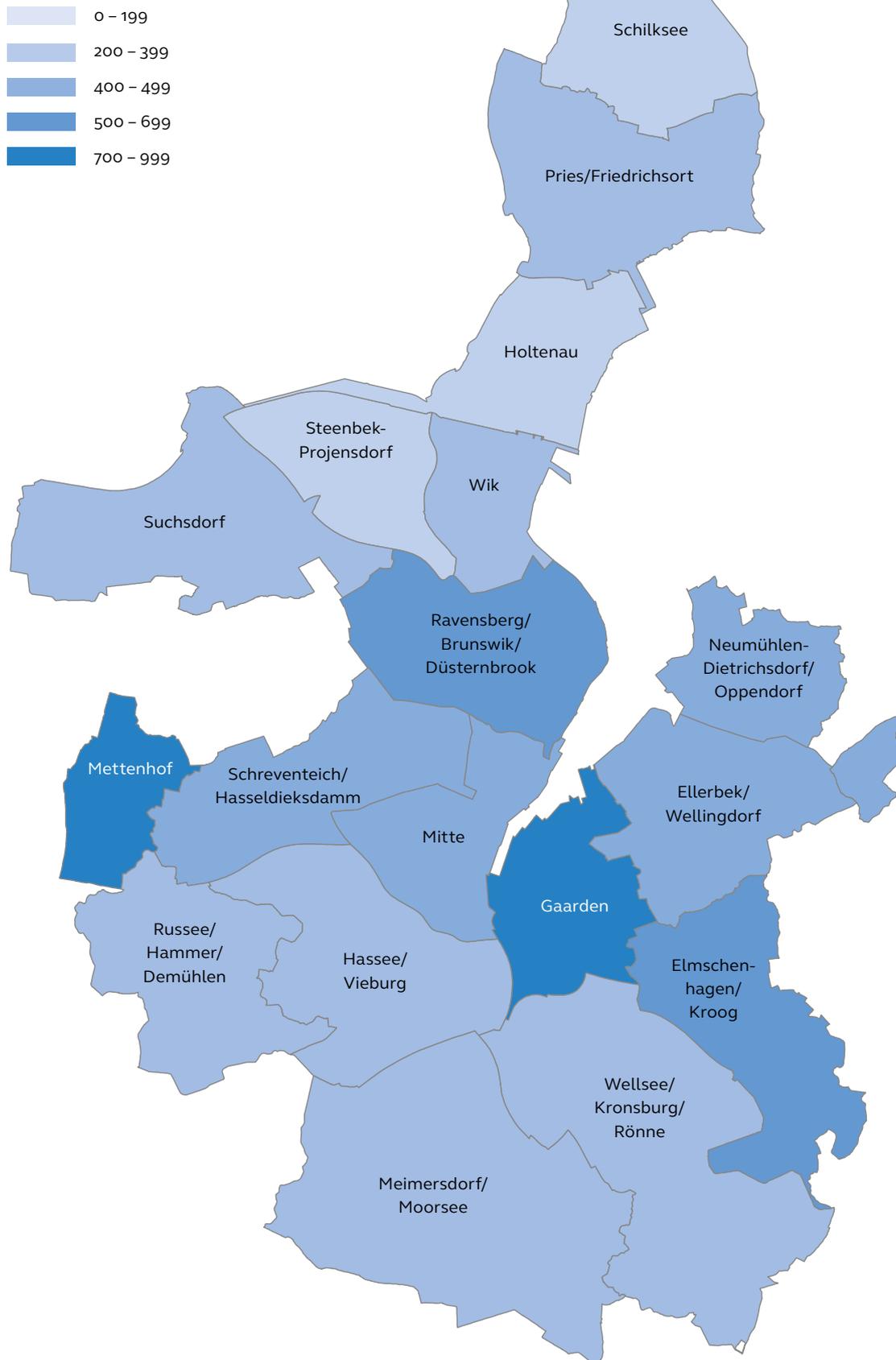
Die folgenden vier Grafiken verdeutlichen anschaulich die aktuelle Betreuungssituation der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt am Stichtag 31. Dezember 2021.

Dargestellt sind

- Einwohner*innen,
- Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen,
- Versorgungsquoten in Kitas sowie die
- Auswertung der Warteliste (Stand März 2022).

Einwohner*innen 3 bis 6,5 Jahre

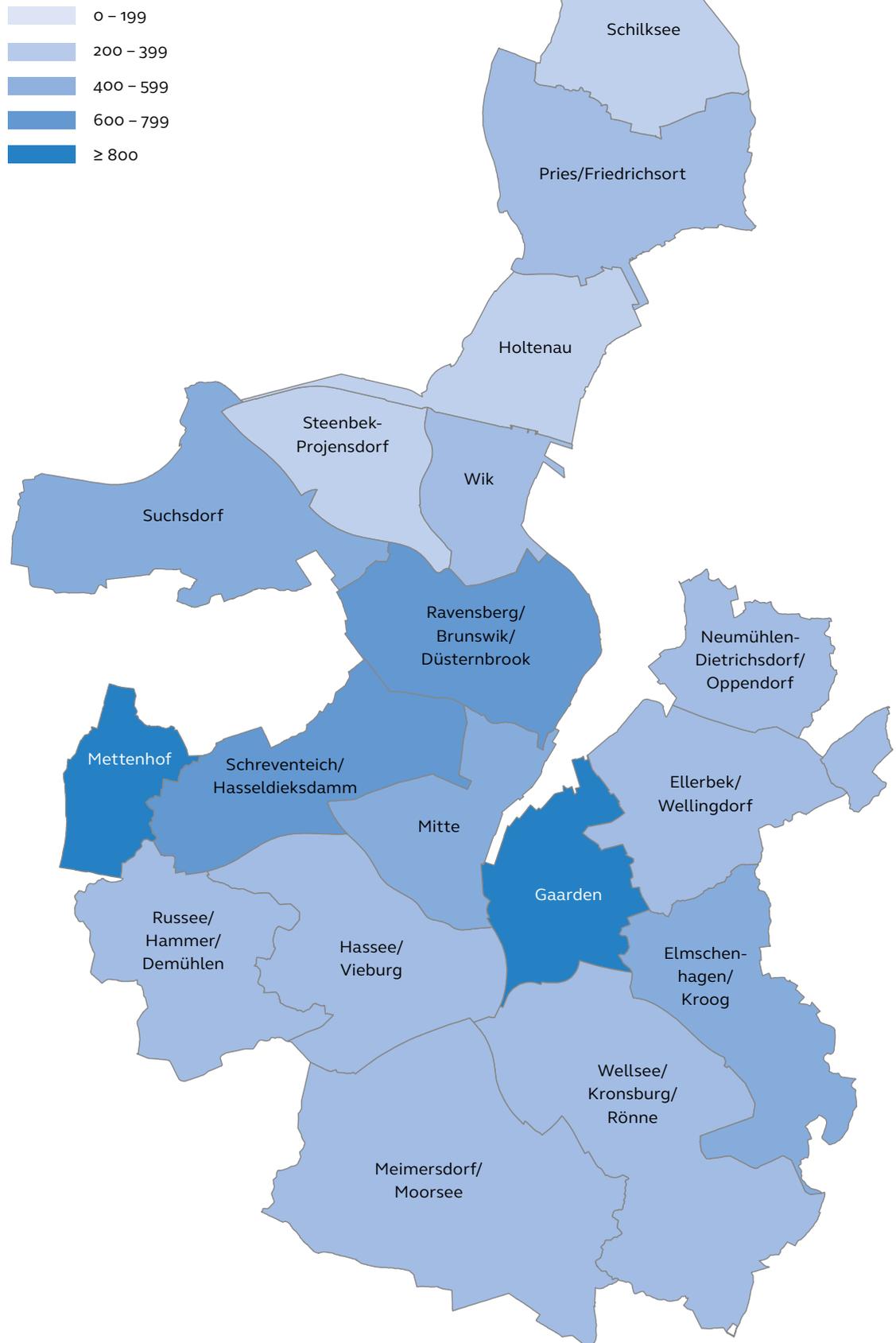
Stand: 31.12.2021



DIE BETRUEGUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

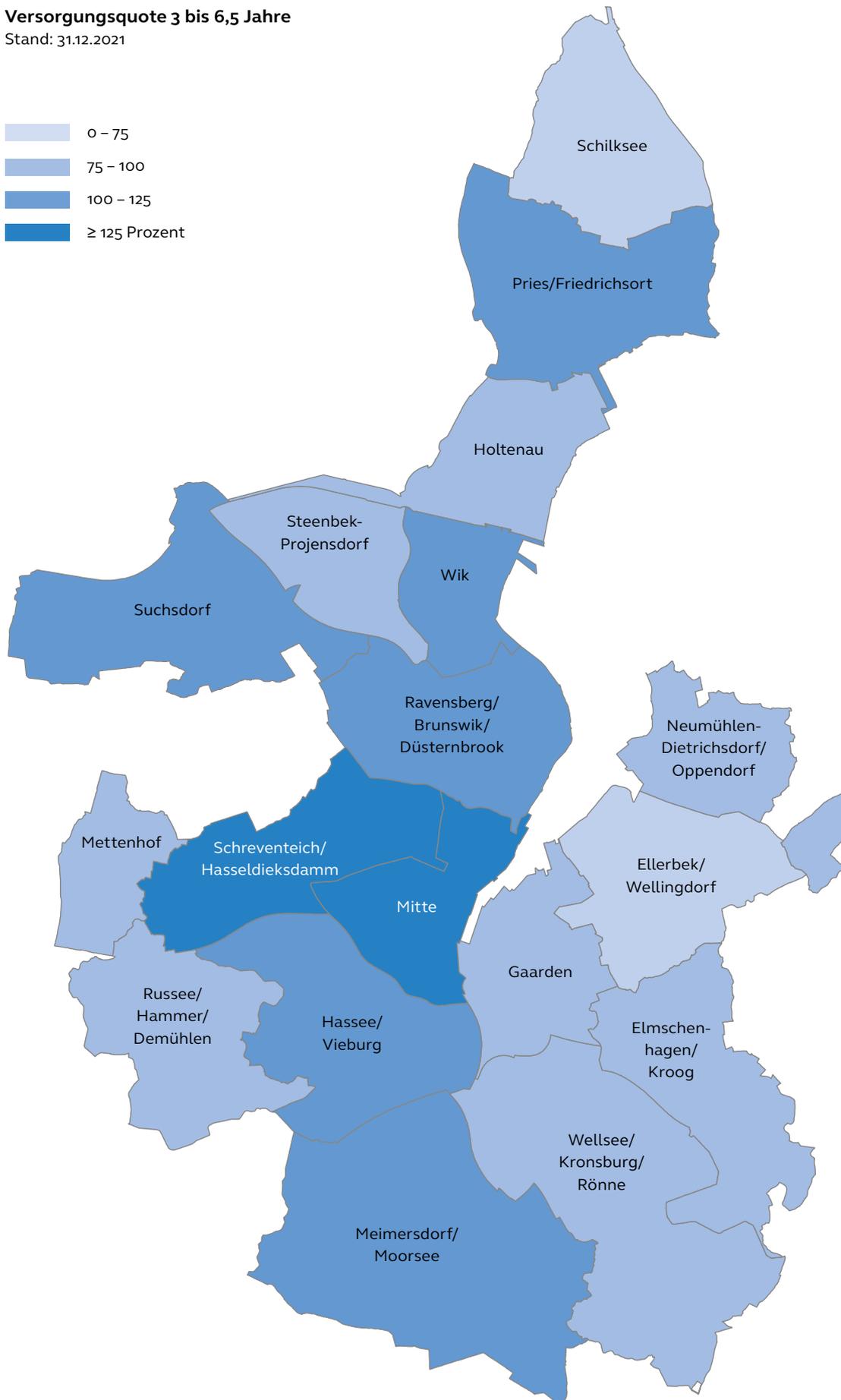
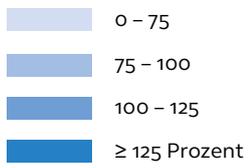
Betreuungsplätze 3 bis 6,5 Jahre

Stand: 31.12.2021



Versorgungsquote 3 bis 6,5 Jahre

Stand: 31.12.2021



DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Warteliste 3 bis 6,5 Jahre

Stand: März 2022



4.3 Bedarf und Versorgung von Grundschulkindern

Nachfolgend abgebildet sind die verlässlichen Plätze für Grundschulkindern in den einzelnen Ortsteilen. Zugrunde gelegt wurde eine Ziel-Versorgungsquote von 80 Prozent.

Grundschulbereich (6,5- bis unter 10,5-Jährige)

Ausbaustand: 31.12.2021	Hortplätze	Plätze in Betreuten Grundschulen	Plätze in Gebundenen Ganztagschulen	Plätze in Offenen GTS mit bedarfsorientierter Betreuung	Bevölkerung 6,5 - < 10,5 Jahre	Betreuungsquote in % (ohne Offene Ganztagschule)	Platzfahrlbedarf (-überschuss) bei 80 % Zielquote
Ellerbek/Wellindorf	60	50	0	210	474	67,5%	-59
Elmschenhagen/Kroog	50	175	0	140	654	55,8%	-158
Gaarden	68	0	423	0	880	55,8%	-213
Hassee/Vieburg	85	230	0	0	387	81,4%	5
Holtenau	0	110	0	0	158	69,6%	-16
Meimersdorf/Moorsee	0	220	0	0	304	72,4%	-23
Mettenhof	51	0	772	0	1.138	72,3%	-87
Mitte	20	80	0	203	371	81,7%	6
Neum.-Dietrichsdorf/Oppendorf	0	0	0	318	456	69,7%	-47
Pries/Friedrichsort	0	50	0	155	383	53,5%	-101
Ravensberg/Brunswik Düsternbrook	60	410	0	250	644	111,8%	205
Russee/Hammer/Demühlen	0	330	0	0	306	107,8%	85
Schilksee	110	0	0	0	123	89,4%	12
Schreventeich/Hasseldieksdamm	40	230	0	95	391	93,4%	52
Steenbek/Projensdorf	0	0	0	0	194	0,0%	-155
Suchsdorf	30	398	0	0	407	105,2%	102
Wellsee/Kronsborg/Rönne	0	155	0	140	368	80,2%	1
Wik	15	210	0	76	299	100,7%	62
Gesamt	589	2.648	1.195	1.587	7.937	75,8%	-331
Vergleich am 31.12.2020:	590	2.490	1.175	1.411	7.865	72,6%	-626

Auch im Grundschulbereich wird verlässliche Nachmittagsbetreuung nachgefragt. Die kontinuierliche Betreuung ermöglicht den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildungsferne oder nicht-deutschsprachige Familien wünschen sich ebenfalls Betreuung und Unterstützung für ihre Kinder, die sie selbst oft nicht im notwendigen Umfang leisten können. Es ist daher Aufgabe der Stadt, eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgungsquote liegt mit Stichtag 31. Dezember 2021 stadtwweit bei 75,8 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent). Der Platzausbau wird weiter vorangetrieben, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2026 den gesetzlichen Anspruch auf Betreuung bedarfsgerecht zu erfüllen.

DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Das verlässliche Betreuungsplatzangebot für Grundschulkindern umfasst insgesamt 6.019 Plätze (Vorjahr: 5.666 Plätze, ohne die 2 Plätze in der Tagespflege). Es umfasst Plätze in Horten, in Betreuten Grundschulen, in Gebundenen Ganztagschulen und in Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung.

Die Betreuten Grundschulen bieten mit 2.648 Plätzen das größte Kontingent an verlässlicher Betreuung (Vorjahr: 2.490 Plätze).

Gebundene Ganztagschulen werden von 1.195 Schüler*innen besucht.

Hinzu kommen 1.587 Plätze an Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung.

In Horten stehen 589 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der Regelung des § 25 Abs. 3 KiTaG besteht seit dem 01.01.2021 die Möglichkeit, die Gruppengröße von Regelhortgruppen von 20 auf 22 zu erhöhen. In der Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel zur Förderung von Kindern in Kitas vom 24.11.2020 wurde geregelt, dass eine Ausweitung auf 22 Plätze erfolgt, wenn der Bedarf besteht.

Die Aussagekraft der Versorgungsquoten der Grundschulkindern muss relativ gesehen werden. In dieser Alterskohorte ist hauptsächlich die Lage der Schulen ausschlaggebend für die Nachfrage von Betreuungsplätzen. Eltern melden ihre Kinder je nach Angebot bei den entsprechenden Grundschulen bzw. den noch im Umfeld vorhandenen Hortgruppen an. Möglichst kurze Schulwege ihrer Kinder sind dabei das Anliegen. Demzufolge verorten sich die Betreuungsangebote entweder direkt am Schulstandort oder in der näheren Umgebung. Je nach Lage der Schulstandorte lässt sich damit die quotale teilweise sehr hohe bzw. gänzlich fehlende Versorgung von Schulkindern erklären. Diese Daten sind somit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem Krippen- bzw. Elementarbereich.

Aus diesem Grund wird die Betreuungssituation in dieser Bedarfsplanung auch auf die Schulstandorte bezogen dargestellt (vgl. 4.3.2).

4.3.1 Darstellung der aktuellen Situation im Grundschulkindbereich

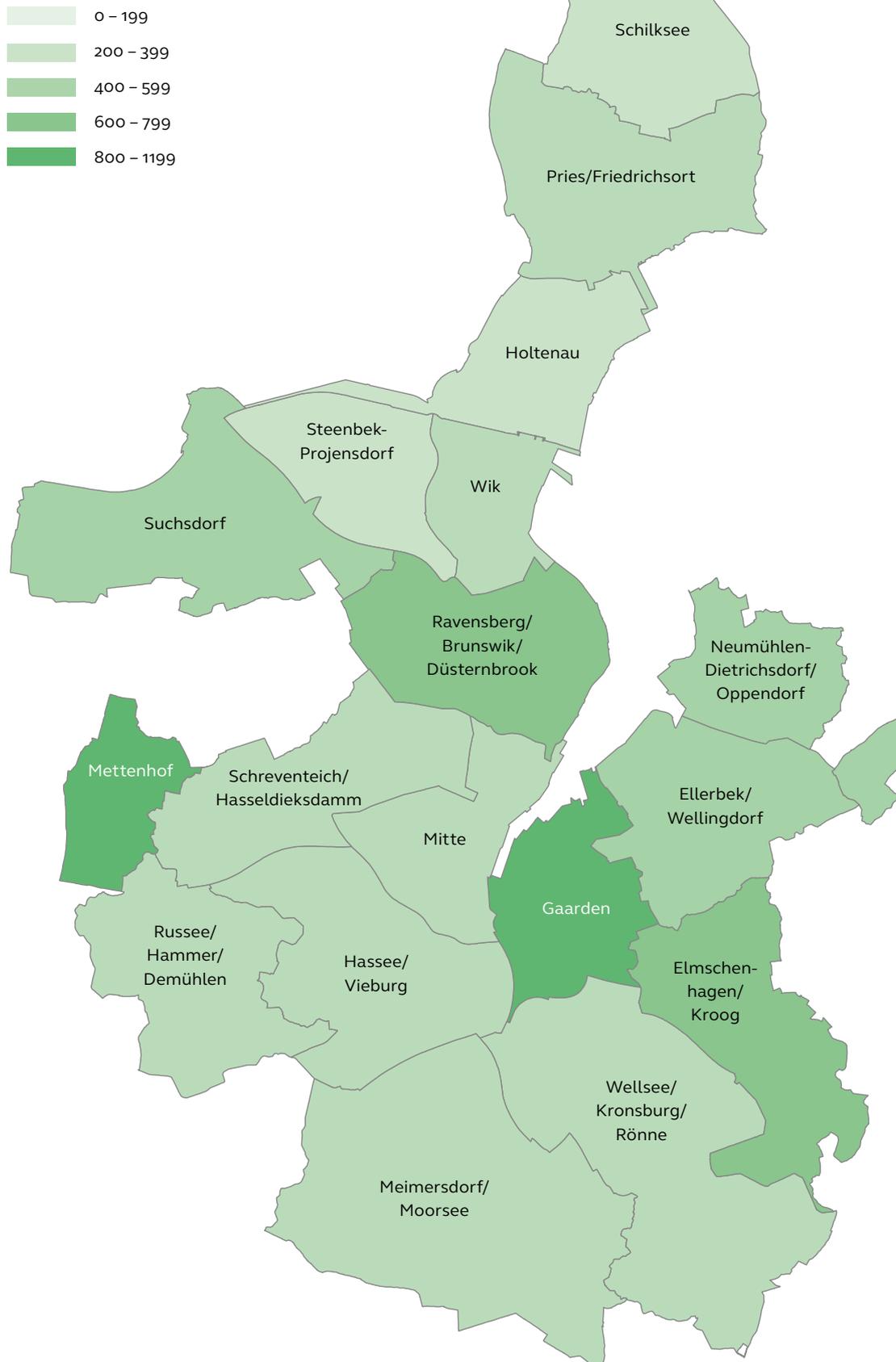
Die folgenden vier Grafiken verdeutlichen anschaulich die aktuelle Betreuungssituation der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder am Stichtag 31. Dezember 2021.

Dargestellt sind

- Einwohner*innen,
- Betreuungsplätze im Bereich Schulkindbetreuung (SKB): Hort, Betreute Grundschule, Gebundene Ganztagschule, Offene Ganztagschule mit bedarfsorientierter Betreuung,
- Versorgungsquoten im Bereich SKB sowie die
- Auswertung der Warteliste bezüglich der Hortplätze (Stand März 2022).

Einwohner*innen 6,5 bis 10,5 Jahre

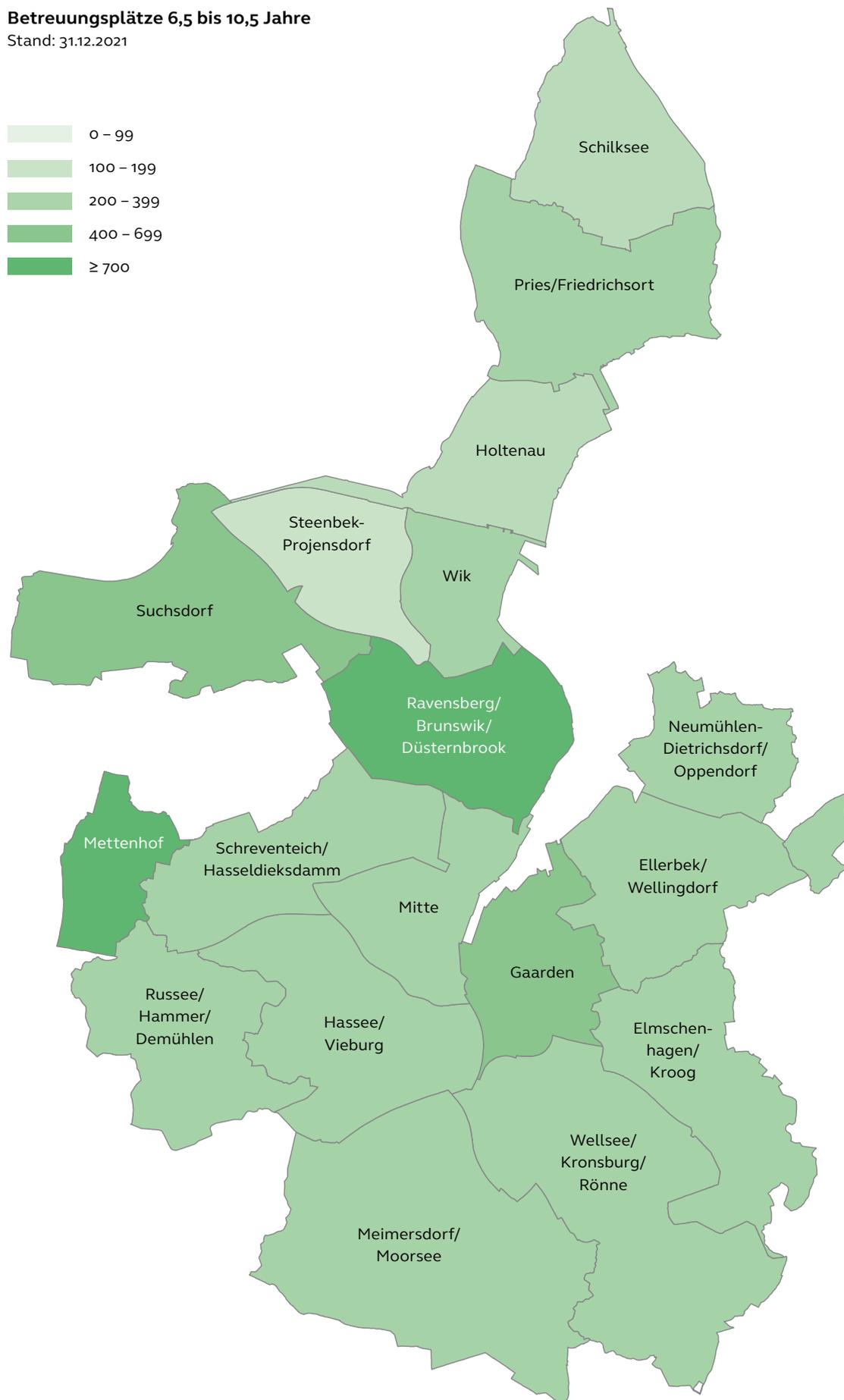
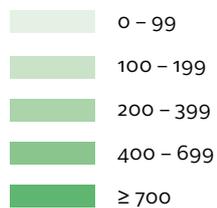
Stand: 31.12.2021



DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

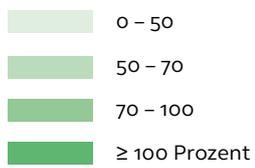
Betreuungsplätze 6,5 bis 10,5 Jahre

Stand: 31.12.2021



Versorgungsquote 6 bis 10,5 Jahre

Stand: 31.12.2021



DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Warteliste Hort 6,5 bis 10,5 Jahre

Stand: März 2022



4.3.2 Kapazitäten Verlässliche Schulkindbetreuung nach Schulstandorten

Die Schulkindversorgungsquoten nach Ortsteilen sind, wie bereits dargestellt, allein nicht aussagekräftig, da die Einzugsbereiche der Schulen sich nicht an Ortsteilen orientieren. Die Eltern fragen die Schulkindbetreuung an der Schule nach und machen zum Teil sogar die Wahl der Schule von der Betreuungsmöglichkeit der Kinder abhängig.

In Abstimmung mit dem Amt für Schulen, den Schulrät*innen und dem Datenschutzbeauftragten wurde beschlossen, nicht nur die Schulkindversorgungsquote nach Schulstandorten zu erfassen, sondern auch den Umfang des Bedarfs an den einzelnen Grundschulen zu ermitteln.

Die Schulsekretariate wurden im Herbst 2021 gebeten, einen Fragebogen an die Eltern auszuhändigen. Hier wurden die Eltern der zukünftigen Erstklässler gebeten, unverbindlich ihren Bedarf für die Nachmittagsbetreuung mitzuteilen.

Das Ergebnis der Abfrage wird den frei werdenden Plätzen gegenübergestellt. Falls der Bedarf höher ist als die frei werdenden Plätze, kann bis zum Schuljahresbeginn nachgesteuert werden.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die Betreuungskapazitäten der verlässlichen Schulkindbetreuungsformen an den Kieler Grundschulen mit Stand 31.12.2021 dargestellt.

Die Versorgungsquote der verlässlichen Schulkindbetreuung nach Schulstandorten beträgt, bezogen auf die städtischen Schulen mit Stand 31.12.2021, 77,4 Prozent. Sie weicht um 1,6 Prozent ab von der unter 4.3.1 genannten Quote, da bei der Zahl der Schüler*innen an den Schulen auch auswärtige Kinder mitgezählt werden, die die Kieler Schulen besuchen.

Die Zahlen an den Schulen freier Träger werden nachrichtlich ausgewiesen, da diese Schulen nicht der Kieler Bedarfsplanung unterliegen und einen hohen Anteil auswärtiger Schüler*innen haben.

Die DAZ-Schüler*innen wurden bei der Zahl der Schüler*innen berücksichtigt, da auch für sie Betreuung am Nachmittag nachgefragt wird.

DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Verlässliche Schulkindbetreuung nach Schulstandorten

	Betreuungsform					Plätze gesamt **	Quote Stand 12/21
	SuS*	Hort	BGS	OGT BOB	GGTS		
Grundschule							
Schilksee, Schilksee	156	110				110	70,5
Fritz-Reuter-Schule, Pries/Friedrichsort	300			155		155	51,7
Holtenau, Holtenau	131		110			110	84,0
Schule am Sonderburger Platz, Wik	276	15	210			225	81,5
Grund- und Gemeinschaftsschu- le Wik	104			76		76	73,1
Suchsdorf, Suchsdorf	414	30	398			428	103,4
Hardenbergschule, Ravensberg/ Brunswik/Düsternbrook	323		300			300	92,9
Reventlouschule, Ravensberg/ Brunswik/Düsternbrook	269			250		250	92,9
Goetheschule, Ravensberg/ Brunswik/Düsternbrook	201	80	110			190	94,5
Muhliusschule, Mitte	192		80	75		155	80,7
Friedrich-Junge-Schule, Schre- venteich/Hasseldieksdamm	187	20	30	95		145	77,5
Klaus-Groth-Schule, Mitte	128	20		128		148	115,6
Schule am Göteborgring GGTS, Mettenhof	333				333	333	100,0
Schule am Heidenberger Teich, Mettenhof	439				439	439	100,0
Max-Tau-Schule – Gemein- schaftsschule, Mettenhof	205	51				51	24,9
Gorch-Fock-Schule, Schreven- teich/Hasseldieksdamm	195		150			150	76,9
Russee, Russee/Hammer/ Demühlen	276		220			220	79,7
Theodor-Heuss-Schule, Hassee/Vieburg	342	85	180			265	77,5
Uwe-Jens-Lornsen, Russee/ Hammer/Demühlen	146		110			110	75,3
Johanna-Mestorf-Schule, Meimersdorf/Moorsee	259		220			220	84,9
Kronsborg, Kronsborg/Wellsee/ Rönne	163		155			155	95,1
Wellsee, Kronsborg/Wellsee/ Rönne	232			140		140	60,3
Hans-Christian-Andersen GGTS, Gaarden	423				423	423	100,0

Grundschule	Betreuungsform					Plätze gesamt **	Quote Stand 12/21
	SuS*	Hort	BGS	OGT BOB	GGTS		
Fröbelschule, Gaarden	252	68				68	27,0
Hermann-Löns-Schule, Elmschenhagen	163	50	70			120	73,6
Matthias-Claudius-Schule, Elmschenhagen	210			140		140	66,7
Lilli-Martius-Schule, Emschenhagen	221		105			105	47,5
Theodor-Storm-Schule, Ellerbek/Wellingdorf	128	20				20	15,6
Ellerbeker Schule, FöZ mit Grundschule, Ellerbek/Wellingdorf	165	40		80		120	72,7
Gerhart-Hauptmann-Schule, Ellerbek/Wellingdorf	311		50	130		180	57,9
Toni-Jensen-Schule, Neumühlen- Dietrichsdorf/Oppendorf	262			218		218	83,2
Adolf-Reichwein-Schule, Neumühlen-Dietrichsdorf/ Oppendorf	179			100		100	55,9
Gesamt	7.585	589	2.498	1.587	1.195	5.869	77,4

Grundschule	Betreuungsform					Plätze gesamt **	Quote Stand 12/21
	SuS*	Hort	BGS	OGT BOB	GGTS		
BGS Christliche Schule Kiel			50				
BGS Lernwerft – Club of Rome Schule			50				
Freie Waldorfschule Kiel			50				
Gesamt	7.585	589	2.498	1.587	1.195	5.869	77,4

* Zahl SuS Stand 11.09.2021, ** Plätze gesamt Stand 31.12.2021

4.3.3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

In §24 Abs. 4 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG – Achstes Sozialgesetzbuch SGB VIII) wurde der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern festgeschrieben. Die Einführung des Rechtsanspruches ist ab dem 01.08.2026 stufenweise nach Jahrgängen geplant, zum Schuljahr 2026/2027 für die ersten Klassen, zum Schuljahr 2027/2028 für die ersten und zweiten usw. bis zu den vierten Klassen, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Es wird von einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 80 Prozent ausgegangen. Die Landeshauptstadt Kiel ist bereits jetzt gut aufgestellt. Ende 2021 kann Kiel eine Versorgungsquote der

DIE BETREUUNGSPLATZANGEBOTE IM ÜBERBLICK

verlässlichen Schulkindbetreuungsformen unter Berücksichtigung von vier Jahrgängen (6,5 bis 10,5-jährige Kinder) von 75,8 Prozent aufweisen (vgl. 4.3.1) und hat somit noch einen Bedarf in Kiel in den Jahren bis 2028 von 331 Plätzen.

Im Bereich der Schulkindbetreuung sollen im Jahr 2022 213 neue Plätze geschaffen werden. Im Jahr 2023 sind durch Ausbau und weitere Betreuungspavillons sogar 829 neue Plätze geplant.

4.3.4 Hortbeschluss und Verlagerung von Hortressourcen

Die Ratsversammlung hat 2010 festgelegt, die Schulkindbetreuung an die Schulen zu verlagern und die Schulen als Lebens- und Lernort zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Horte abgebaut und die Schulkindbetreuungen an den Schulstandorten aufgebaut werden (Drs.0313/2011).

Es ist geplant, die Betreuungsplätze an Betreuten Grundschulen und Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung bis 2024 um 1.327 Plätze auszubauen.

Plätze in der Schulkindbetreuung in der Landeshauptstadt Kiel, Stand 31.12.2021

Betreuungsplätze	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Betreute Grundschule	2.490	2.648	2.670	3.152	3.212
Gebundene Ganztags-schule	1.175	1.195	1.200	1.200	1.200
Offene GTS mit bedarfsorientierter Betreuung	1.411	1.587	1.820	2.192	2.462
Offene Ganztagschule	0	0	0	0	0
Sonstige SKB	40	0	0	0	0
Tagespflege	1	2	0	0	0
Summe	5.707	6.021	6.234	7.063	7.348

Dadurch kann die Versorgungsquote von Schulkindern (in Prozent) gemessen an der Bevölkerungszahl verbessert werden.

Betreuungsplätze	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Hort	7,5	7,5	6,7	6,3	5,7
Betreute Grundschule	31,7	33,1	32,9	38,3	38,8
Gebundene Ganztags-schule	14,9	14,9	14,8	14,6	14,5
Offene GTS mit bedarfsorientierter Betreuung	17,9	20,3	22,5	26,7	29,8
Sonstige Schulkind-betreuung	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Tagespflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	72,6	75,8	76,9	85,9	88,9

Einer Übererfüllung der Zielquote wird durch den sukzessiven Hortabbau im Elterninteresse entgegengewirkt.

Mit der Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 0107/2022) wurde darüber informiert, dass der Hortabbau schrittweise erfolgen soll. Bei Entscheidungen werden Mietlaufzeiten genauso berücksichtigt wie tarifvertragliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der betroffenen Kitas und die Betreuungs-

situation der Kinder. Die Erziehungsberechtigten erfahren frühzeitig von den Entwicklungen, um sich darauf einstellen können. Für die Kinder sollen kurze Wege zwischen Schulstandort und Standort der Schulkindbetreuung entstehen.

4.3.5 Arbeitsgruppe Schulkindbetreuung

In zwei Arbeitsgruppen wurden seit 2017 Standards der Schulkindbetreuung, Leitlinien und eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. In der Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 1040/2021) wurden das pädagogische Rahmenkonzept in Leitlinien und die Qualitätsstandards vorgestellt. Sie gelten ab 01.08.2027 verbindlich. Träger, die schon vor 2027 die Leitlinie und die Qualitätsstandards umsetzen können, werden entsprechend gefördert.

Die Leitlinien stellen das Kind in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und definieren die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Die Träger der Schulkindbetreuung verpflichten sich zur Kooperation mit den Eltern sowie der Schule und stellen die Anwendung der Bildungsleitlinien in den Vordergrund.

Die Qualitätsstandards legen die Personalqualifikation fest und enthalten Regelungen zum Personalschlüssel, den Betreuungszeiten und den Raumstandards. Die Schulen und die Träger der Schulkindbetreuung verpflichten sich in einer Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit.

Durch die Einführung der kommunalen Qualitätsstandards und den Ausbau der Betreuungskapazitäten entstehen in den kommenden Jahren zusätzliche Personalbedarfe bei den Trägern. Es werden Anpassungen bei der Personalqualifikation als auch bei der Personalquantität notwendig, um den gewünschten Qualitätsstandard sowie den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen.

Zur Finanzierung der Qualitätsstandards wird in Betreuten Grundschulen die städtische Förderung je Betreuungsstunde auf 0,70 Euro angehoben. Die Landesförderung bleibt bei jährlich 9.000 Euro je Schule und wird auf die städtische Förderung angerechnet.

In den Offenen Ganztagsgrundschulen mit bedarfsorientierter Betreuung wird die städtische Förderung je Teilnehmerwochenstunde auf 22 Euro erhöht. Die Landesförderung bleibt hier bei 20 Euro je Teilnehmerwochenstunde und wird zusätzlich zur städtischen Förderung bis zur Höchstgrenze gemäß der Landesrichtlinie Ganztags und Betreuung gewährt.

Zudem sind die Elternbeiträge mit 5,66 Euro je Betreuungswochenstunde eine weitere und wesentliche Finanzierungssäule für die Umsetzung der kommunalen Qualitätsstandards.

5. Erkenntnisse aus den Planungskonferenzen in den Ortsteilen

5.1 Planungskonferenzen

In den letzten Jahren wurden Planungskonferenzen in den Ortsteilen durchgeführt. Teilnehmende waren die Kita-Leitungen, das Servicebüro, die Tagespflege und die Bedarfsplaner*innen.

Ein Ziel ist, die Wartelisten der Kitas miteinander abzugleichen und zu bereinigen. Oft waren Kinder in mehreren Kitas angemeldet und es wurde entschieden, welche Kita das Kind aufnimmt.

Inzwischen ist es möglich, diese Daten direkt über tolina abzugleichen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wartelisten durch das Jugendamt und die Kita-Leitungen. Es werden automatische Absagen für die Kinder erzeugt, deren Betreuungswunsch in der Vergangenheit liegt. Nach einer erfolgten Absage werden die Eltern angeschrieben und sie haben die Möglichkeit, Unterstützung vom Servicebüro in Anspruch zu nehmen, wenn der Betreuungswunsch weiterhin besteht.

Durch dieses neue Verfahren ist sichergestellt, dass die Wartelisten aktuell sind und den tatsächlichen Bedarf abbilden.

6. Ausbauoptionen im Bereich Kindertagesbetreuung

6.1 Ausbauoptionen in der Übersicht

Die Jugendhilfeplanung führt eine Liste der möglichen Ausbauoptionen für Kindertagesbetreuung, in die alle potentiellen Erweiterungen, Umbau- und Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sobald sie sich konkretisieren.

Diese Optionsliste wird dem Jugendhilfeausschuss zweimal jährlich zur Kenntnis gegeben.

Sobald Maßnahmen aus der Liste realisiert wurden und die Plätze an den Start gehen, werden sie aus der Liste entfernt. Dies geschieht ebenso, wenn eine Maßnahme scheitert. Alle Maßnahmen werden regelmäßig mit der Immobilienwirtschaft, der Stadtplanung, der Bauordnung und dem Amt für Wohnen und Grundsicherung ausgewertet mit dem Ziel, die Realisierung der Projekte, soweit es in den Möglichkeiten der Stadt liegt, zu beschleunigen. Die Liste mit Stand März 2022 ist angefügt.

Nach wie vor bieten interessierte Investor*innen der Stadt ihre Grundstücke und/oder Immobilien an, um Kita-Plätze zu schaffen. Der Bedarf wird mit der Nachfrage abgeglichen. Wenn sich der Bedarf für den Standort bestätigt, erfolgt eine planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorprüfung über das Stadtplanungsamt und das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation, ob eine Kindertageseinrichtung in der vorgesehenen Größe an diesem Standort genehmigungsfähig ist. Auch die Hol- und Bring-Situation muss verkehrs-technisch dargestellt werden.

Die aktuelle Liste weist 18 Ausbauoptionen aus, von Erweiterungen bestehender Einrichtungen um eine Gruppe bis hin zum Neubau von Kitas mit sechs Gruppen. Ein dringlicher Ausbaubedarf wird insbesondere auf dem Ostufer sowie in Mettenhof gesehen.

In **Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf** werden zwei bereits beschlossene Baumaßnahmen verfolgt. Geplant sind der Neubau einer viergruppigen Einrichtung im Geldbeutel/Groß Ebbenkamp und der Neubau einer sechsgruppigen Kita im EG eines mehrstöckigen Gebäudes in der Insterburger Straße.

Ebenso werden im benachbarten **Ellerbek/Wellingdorf** zwei ebenfalls beschlossene Baumaßnahmen verfolgt. Geplant sind der Neubau einer viergruppigen Kita im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses am Tilsiter Platz und der Neubau einer dreigruppigen Einrichtung Wischhofstraße/Seefischmarkt.

In **Gaarden** werden drei Ausbauoptionen verfolgt. Bei diesen Optionen handelt es sich um Neubauten für drei- bzw. vier-gruppige Kitas in den Bereichen des ehemaligen Postareals, Werftbahnstraße/Werftstraße und im Baufeld XIV der Hörn.

In **Elmschenhagen/Kroog** ist der Bedarf an Betreuungsplätzen stärker gestiegen als prognostiziert war. Am Bebelplatz ist der Neubau einer viergruppigen Einrichtung im 1. OG über dem REWE-Markt geplant.

Erweiterungsoptionen werden auch in **Pries/Friedrichsort** umgesetzt. Dort wird an der bestehenden Waldorf-Kita ein Anbau errichtet, der im Verlauf dieses Jahres fertig gestellt werden soll.

In **Holtenau** ist eine Erweiterung der Kita Lernwerft um eine Gruppe in Planung. Diese Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich hat sich eine Möglichkeit der Schaffung von

AUSBAUOPTIONEN IM BEREICH KINDERTAGESBETREUUNG

Kita-Plätzen vornehmlich für Flüchtlingskinder ergeben. Es werden am Standort Containerlösungen als Interim geprüft.

In **Mitte** hat sich für die Company Kids leider eine unerwartete Schwierigkeit durch den Wechsel der Investorin ergeben. Die ursprüngliche Planung einer Erweiterung im Hinterhof des Gewerkschafts-haus Legienstraße wurde aufgegeben. Aktuell wird ein neuer Standort für die Erweiterungsmaßnah-me gesucht.

In der **Wik** ist eine neue dreigruppige Kita in der Entstehung. Diese wird durch einen Umbau der Gemeinderäume und einen Anbau der Lukaskirche realisiert. Der Um-/Anbau macht gute Fortschrit-te und soll im August 2022 fertiggestellt sein. Eine weitere Kita wird in der ehemaligen Dialyse-Am-bulanz in der Projensdorfer Straße entstehen. Dort werden sechs neue Gruppen errichtet, die dem dringenden Bedarf an Krippenplätzen zu einem guten Teil abhelfen werden. Mit der Fertigstellung noch in diesem Jahr wird gerechnet.

Im Ortsteil **Schreventeich/Hasseldieksdamm** erfolgte am 25.02.2022 der offizielle Spatenstich für den Neubau der Kita des Städtischen Krankenhauses. Die Kita soll auf dem Gelände des Kranken-hauses entstehen. Es wird mit einer Fertigstellung im Herbst 2022 gerechnet. Der KMTV sucht noch nach Räumlichkeiten für eine Bewegungskita.

Im Ortsteil **Hassee/Vieburg** wird zum 1. August 2022 eine dreigruppige Kita in der Rendsburger Landstraße 33 ihren Betrieb aufnehmen. Träger ist der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (ASB).

In **Mettenhof** erfolgte eine Ausschreibung für eine dreigruppige Kita für 30 Krippenkinder. Die Trä-gerschaft wird der Kinderschutzbund übernehmen. Es wird mit Fertigstellung der Kita zum Kinder-gartenjahr 2023/2024 gerechnet.

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten wie dem Kieler Süden (Meimersdorf/Moorsee), dem Postfuhrhofgelände (Gaarden), dem Wohngebiet Torfmoorkamp (Steenbek/Projensdorf) oder der Entwicklung des MFG 5 (Holtenau-Ost) wird der Bedarf an Kitas vom Stadtplanungsamt von Anfang an berücksichtigt. Dies vereinfacht den Prozess des Platzausbaus sehr.

Die Trägerschaft für neu zu errichtende Kitas wird ausgeschrieben, soweit die/der Investor*in sich nicht selbst an einen Träger gebunden hat. Dieses Verfahren ist im KiTaG verankert.

Auf den folgenden beiden Seiten findet sich ein Plan mit den Standorten der Kita-Ausbauoptionen, den das Stadtplanungsamt erstellt hat, sowie eine Übersicht der Adressen dieser Standorte mit Informationen zur Anzahl der Gruppen.

Übersicht möglicher Ausbaumaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung



AUSBAUOPTIONEN IM BEREICH KINDERTAGESBETREUUNG

	Adresse, PLZ, Ortsteil	Maßnahme/Option
1	Dorf 16, 24159 Pries/Friedrichsort	Erweiterung der Waldorf-KiTa um eine altersgemischte Gruppe
2	Lernwerft, Schusterkrug 5, 24159 Holtenau	Erweiterung um 1 altersgemischte Gruppe der Lernwerft
3	Projensdorfer Str. 97, 24106 Steenbek/Projensdorf	Umbau ehemalige Dialyse-Ambulanz für 3 Krippen, 1 altersgemischte und 2 Elementargruppen in der Projensdorfer Straße
4	Holtenauer Str. 327, 24106 Wik	Anbau und Umnutzung von Räumen des Gemeindezentrums der Emmaus-Gemeinde an der Lukaskirche, Holtenauer Straße 327/Hohenrade, 3 Gruppen
5	B-Plan Nr. 1000 Torfmoorkamp, 24106 Steenbek/Projensdorf	Neubau einer 3-gruppigen KiTa im zukünftigen B-Plans Nr. 1000 – Torfmoorkamp
6	Legienstraße 22, 24103 Kiel-Mitte	Erweiterung Company-Kids um 2 Gruppen
7	Heidenberger Teich, 24109 Mettenhof	Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung auf dem Gelände an der Schule am Heidenberger Teich
8	Chemnitzstr. 33, 24116 Schreventeich/Hasseldieksdamm	Neubau einer zusätzlichen KiTa des städtischen Krankenhauses auf dem Klinikgelände
9	Rendsburger Landstr. 33, 24113 Hassee/Vieburg	Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung in der Rendsburger Landstr. 33
10	Baufeld XIV, 24143 Gaarden	Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung im Hörn-Areal (Hörn II)
11	Postfuhrhof, 24143 Gaarden	Neubau einer 3-gruppigen KiTa auf dem Postfuhrhofgelände
12	Werftbahnstraße/KoolKiel, 24143 Gaarden	Neubau einer KiTa mit 3 Gruppen auf dem KoolKiel-Gelände
13	Tilsiter Platz 5, 24148 Ellerbek/Wellingdorf	Neubau einer 4-gruppigen KiTa im EG eines Mehrfamilienhauses Tilsiter Platz
14	Wischhofstr. 51–53, 24148 Ellerbek/Wellingdorf	Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung Wischhofstraße/Seefischmarkt
15	Geldbeutel/Groß Ebbenkamp, 24149 Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf	Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung im Geldbeutel/Groß Ebbenkamp
16	Insterburger Str. 2, 24149 Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf	Neubau einer 6-gruppigen KiTa im EG eines mehrstöckigen Gebäudes in der Insterburger Straße
17	Bebelplatz, Elmschenhagen	Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung im 1. OG über REWE-Markt
18	Meimersdorf/Moorsee	Neubaugelände Kieler Süden , Neubau von 15 Krippen- und 15 Elementargruppen

7. Fazit

In der Landeshauptstadt Kiel gibt es im Krippen- und Elementarbereich sowie in der Schulkindbetreuung eine vergleichsweise hohe Versorgungsquote. Dennoch gibt es nicht für alle Kinder einen Betreuungsplatz, so dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze erforderlich ist. Auch ist die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Ortsteilen genau zu beobachten und zu analysieren.

Alle Kieler Kinder sollen möglichst frühzeitig Bildungs- und Betreuungsangebote wahrnehmen und damit in ihrer Entwicklung gut gefördert werden können. Berufstätigkeit u. a. soll für Eltern ermöglicht werden. Dabei wird soweit möglich auf die individuellen Bedürfnisse der Familien eingegangen. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Kitas steht weiterhin im Focus.

Als **Zielquote in der Elementarbetreuung** wird erstmals ein Prozentsatz von 107 angestrebt. Damit können langfristig Platzbedarfe aufgefangen werden, die sich durch die gesetzlich geregelte Platzzahlreduzierung bei Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen ergibt (vgl. 1.1.3).

Der Bereich der **Schulkindbetreuung** wird aktuell und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht hierauf ein Rechtsanspruch, der stufenweise eingeführt wird (vgl. 1.1.4). Das Betreuungsziel im Bereich der verlässlichen Schulkindbetreuung beträgt stadtweit 80 Prozent und wird wahrscheinlich 2023 erreicht. Das Betreuungsplatzangebot an den Grundschulen wird bedarfsgerecht erweitert, wo dies räumlich möglich ist. Eng im Dialog ist das Jugendamt daher mit dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, den freien Trägern und dem Amt für Schulen.

Im zweiten Jahr des KiTaG haben sich viele Prozesse bei den Trägern, den Kita-Leitungen und in der Verwaltung bereits gut etabliert. Einige Träger und Einrichtungen benötigen eine enge Begleitung und einen höheren Aufwand in der Beratung und der Umsetzung (Gruppenbildung, Personalqualifizierung). In den verschiedenen Arbeitsgruppen beim Land werden in einem zeitaufwendigen Prozess die Regelungen des KiTaG und der zugehörigen Verordnungen diskutiert und verändert, um die Regelungen besser an die Gegebenheiten der Praxis anzupassen.

Die Corona Pandemie stellt die Kinderbetreuung auch im zweiten Jahr unter eine große Belastung und Herausforderung für alle Beteiligten (vgl. 1.7). Insbesondere die Kinder leiden in dieser Zeit, in der die Betreuung bestmöglich, jedoch leider häufig nicht in der gewohnten Qualität und Kontinuität erfolgen konnte und kann. In den Schuleingangsuntersuchungen wird dies auch deutlich. Viele Kinder sind nicht so gut auf die Schulzeit vorbereitet, das Sprachvermögen bleibt bei vielen Kindern – mit und ohne Migrationshintergrund – hinter der Zeit vor Corona messbar zurück. Es wird versucht, mit Sonderprogrammen entgegen zu wirken. Die Pandemie wird vermutlich langfristig Folgen aufzeigen, die es bestmöglich zu kompensieren gilt. Im Zuge von Fachkräftemangel eine besondere Krux.

Seit Herbst 2021 sind zwei neu geschaffene Stellen im Bereich der **Qualitätssicherung** im Jugendamt mit zwei Personen besetzt – eine Vorgabe der KiTaG. Aktuell wird die Vorgehensweise dazu entwickelt, wie die Vertreter*innen der Träger und die Leitungen der Kitas bei der Entwicklung und Umsetzung der vorgegebenen Qualitätsstandards beraten und unterstützt werden können. Mit der Beratung und Prüfung der Standards soll die Qualität gehalten bzw. bei Bedarf angepasst werden. In der Bedarfsplanung 2023/2024 ist ein Bericht über die Tätigkeit der Qualitätssicherung geplant.

Zur **Inklusion** in der Kindertagesbetreuung werden große Hoffnungen auf die vom Land angekündigte Förderrichtlinie gesetzt. Damit soll es in den Kommunen ermöglicht werden, multiprofessionelle Kompetenzteams für Inklusion einzurichten. Diese sollen die Kitas und Tagespflegestellen in

FAZIT

Inklusionsfragen beraten, unterstützen und fortbilden, so dass letztendlich in jeder Kindertageseinrichtung Kinder auch mit weitgehenden Beeinträchtigungen gut begleitet werden können (vgl. 1.10).

Eine besondere Aufgabe stellt seit März 2022 das **aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine** dar. In der Kindertagesbetreuung wird mit Hochdruck versucht, die geflüchteten Kinder in niedrighschwellige Angebote zu integrieren oder diese an verschiedenen Standorten zu entwickeln. Es zeigt sich, dass bereits erste Kinder aus der Ukraine im Regelsystem Kita ankommen. Dies lässt sich anhand von Betreuungsverträgen, Voranmeldungen im Kita Portal und der Beratungsnachfrage im Servicebüro erkennen. Die weitere Entwicklung bildet sich erst in den zukünftigen Jahren in der Bedarfsplanung ab.

In den verschiedenen Bereichen des Jugendamts wird weiterhin eng mit den Ämtern des Dezernates für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt sowie mit Investor*innen und Kita-Trägern zusammengearbeitet. Aktuell stehen 18 Ausbauoptionen zur Verfügung. In den letzten 2 Jahren kam es vermehrt zu Verzögerungen bei den **Bauvorhaben**. Investor*innen wechselten in den Projekten häufiger auch während der Bauphase – teils mehrmals, sowie Verzögerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Personalmangel in der Baubranche.

Kostensteigerungen ergeben sich sowohl in den Betriebskosten pro Gruppe als auch in den Baukosten von Kitas.

Die Betriebskosten sind linear zur Qualitätssteigerung durch das neue KiTaG gestiegen. Gründe dafür sind die Mindestvorgaben des Fachkraft-Kind-Schlüssels mit Verfügungszeiten und die Finanzierung einer verbesserten räumlichen Ausstattung.

Die Baukosten erfahren eine deutliche Steigerung. So wurden für die Erstellungskosten je Gruppe für einen Neubau vor 2-3 Jahren bis 500 Tsd. Euro aufgerufen. Nun müssen die Preise aufgrund von Rohstoffverknappung und Fachkräftemangel in der Baubranche angepasst werden. Erstellungskosten von 600 bis 650 Tsd. Euro pro Gruppe sind zukünftig vermutlich anzusetzen. Es muss das Ziel sein, auf die Rahmenbedingungen von Fördermittelgebern diesbezüglich Einfluss zu nehmen.

Der **Fachkräftemangel** ist ein deutlich spürbares und großes Problem. So kommt es immer wieder zu kurzzeitigen Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel insbesondere in den Kitas. Die Stadt Kiel steuert gemeinsam mit dem Land und den Trägern durch Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel an, wie die Fortführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA, vgl. 1.5.1) und Möglichkeiten, die die neue PQVO eröffnet, Qualifizierung zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen, sowie Förderung der Teilnehmer*innen an der Qualifizierungsmaßnahme Erzieher*innen am RBZ Königsweg. Gleichwohl bleibt zu befürchten, dass sich dieses Problem in der Zukunft noch verschärfen wird. Die Ausbildung einer Vielzahl von notwendigen Fachkräften erfordert umfassende zusätzliche Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene (vgl. 1.5).

Parallel zur Kitabedarfsplanung erfolgte in diesem Jahr die Frühjahrsprognose 2022 und die Haushaltsplanung 2023ff. Hier wurde deutlich, dass die Erträge höher ausfallen werden als erwartet, aber gleichzeitig die Aufwendungen angepasst werden müssen.

Der sich abzeichnende Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 8,8 Mio.€. Dem stehen 3,1 Mio. € Mehrerträge gegenüber. Diese Beträge werden im Nachtrag angemeldet.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist weiterhin ein dynamischer, von vielen Faktoren geprägter Prozess, der in Kooperation wesentlicher Akteure in Kiel nach wie vor gut getragen und vorangebracht wird. Der kontinuierliche Platzausbau und die Qualitätsentwicklung unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessen sind weiterhin die Ausrichtung in der Bedarfsplanung.

8. Begriffserklärungen

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Betreuungsformen sowie der Rechtsanspruch für unter und über 3-jährige Kinder erläutert.

8.1 Betreuungsformen

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind in § 22 SGB VIII definiert:

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Kindertageseinrichtung

In Kitas werden Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren in Krippen, Kindergärten, Horten, Familienzentren und Kinderhäusern betreut. Dort können Eltern einen Betreuungsumfang von täglich vier bis zehn Stunden sowie Randzeitenbetreuung wählen. Sofern keine Beschränkung des Betreuungsangebots auf eine bestimmte Altersgruppe vorliegt, besteht der Vorteil hierbei in der Möglichkeit der Anschlussbetreuung innerhalb derselben Einrichtung beim Wechsel der Altersgruppen.

Krippe

In Krippengruppen werden bis zu 10 Kinder unter 3 Jahren betreut. Diese Betreuungsform findet sich einerseits in Krippeneinrichtungen, andererseits in Einrichtungen mit einem gemischten Betreuungsangebot, bei denen die Möglichkeit besteht, eine Anschlussbetreuung in Anspruch zu nehmen. Kinder können gem. § 17 Abs. 2 KiTaG bis zum Ende des Kindergartenjahres in einer Krippengruppe gefördert werden, auch wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Kindertagespflege

Eine weitere Betreuungsform für unter 3-jährige Kinder ist die Tagespflege. In Kiel wird unterschieden zwischen freiberuflich tätigen Tagespflegepersonen und Tagespflegepersonen, die bei freien Trägern (AWO und Pädiko) sozialversicherungspflichtig angestellt sind. In Tagespflegestellen

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

werden Kinder regelmäßig von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert (§ 22 Abs. 1, Satz 2 SGB VIII). Die Kindertagespflege soll die regelmäßige familienalltagsähnliche Förderung von Kindern gewährleisten (§ 43 Abs. 1 KiTaG).

Das Servicebüro Kindertagesbetreuung – Vermittlung und Beratung Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Jugendamt berät Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen. Zudem werden im Fachdienst Kindertagespflege im Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen freiberuflich tätige Tagesmütter und Tagesväter vermittelt, Tagespflegepersonen beraten, Pflegeerlaubnisse erteilt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen organisiert.

Kindergarten

Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden, bezeichnet man als Kindergärten. In diesen Einrichtungen werden weder eine Krippen- noch eine Hortbetreuung angeboten, sodass eine Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung nicht zur Verfügung steht. In Kiel gibt es Einrichtungen, die im Namen die Bezeichnung ‚Kindergarten‘ führen, aber auch Kinder unter drei Jahren betreuen.

Kindertageseinrichtung

Kindertageseinrichtung ist der Oberbegriff für alle Einrichtungsformen.

Elementargruppe (nach neuem KiTaG ‚Kindergartengruppe‘)

In Elementargruppen werden bis zu 22 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut. Diese Gruppenform findet sich sowohl in Kindergärten als auch in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Kinderhäusern wieder.

Integrative Gruppe

Gemäß § 25 KiTaG werden in integrativen Gruppen 19 rechnerische Kinder betreut.

In den integrativen Gruppen sind vier oder fünf Plätze für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind, vorgesehen (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 KiTaG), die restlichen Plätze sind für Kinder ohne Behinderung vorgesehen.

Altersgemischte Gruppe

Die altersgemischte Gruppe ist eine Betreuungsform mit einer besonderen Zusammensetzung, die im Regelfall aus fünf unter 3-jährigen und 10 über 3-jährigen Kindern besteht. Die in § 25 Abs. 1 Satz 2 KiTaG vorgesehene Möglichkeit der Flexibilisierung kann zu folgenden Gruppenzusammensetzungen mit **max. 20 Plätzen** führen:

Altersgemischte Gruppe	Kinder unter 3 J.	Kinder über 3 J.	Gesamt	Anzahl der Fachkräfte
weniger U3-Kinder	0	20	20	1,5
	1	18	19	1,5
	2	16	18	1,5
	3	14	17	2
	4	12	16	2
Regelfall	5	10	15	2
mehr U3-Kinder	6	8	14	2
	7	6	13	2
	8	4	12	2
	9	2	11	2
	10	0	10	2

Einer der Vorteile einer altersgemischten Gruppe liegt darin, dass Kinder vom ersten Betreuungstag an bis zum Schuleintritt durchgehend in ihrer Gruppe bleiben können und somit größtmögliche Kontinuität in den Beziehungen erfahren.

Familienzentrum

Bei Familienzentren handelt es sich um Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehende Angebote und bieten eine Plattform für Kooperationen. Zu Familienzentren weiterentwickeln können sich Regeleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Schulen sowie Institutionen, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung vernetzt sind wie Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser.

Naturgruppen (Wald- und Strandgruppen)

Sowohl Wald- als auch Strandgruppen sind im schleswig-holsteinischen KiTaG nicht als eigenständige Form geregelt. § 17 Abs. 3 KiTaG definiert Naturgruppen als „Gruppen, in denen die Kinder überwiegend in der freien Natur gefördert werden (Naturgruppen)“, hier „dürfen nur Kinder ab der Vollendung des zwanzigsten Lebensmonats aufgenommen werden.“ Als Ausnahmefall gilt nach dem Gesetz „auch der planmäßige Aufenthalt in Innenräumen für geringfügige Zeitanteile wie beispielsweise zur Einnahme von Mahlzeiten“. Seit dem 01.01.2021 wurde die Förderung von Naturgruppen erleichtert, anders als bislang vorgesehen kann auch mehr Zeit in Innenräumen verbracht werden. Für den Status „Naturgruppe“ genügt es also, dass zukünftig überwiegend eine Förderung in der freien Natur stattfindet.

Naturgruppen bedürfen einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das schleswig-holsteinische Sozialministerium (Landesjugendamt–Heimaufsicht). Außerdem benötigen sie eine Nutzungsgenehmigung des Grundstückseigentümers. Für die Landeshauptstadt Kiel ist dies das Grünflächenamt. Die Gruppengröße einer Natur-Elementargruppe wurde auf 16 + 2 festgelegt (§ 25 Absatz 1 Nr. 5 i.V. m. Absatz 3). In einer Natur-Krippengruppe gilt die reguläre Kapazität von bis zu 8 Kindern (§ 25 Abs. 1 Nr. 2). Bei extremen Wetterbedingungen steht den Kindern jeweils eine Notunterkunft zur Verfügung (z. B. ein Bauwagen, ein Holzhaus, ein vorhandener Raum in einem Gebäude), die auch als Anlauf- und Treffpunkt dient. Die Bauwagen bedürfen einer Baugenehmigung.

Betriebliche Kindertageseinrichtung

Bei dieser Betreuungsform handelt es sich um Betreuungsplätze, die im Umfang von bis zu 80 Prozent von Unternehmen für ihre Beschäftigten vorgehalten werden können. Betriebskita-Gruppen werden nach dem KiTaG mit einem monatlichen pauschalen Fördersatz je Kind gefördert (§ 36 Abs. 2 Satz 1). Mindestens 20 Prozent der Plätze stehen Kindern nicht betriebsangehöriger Eltern zur Verfügung.

In Kiel wird zum 01.08.2021 die KTE Beseleralle zur Betriebskita umgewandelt.

Hort

Horte können sowohl als eigenständige Einrichtungen als auch in Form einer Gruppe innerhalb einer Kindertageseinrichtung bestehen und bieten Grundschulkindern in der Regel vor und nach der verlässlichen Unterrichtszeit eine Betreuung. Das KiTaG sieht reguläre (20 Plätze), mittlere (15 Plätze) und kleine Hortgruppen (10 Plätze) vor. Eine Erhöhung der 20 regulären Plätze auf 22 Plätze ist bei Bedarf gem. § 25 Abs. 3 KiTaG möglich. Die Kinder verlassen den Hort spätestens im Alter von 14 Jahren, erfahrungsgemäß jedoch eher zwischen 10 und 12 Jahren. Die Öffnung zur Schule und zu anderen institutionellen Betreuungsangeboten bestimmt zunehmend die konzeptionelle Ausrichtung der Horte.

Betreute Grundschule

Seit vielen Jahren sind Betreute Grundschulen ein fester Bestandteil der Schulkindbetreuung in Kiel und stellen eine verlässliche Betreuungsform für die Stadt dar. In den weitgehend durch ehrenamtliche Vorstände und freie Träger der Jugendhilfe geführten Einrichtungen, die sich entweder in Räumen der Schule oder in direkter Nähe befinden, werden vor und nach der verlässlichen Unterrichtszeit Schulkinder der 1. bis 4. Klassenstufe betreut. Die meisten Betreuten Grundschulen bieten in Kiel ein warmes Mittagessen sowie Betreuungszeiten bis ca. 16 Uhr (und häufig darüber hinaus) an. Sie ermöglichen außerdem eine umfangreiche Ferienbetreuung. Für die Betreuungsleistungen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben.

Offene Ganztagschule

Im Anschluss an den Unterricht besteht bei Offenen Ganztagschulen für Schüler*innen die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, wenn sie Angebote am Nachmittag wahrnehmen. Eine Offene Ganztagschule muss an mindestens drei Tagen in der Woche ein Nachmittagsangebot vorhalten, die Tendenz geht in Richtung fünf Tage pro Woche. Die Kinder können wählen, an wie vielen Nachmittagen sie Angebote wahrnehmen. Für die Inanspruchnahme werden teilweise Elternbeiträge erhoben. Betreute Grundschulen, die sich an diesen Standorten befinden, entwickeln seit Inkrafttreten der „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen“ mit den Schulen gemeinsame Regelungen über das Betreuungsangebot an der Schule.

Offene Ganztagschule mit bedarfsorientierter Betreuung

Diese Betreuungsform zeichnet sich durch eine Verzahnung von Offenem Ganztags und Betreuter Grundschule aus. Schüler*innen haben auch bei dieser Betreuungsform die Option, im Anschluss an den Unterricht ein warmes Mittagessen einzunehmen sowie Freizeitangebote wahrzunehmen. Gleichzeitig ist eine verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in Teilen der Ferien gewährleistet, sodass Eltern ihre Berufstätigkeit ausüben können. Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten ist freiwillig, nach Anmeldung für ein Schulhalbjahr jedoch verbindlich. Für die Betreuungsleistungen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben.

Gebundene Ganztagschule

In Gebundenen Ganztagschulen wird allen Schüler*innen an fünf Tagen pro Woche ein ganztägiges, verbindliches Unterrichts- und Betreuungsangebot ermöglicht. Im Rahmen des Schultages wird ebenfalls die Einnahme eines warmen Mittagessens ermöglicht. Für die Betreuung während der Schulzeiten wird kein Elternbeitrag erhoben. Zum 1. Januar 2015 wurde an den Gebundenen Ganztagschulen eine einheitliche Randzeiten- und Ferienbetreuung eingeführt. Damit finden Eltern am jeweiligen Schulstandort ein umfängliches und verlässliches Betreuungsangebot vor, das ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Für die Randzeiten- und Ferienbetreuung wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.

8.2 Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ist in § 24 SGB VIII geregelt. Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht dieser einklagbare Anspruch bereits seit dem Jahr 1996 (Absatz 3), während er für Kinder unter 3 Jahren erst am 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Dabei wird differenziert zwischen Kindern unter einem Jahr (Absatz 1) und ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (Absatz 2). Für Schulkinder wurde bisher gesetzlich kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verankert. Für diese Alterskohorte ist lediglich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten (Absatz 4). In Absatz 5 ist geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet sind, Eltern über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Dieses Erfordernis wurde in Kiel durch die Installation des Servicebüros Kindertagesbetreuung erfüllt.

§24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege:

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben da-rauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

8.3 Einzelintegration

Kindertageseinrichtungen richten sich in ihrem Betreuungsangebot an alle Kinder gleichermaßen, also auch an Kinder mit Behinderungen. Bis zum 31.12.2020 wurden für Kinder mit Behinderung, die in Elementargruppen betreut wurden, teilstationäre Eingliederungshilfen geleistet. Die Kinder erhielten einen sog. Integrations-Status, kurz I-Status.

Korrespondierend zu den Ambulantisierungsbestrebungen in den Eingliederungshilfen des SGB IX sieht auch das KiTaG Veränderungen für die Förderung der Kinder vor. Seit dem 01.01.2021 erhalten Kinder mit Behinderung einen Regel-Betreuungsplatz in einer Kita. Die Förderung über die Eingliederungshilfe beschränkt sich auf den Mehrbedarf, der durch den behinderungsbedingten Betreuungsaufwand entsteht. Damit einher geht eine Umstellung der bisher tagessatzbezogenen Finanzierung der Einzel-I-Maßnahme über das SGB IX.

Die Vertragskommission SGB IX hat zum 01.01.2021 eine Übergangsregelung vereinbart, die Regelungen zur geänderten finanziellen Abwicklung der Einzel-Integration trifft. Die Einzel-I-Maßnahmen werden ab diesem Zeitpunkt über Fachleistungsstunden gewährt. Im Rahmen der Übergangsregelung erhält das Kind eine Förderung in der Kita im Umfang von 6 Wochenstunden.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Die Kosten der Regelbetreuung in der Kita werden über das Jugendamt getragen. Nach §25 Abs. 5 KiTaG ist bei einer Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf nach dem SGB IX die Regelgruppengröße zu verringern (s. im Vergleich Integrative Gruppe).

In der Vergangenheit hatte sich die Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz je Kind mit Förderbedarf bewährt, diese Regelung wird fortgesetzt. Damit ergeben sich folgende Gruppengrößen:

Anzahl I-Kinder	Anzahl Regelkinder	Kinder pro Gruppe insgesamt	Gruppenart
0	22	22	Regel-Kindergarten
1	18	19	Regel-Kindergarten
2	16	18	Regel-Kindergarten
3	14	17	Regel-Kindergarten

Bei Aufnahme eines I-Kindes ist als Ausgangsgröße für die Platzreduzierung von einer Regelgruppengröße von 20 Kindern auszugehen (§25 Abs. 1 Nr. 7 KiTaG).

Nach §25 Abs. 5 KiTaG ist im Einzelfall auch eine abweichende Festsetzung der angemessenen Gruppengröße möglich. Diese Festlegung trifft das Jugendamt nach Begründung der Kita und unter Berücksichtigung der Teilhabeplanung des SGB IX.

HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Ortsteil	Wartelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Berechnungsbasis Wochen/ Woche	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Betriebskosten		Bilanz Plätze									
						2023	2024	2023		2024		2025		2026			
								0 -<3	3 -<6	6 -<10	0 -<3	3 -<6	6 -<10	0 -<3	3 -<6	6 -<10	
Pries-Friedrichsort	U3 = 20 U3 = 22 Hort = 0	AWO Kinderhaus An der Erweiterung um eine allergisemische Gruppe	Beschlossen in 2019 Aktuell im Bau	40	Aug 23	83.900 €	201.400 €	5	10								
Hollenau	U3 = 8 U3 = 7 Hort = 1	Lernwert GmbH Erweiterung um eine allergisemische Gruppe	Beschlossen in 2020 Umsetzung verzögert sich wegen aktuell unwirtschaftlicher Baukosten	40	Aug 23	83.900 €	200.300 €	5	10								
Schweventich, Hasseldickdamm	U3 = 50 U3 = 51 Hort = 5	Saluto Genese e.V. Erweiterung um eine Regel- Krippengruppe	Beschlossen in 2020 keine passende Immobilie gefunden	40	Aug 24	-	83.300 €			10							
Mitte	U3 = 62 U3 = 46 Hort = 1	Company Kids Erweiterung um eine Krippengruppe und eine allergisemische Gruppe	Beschlossen in 2020 keine passende Immobilie gefunden	40	Aug 24	-	87.500 €				22						
Meitenhof	U3 = 35 U3 = 28 Hort = 7	Kinderschutzbund Neubau einer KiTa mit drei Krippengruppen	Beschlossen in 2020	40	Aug 23	257.800 €	616.400 €	30									
Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendardf	U3 = 24 U3 = 64 Hort = 1	KiTa-Hand-in-Hand GmbH Neubau einer KiTa mit zwei Krippen- und Elementargruppen.	Beschlossen 2020 Verzögerung aufgrund Notwendigkeit EU- weiter Ausschreibung der Planung. Inbetriebnahme vorauss. 2024 Verringerung auf vier Gruppen.	40	Feb. 24	-	742.400 €			10				44			
Summe 2.) Betriebskosten und Plätze der bereits beschlossene Maßnahmen						593.600 €	2.335.900 €	55	30	0	20	66	0	0	0	0	0
Kosten aus bereits in 2022 beschlossenen Maßnahmen						3.033.650 €	3.033.650 €	100									
Gesamtkosten pro Haushaltsjahr						3.627.450 €	5.369.550 €										

Ortsteil	Wartelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Betreuungs- stunden/ Woche	Beginn der Maßnahme	Betriebskosten		Bilanz Plätze									
						2022	2023	2022		2023		2024		2025			
								0 -<3	3 -<6	6 -<10	0 -<3	3 -<6	6 -<10	0 -<3	3 -<6	6 -<10	
3.) Bereits beschlossene Maßnahmen, aber nicht umgesetzt		keine Anträge/Vorschläge															
Summe 3.) Betriebskosten und Plätze der bereits beschlossene Maßnahmen, aber nicht umgesetzten Maßnahmen						0 €	0 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

4.1) Neue Plätze und Einrichtungen im Kindergarten/ Schuljahr 2022/2023																	
Ortsteil	Wertelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Betreuungs- Wochen	Beginn der Maßnahme	Betriebskosten		2022			2023			2024			
						2022	2023	2024	0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10
Schilkesee	U8 = 1 U8 = 4 Hort = 25	Grundschule Schilkesee Ausbau Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 22	7.200 €	7.200 €	7.200 €		22							
Pries, Friedr.cheort	U8 = 20 U8 = 20 Hort = 0	KTE Stromeyerallee Schließung der KiTa	Zustimmung Auf Antrag des Trägers und aufgrund der Bedarfslage	40	Jun 22					-41							
		Kiel Pries Daginsttution Umwandlung einer Elementargruppe in eine altersgemischte Gruppe	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22			-100 €	-250 €	-12	5						
Holltau	U8 = 8 U8 = 7 Hort = 1	Kirchenkreis Altholstein Umwandlung I-Gruppe der KiTa Hoppellose in Elementargruppe	Zustimmung	40	Aug 22		100 €	250 €	250 €	7							
Suchsdorf	U8 = 12 U8 = 5 Hort = 2	AWO Klausbrooker Weg Reduzierung einer Hortgruppe auf eine kleinere Gruppe wegen Ausbau Schulandbetreuung.	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22			-7.800 €	-18.800 €	-5							
Wik	U8 = 38 U8 = 15 Hort = 0	Grund- und Gemeinschaftsschule Wik Ausbau OGT mit beB	Zustimmung		Aug 22		20.000 €	36.500 €	53.000 €	24							20
		Studentenwerk KiTa Niemannsweg Umwandlung einer Elementargruppe in eine altersgemischte Gruppe	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22		100 €	250 €	250 €	-12	5						
Ravensberg, Bronswik, Diesterbrook	U8 = 115 U8 = 79 Hort = 2	KTE Hansastraße Erhöhung auf 22 Plätze gem. § 25 Abs. 3 KiTaG	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22												2
		KTE Knoopow Weg Reduzierung Hortgruppe auf mittlere Gruppe wegen Ausbau Schulandbetreuung. Schließung der Gruppe zum 31.07.2028.	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22												-5

HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Ortsteil	Wertelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Bereitungs- Sachver- Woche	Beginn der Maßnahme	Betriebskosten		Bilanz Plätze								
						2022	2023	2022		2023		2024				
						0 - <3	3 - <6	0 - <3	3 - <6	0 - <3	3 - <6	0 - <3	3 - <6			
Schweneleich, Hasseldesdamm	U3 = 50 U3 = 51 Hort = 5	KTE Lessinghalle Umwandlung einer altersmischten Gruppe der KTE Lessinghalle in eine Krippengruppe	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22			5	-10							
		KTE Goethestraße Reduzierung Hortgruppe auf mittlere Gruppe wegen Ausbau Schulkindbetreuung, Schließung der Gruppe zum 31.07.2024	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22						-5					-15
		Kinderhaus Kaminker Reduzierung Hortgruppe auf kleine Gruppe wegen Ausbau Schulkindbetreuung, Schließung der Gruppe zum 31.07.2024	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22			-15.500 €	-37.100 €		-10					-10
		Friedrich-Junge- Grundschule Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 22			12.000 €	24.000 €		30					30
Mitte	U3 = 62 U3 = 48 Hort = 1	KTE Schützenpark Reduzierung Hortgruppe auf kleine Gruppe wegen Ausbau Schulkindbetreuung	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22					-10						
		KTE Königsweg Platzverlängerung bei 4 Elementargruppen von 18 auf 22 aufgrund neuer Räume	Zustimmung Auf Antrag des Trägers und aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22					16						

4.) Neue Plätze und Einrichtungen im Kindergarten/ Schuljahr 2022/2023															
Ortsteil	Wartelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Betreuungsstunden/Woche	Beginn der Maßnahme	Betriebskosten		Bilanz Plätze							
						2022	2023	2024	2023	2022	2023	2024	2023	2022	2023
						0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10	
Gaarden	U3 = 52 U3 = 76 Hort = 8	Fröbelschule* Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 22		185.600 €	233.600 €	233.600 €	160					
Elmschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Kirchenkreis Altholstein: Umwandlung einer integrativen Gruppe in eine Elementargruppe in der Ev. Kita Elmschenhagen	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22		100 €	250 €	250 €	7					
		KTE Tiroler Ring Reduzierung Hortgruppe auf kleine Gruppe wegen Ausbau Schulkindbetreuung.	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22					-5					
Mellenhof	U3=35 U3 = 28 Hort = 7	Kirchenkreis Altholstein Umwandlung einer integrativen Gruppe in eine Elementargruppe in der Arche Kunterbunt	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22		100 €	250 €	250 €	7					
Eitenbek, Wellingdorf	U3 = 33 U3 = 42 Hort = 3	KTE Marienwördenstraße Reduzierung Hortgruppe auf mittlere Gruppe wegen Ausbau Schulkindbetreuung. Reduzierung auf kleine Gruppe in 2023. Schließung der Gruppe zum 31.07.2024	Beschlossen durch GM 3/2022	25	Aug 22					-5				-10	
Neumühlen-Deitrichsdorf, Oppendorf	U3 = 24 U3 = 64 Hort = 1	AWO Kiel Bau einer neuen Einrichtung i.d. Inselburger Straße mit drei Krippen- und drei Elementargruppen	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Jan 23			1.218.600 €	1.218.600 €			30	66		
		Adolf-Reichwein-Schule, Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 22			22.500 €	36.000 €	20				30	
		Summe 4.) der neuen Plätze und Einrichtungen im Kindergarten-Schuljahr 2022/2023 ohne Schulkindbetreuung					-23.000 €	1.165.450 €	1.155.991 €	15	-38	213	30	66	0
		Kosten neuer Plätze im Schuljahr 2022/2023 der Schulkindbetreuung					233.600 €	321.600 €	353.600 €						0

HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Ortsteil	Wartelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/Umsetzung	Betreuungsstunden/ Woche	Beginn der Maßnahme	Betrebskosten		Bilanz Plätze					
						2023	2024	2023		2024			
						0 – <3	3 – <6	0 – <3	3 – <6	0 – <3	3 – <6	6 – <10	
Pless-Friedrichsort	U3 = 20 U3 = 22 Hort = 0	Fritz-Reuter-Schule Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 23	18.500 €	38.750 €						
								45			50		
Holtenau	U3 = 8 U3 = 7 Hort = 1	Grundschule Holtenau Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	52.250 €	52.250 €						
								55					
Suchsdorf	U3 = 12 U3 = 1 Hort = 2	Grundschule Suchsdorf Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	2.200 €	2.200 €						
								2					
Wik	U3 = 38 U3 = 15 Hort = 0	Schule am Sonderberger Platz Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	136.500 €	136.500 €						
								40					
Ravensberg, Brunswik, Düsterbrook	U3 = 115 U3 = 79 Hort = 2	KTE Timmerberg Hortschließung zum 31.07.2023 wegen Ausbau Schulkindbetreuung.	Beschl. durch GM 3/2022	25	Aug 23								
								-20					
Mitte	U3 = 62 U3 = 48 Hort = 1	Hardenbergschule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	49.500 €	49.500 €						
								50					
Russe, Hammer, Demühlen	U3 = 62 U3 = 48 Hort = 1	Goetheschule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	29.500 €	29.500 €						
								40					
Hassee, Vieburg	U3 = 12 U3 = 7 Hort = 0	Mühlenschule Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 23	10.000 €	18.000 €						
								25			20		
Meinersdorf, Mooresee	U3 = 17 U3 = 28 Hort = 0	Klaus-Groth-Schule Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 23	16.500 €	16.500 €						
								22					
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 20 U3 = 25 Hort = 0	Grundschule Russee Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	30.500 €	30.500 €						
								30					
Weisse, Kronsburg, Röhne	U3 = 19 U3 = 27 Hort = 0	Uwe-Jens-Lorreen-Schule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	17.500 €	35.000 €						
								20			20		
Meinersdorf, Mooresee	U3 = 17 U3 = 28 Hort = 0	Theodor-Heuss-Schule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	14.000 €	28.000 €						
								20			20		
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Johanna-Mestorf-Schule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	25.000 €	25.000 €						
								25					
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 19 U3 = 27 Hort = 0	Grundschule Kronsburg Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	10.500 €	10.500 €						
								10					
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Hermann-Löns-Schule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 23	46.500 €	46.500 €						
								55					
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Matthias-Claudius-Schule Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung		Aug 23	7.000 €	14.000 €						
								20			20		
Eimschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Lilli-Martius-Schule Ausbau/Betreute Grundschule	Zustimmung		Aug 24	76.200 €	76.200 €						
								115					

Ellerbek, Weilingdorf	U3 = 34 U3 = 42 Hort = 3	Theodor-Sturm-Schule* Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung	Aug 23	154.800 €	172.000 €	172.000 €	180				20							
		Ellerbeker Schule, FZ*	Zustimmung	Aug 24	48.000 €	120.500 €	120.500 €						70						
		Gerhart-Hauptmann-Schule, Ausbau OGT mit BoB	Zustimmung	Aug 23	9.200 €	32.200 €	32.200 €	20					50						
		Marie-Christiane-Heime e.V. Neubau einer viergruppi- gen Einrichtung Wieschhofstraße/Siedischmarkt mit 2 Krippen- und zwei Elementargruppen	Zustimmung aufgrund der Bedarfslage	Aug 24	-	338.100 €	811.400 €				20		44						
		Marie-Christiane-Heime e.V. Neubau einer viergruppi- gen Einrichtung Tilsiter Platz mit zwei Krippen, einer alltagsgem. und einer Elementargruppe	Zustimmung aufgrund der Bedarfslage	März 24	-	638.100 €	765.700 €				25		32						
		Summe 5.) der neuen Plätze und Einrichtungen im Kindergarten-/Schuljahr 2023/2024				753.900 €	1.909.800 €	0	0	754	45	76	270	0	0	0	0	0	0
		Kosten neuer Plätze im Schuljahr 2023/2024 der Schulkinbetreuung				753.900 €	933.800 €												

* für die Schulkinbetreuung fällt Container Miete an

HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Orsteil	Wertelisten	Anträge/Vorschläge der Träger	Handlungsempfehlung/ Umsetzung	Betreuungs- stunden/ Woche	Beginn der Maßnahme	Betriebskosten		Bilanz Plätze									
						2022	2023	2022		2023		2024					
						2024 0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10	0 - <3	3 - <6	6 - <10			
Mitte	U3 = 62 U3 = 48 Hort = 1	Ev.-Luth. Jakobsgemeinde Kiel Umwandlung zweier kleinen Elementargruppen in sechs und achtstündiger Betreuung in eine große ELE-Gruppe mit achtstündiger Betreuung	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22	-1.800 €	-4.300 €	22									
Russe, Hammer, Demühlen	U3 = 12 U3 = 7 Hort = 0	Städt. KTE Rendsburger Landstraße Umwandlung einer kleinen Elementargruppe von sechs auf acht Stunden täglich	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22			11									
Gaarden	U3 = 52 U3 = 76 Hort = 8	Städt. FZ Bahnhofstraße Umwandlung einer Krippengruppe von sechs auf acht Stunden täglich	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage	40	Aug 22			10									
Elmschenhagen, Kroog	U3 = 29 U3 = 25 Hort = 2	Städt. KTE Jettkorn Umwandlung einer kleinen Elementargruppe von sechs auf acht Stunden täglich	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage		Aug 22			11									
		Städt. KTE Troler Ring Umwandlung einer kleinen Elementargruppe von sechs auf acht Stunden täglich	Zustimmung Aufgrund der Bedarfslage		Aug 22			11									
Summe 6) der umgewandelten Plätze im Kindergarten/Schuljahr 2022/2023						-1.800 €	-4.300 €	10	55	0	0	0	0	0	0	0	0

4.) Neue Plätze und Einrichtungen im Kindergarten-/ Schuljahr 2022/2023		Personalbedarfe 54.5.1 VZÄ 59 Gruppen
Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf	AWO Kiel Aufnahme einer neuen Einrichtung i.d. Insterburger Straße mit drei Krippen- und drei Elementargruppen	0,10
Gesamt 2022: 0,10		
4.) Neue Plätze und Einrichtungen im Kindergarten-/ Schuljahr 2023/2024		Personalbedarfe 54.5.1 VZÄ 59 Gruppen
	Marie-Christiane-Heime e.V. Neubau einer Vier-Gruppigen Einrichtung Wischhofstraße/Seefischmark t 2xKrippen/2x Elementar	0,07
	Marie-Christiane-Heime e.V. Neubau einer Vier-Gruppigen Einrichtung Tilsiter Platz 2 x Krippen 1 x altersgem. + 1 x Elementar	0,07
Gesamt 2023: 0,14		

STELLENPLANVERÄNDERUNGEN

Veränderungen zum Kita-Jahr 2022/2023 (01.08.2022) und zum Stellenplan 2023 (Stellenbedarfe)

Die folgenden Stellen stehen unter dem Vorbehalt des Stellenplanverfahrens

Kindertages- einrichtung	Geplante Maßnahme	Stundenveränderung:	
		Anzahl der Stunden	Art der Stunden
Marienwerderstraße	Umwandlung einer regulären Hortgruppe in eine mittlere Hortgruppe	-0,05	FK-Std
		-16,54	ZK-Std.
		-2,25	Küchenstd.
Stolzeweg	Umwandlung von 2 Elementargruppen von 6h auf 8h	20,55	FK-Std.
		21,21	ZK-Std.
		2,75	Küchenstd.
Jettkorn	Umwandlung einer kl. Elementargruppe von 6h auf 8h und Zusammenlegung mit zweiter kleinen Elemen- targruppe 8h zu einer Elementargruppe mit 8h	9,86	FK-Std.
		9,88	ZK-Std.
		1,37	Küchenstd.
Russee Rendsburger Landstraße 387c	Umwandlung einer kl. Elementargruppe von 6h auf 8h und Zusammenlegung mit zweiter kleinen Elemen- targruppe 8h zu einer Elementargruppe mit 8h	-46,93	FK-Std.
		47,27	ZK-Std.
		0,69	Küchenstd.
Stromeyerallee	Schließung zum 31.07.2022 – die Gruppen siedeln in den Buschblick um	-84,98	FK-Std.
		-48,80	ZK-Std.
		-28,65	Küchenstd.
Tiroler Ring	Umwandlung einer mittleren Hortgruppe in eine kleine Hortgruppe	0,98	FK-Std.
		-17,88	ZK-Std.
		-2,69	Küchenstd.
Beselerallee	Bei der Reduzierung der Gruppen zum Kitajahr 2021/22 wurde die Veränderung der Leitungsstunden und die Freistellung Qualität nicht berücksichtigt und erfolgt erst zum Kitajahr 2022/23	-20,50	FK-Std.
		0,0	ZK-Std.
		0,0	Küchenstd.
Goethestraße	Umwandlung einer regulären Hortgruppe in eine mittlere Hortgruppe	0,15	FK-Std.
		-16,35	ZK-Std.
		-2,25	Küchenstd.
Knooper Weg	Umwandlung einer regulären Hortgruppe in eine mittlere Hortgruppe	0,15	FK-Std.
		-16,35	ZK-Std.
		-2,25	Küchenstd.
Lessinghalle	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe mit 8h	0,62	FK-Std.
		1,20	ZK-Std.
		-3,13	Küchenstd.
Familienzentrum Gaarden Bahnhofstraße	Erhöhung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6h auf 8h	10,84	FK-Std.
		11,18	ZK-Std.
		0,63	Küchenstd.
Familienzentrum Schützenpark	Umwandlung einer regulären Hortgruppe in eine kleine Hortgruppe	1,83	FK-Std.
		-33,15	ZK-Std.
		-5,50	Küchenstd.
Gesamt		-107,48	FK-Std.
		-58,33	ZK-Std.
		-41,29	Küchenstd.

Betreuungsbereich	Std.ges.	Planstellen	Kosten pro Jahr in Euro		
			2022	2023	2024
Fachkraft (FK): Erzieher*in ab 01.08.2022	-107,48	-2,76	-69.586	-170.314	-173.622
Zweitkraft (ZK): SPA ab 01.08.2022	-58,33	-1,5	-34.088	-83.457	-85.102
Küchenkraft ab 01.08.2022*	-26,35	0,68	-13.513	-33.093	-33.714
Hausaufgabenhilfe ab 01.08.2022	-16	0,41	-9.009	-22.031	-22.482
Fachkraft (FK): Erzieher*in ab 01.08.2022 –31.07.2023 PIA Anleitungsstunden	6	0,15	3.885	5.546	0
Leitungsstunden*	-78	-2	-61.833	-150.700	-152.900
Gesamt			-184.144	-454.049	-467.820

* Der Hortabbau wird folgende Abschmelzungen an Personalstunden in 2022, 2023, 2024 nach sich ziehen, in Bezug auf die Küchenkräfte und die Leitungskräfte kann die Umsetzung jedoch wegen der Besitzstandswahrung nicht sofort erfolgen, in der GM Verlagerung der Schulkindbetreuung an Schulstandorte und Abbau von Horteinrichtungen (Drs.0107/2022) wurde festgelegt: Sofern der Hortgruppenabbau zu einer geringeren Eingruppierung führen würde, wird eine mindestens dreijährige Besitzstandswahrung für die betroffene Leitungskraft und den Träger zugesichert, um entsprechende Lösungen entwickeln zu können. Bei Neu- und Nachbesetzung ist die für die aktuelle Kinderzahl maßgebliche Eingruppierung vorzunehmen. Diese Besitzstandswahrung ist auch für die Bemessung der Küchenkräfte anzuwenden.

Durch den Hortabbau würden bei den Küchenkräften ab August 2022 insgesamt 14,94 Stunden wegfallen. Da diese Bestandsschutz haben, werden sie in der Berechnung nicht berücksichtigt, der Abbau erfolgt mittelfristig im Rahmen von Personalveränderungen.

Die Veränderungen im Betreuungsbereich sind Folge der für die städtischen Einrichtungen beantragten Maßnahmen für den Ausbau bzw. die Veränderungen von Betreuungsplätzen in Einrichtungen. Durch die Verlagerung der Schulkindbetreuung an Schulstandorte und Abbau von Horteinrichtungen (Drs.0107/2022) ergibt sich dieses Jahr insgesamt ein Stundenabbau.

Bei freien Trägern erfolgt die entsprechende Veränderung durch die Zuwendungen aus dem Ergebnisplan.

Betreuungsbereich	Std.ges.	Planstellen	Kosten pro Jahr in Euro		
			2022	2023	2024
Förderung freier Träger 54.5.1 ab 01.08.22 ab 01.08.23 zusätzlich	4,1 5,74	0,1 0,14	3.442	20.088	20.352
Förderung freier Träger 54.5.2 ab 01.08.22 ab 01.08.23 zusätzlich	2,46 2,87	0,06 0,07	2.065	10.881	11.024
Gebühren, Beiträge und Sozialstaffelausgleich, 52 ab 01.08.22 ab 01.08.23 zusätzlich ab 01.08.24 zusätzlich	15,60 38,61 25,35	0,40 0,99 0,65	22.106	75.744	112.794
Gesamt			27.613	106.713	144.170

STELLENPLANVERÄNDERUNGEN

Für die drei Sachbereiche gibt es einen Fallzahlschlüssel, der mit dem Personal und Organisationsamt entwickelt wurde und hier Anwendung findet: Die geplanten Maßnahmen führen zur Stunden-
erhöhung in der Sachbearbeitung. Die Haushaltsmittel werden je nach Umsetzungszeitpunkt der
einzelnen Maßnahmen benötigt (siehe ebenfalls Anlage2). Die genannten Jahressummen umfassen
daher nur die jeweils anteiligen Kosten für die entsprechenden Monate. Die Kostenberechnung wur-
de auf der Basis der jeweiligen Jahreswerte aus der Personalkostentabelle für die Stellenplanung
2022 vorgenommen.

Ausbauzustand Kindertagesbetreuung am 31.12.2021

Bezirk, Einrichtung und Träger			Summe Plätze				Bevölkerung Stand 31.12.21				Versorgungsquoten				
Einrichtung/Ortsteil	Adresse	PLZ	für unter 3-Jährige	für Elementarkinder	für Grundschulkinder	Gesamt	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5-Jährige	Gesamt	U3 gesamt	Elementar gesamt	Schulkindbetreuung (nur Hort)	Schulkindbetreuung (ohne OGT)	Schulkindbetreuung gesamt
Ev. Kindergarten Ankerplatz	Ankerplatz 1	24159	10	44	0	54									
Schülerhaus Schilksee	Schilkseer Straße 94	24159	0	0	110	110									
Städt. Kita Langenfelde	Langenfelde 19	24159	10	44	0	54									
Schilksee Summe Einrichtungen			20	88	110	218	90	90	126	306	22,2%	97,8%	87,6%	87,6%	87,6%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Schilksee Summe Tagespflege			0	0	0	0	90	90	126	306	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schilksee gesamt			20	88	110	218	90	90	126	306	22,2%	97,8%	87,6%	87,6%	87,6%
AWO KH An der Schanze - FZ Friedrichsort	An der Schanze 25	24159	35	76	0	111									
AWO Strandkindergarten	Falkenhorst 6	24159	0	54	0	54									
BGS Lernwert - Club Of Rome Schule	Skagerrakufer 5	24159	0	0	50	50									
Kiel Pries Daginstitution	Fritz-Reuter-Straße 28	24159	10	44	0	54									
Ev. Kita Lummerland - FZ Friedrichsort	Koloniestraße 3	24159	10	42	0	52									
Fritz-Reuter-Schule	Fritz-Reuter-Straße 79	24159	0	0	0	0									
Fritz-Reuter-Schule (bed.orient.)	Fritz-Reuter-Straße 79	24159	0	0	155	155									
Kinderladen Schmuddelkinder in Bewegung	Hermann-Boßdorf-Weg 4	24159	5	10	0	15									
Städt. Kita Buschblick	Buschblick 103	24159	20	110	0	130									
Städt. Kita Stromeyerallee	Stromeyerallee 42	24159	0	0	0	0									
Waldorfkinderkinder Pries	Dorf 16	24159	15	32	0	47									
Pries/Friedrichsort Summe Einrichtungen			95	368	205	668	221	310	390	921	43,0%	118,7%	0,0%	52,6%	52,6%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Pries/Friedrichsort Summe Tagespflege			10	0	0	10	221	310	390	921	4,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Pries/Friedrichsort gesamt			105	368	205	678	221	310	390	921	47,5%	118,7%	0,0%	52,6%	52,6%
BGS Grundschule Holtenuau	Richthofenstraße 14	24159	0	0	110	110									
Ev. Kita Hoppetosse	Richthofenstraße 26a	24159	20	59	0	79									
Kita Grashüpfer	Nixenweg 4	24159	0	22	0	22									
Kita Lernwert	Schusterkrug 5	24159	20	44	0	64									
Holtenuau Summe Einrichtungen			40	125	110	275	134	143	168	445	29,9%	87,7%	0,0%	65,5%	65,5%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Holtenuau Summe Tagespflege			0	0	0	0	134	143	168	445	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Holtenuau gesamt			40	125	110	275	134	143	168	445	29,9%	87,7%	0,0%	65,5%	65,5%
Freies Kinderhaus	Gurllitstraße 2	24106	0	22	0	22									
HdF Waldkiga Projensdorfer Gehölz	Lomsenstraße 14 (Büro)	24105	0	18	0	18									
PÄDIKO Kinderkrippe Fördewichtel	Feldstraße 236-238	24106	20	0	0	20									
PÄDIKO Waldkita Projensdorfer Gehölz	Knooper Weg 75 (Büro), Projens	24116	8	18	0	26									
Städt. Kita Woltersweg	Woltersweg 1	24106	30	88	0	118									
Steenbek/Projensdorf Summe Einrichtungen			58	146	0	204	136	161	190	487	42,6%	91,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Steenbek/Projensdorf Summe Tagespflege			5	0	0	5	136	161	190	487	3,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Steenbek/Projensdorf gesamt			63	146	0	209	136	161	190	487	46,3%	91,0%	0,0%	0,0%	0,0%
AWO KH Klausbrooker Weg	Klausbrooker Weg 58	24107	20	77	30	127									
AWO KH Nienbrügger Weg	Nienbrügger Weg 48	24107	20	88	0	108									
BGS Suchsdorf	Eckernförder Straße 419	24107	0	0	398	398									
DRK Kita Suchsdorf	Kleine Koppel 1	24107	20	88	0	108									
Ev. Kita Suchsdorf	Alte Dorfstraße 51-53	24107	10	66	0	76									
Kinderladen Fantadu	Eckernförder Straße 431	24107	5	10	0	15									
Städt. Kita Amrumring	Amrumring 15	24107	30	88	0	118									
Suchsdorf Summe Einrichtungen			105	417	428	950	238	350	404	992	44,1%	119,1%	7,4%	105,9%	105,9%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Suchsdorf Summe Tagespflege			37	0	0	37	238	350	404	992	15,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Suchsdorf gesamt			142	417	428	987	238	350	404	992	59,7%	119,1%	7,4%	105,9%	105,9%
BGS Schule am Sonderburger Platz	Sonderburger Platz 1	24106	0	0	210	210									
Ev. Emmaus Kita	Eduard-Adler-Straße 23	24106	20	44	0	64									
Ev.-Luth. Apostel Regenbogen-Kinderstube	Holtenuauer Straße 304	24106	0	0	0	0									
Friedrich-Junge-GemS Wik (bed.orient.)	Elendsredder 26	24106	0	0	76	76									
Kinder für Kinder Wik	Holtenuauer Straße 295	24106	20	22	0	42									
Ev. Kita Ninive	Hohenrade 0	24106	0	0	0	0									
Kita Haus elf	Im Anscharpark 11	24106	20	44	0	64									
Kita Villa Nolde	Kiellinie 275	24106	15	10	0	25									
Städt. Kita Holtenuauer Straße	Holtenuauer Straße 257	24106	20	88	0	108									
Städt. Kita Quinckestraße	Quinckestraße 30	24106	0	110	0	110									
Städt. Kita Timmerberg	Timmerberg 37	24106	0	44	15	59									
Wik Summe Einrichtungen			95	362	301	758	285	302	288	875	33,3%	119,9%	5,2%	104,5%	104,5%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Wik Summe Tagespflege			39	1	0	40	285	302	288	875	13,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Wik gesamt			134	363	301	798	285	302	288	875	47,0%	120,2%	5,2%	104,5%	104,5%
ASB Kita Trudelmaus	Blücherstraße 8	24105	0	22	0	22									
BGS Goetheschule PÄDIKO	Hansastraße 25	24118	0	0	40	40									
BGS Goethe-Spielschule	Hansastraße 25	24118	0	0	70	70									
BGS Hardenbergschule DRK	Hardenbergstraße 9	24105	0	0	150	150									
BGS Hardenbergschule zwerge	Hardenbergstraße 9	24105	0	0	150	150									
BGS Reventlouschule PÄDIKO	Beselerallee 45	24105	0	0	0	0									
BGS Spielschule Reventlouschule	Beselerallee 45	24105	0	0	0	0									
Reventlouschule (bed.orient.)	Jägersberg 11	24103	0	0	250	250									
Campus-Krippe	Westring 383	24118	20	0	0	20									
Ev. Kita Heiligengeist	Holtenuauer Straße 91	24105	10	22	0	32									

AUSBAUSTAND 31.12.2021

Bezirk, Einrichtung und Träger			Summe Plätze				Bevölkerung Stand 31.12.21				Versorgungsquoten				
Einrichtung/Ortsteil	Adresse	PLZ	für unter 3-Jährige	für Elementarkinder	für Grundschul Kinder	Gesamt	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5-Jährige	Gesamt	U3 gesamt	Elementar gesamt	Schulkindbetreuung (nur Hort)	Schulkindbetreuung (ohne OGT)	Schulkindbetreuung gesamt
Haus der Familie	Lornsenstraße 14	24105	10	0	0	10									
HDU-Kinderhaus	Beselerallee 40	24105	5	32	0	37									
Kath. Kita St. Heinrich	Feldstraße 172	24105	0	40	0	40									
Kindergarten Bullerby	Feldstraße 104	24105	0	22	0	22									
Kindergarten Wrangelstraße	Wrangelstraße 49	24105	0	16	0	16									
Kindergruppe Die Pustelblume	Feldstraße 92	24105	5	10	0	15									
Kinderladen Die kleinen Strolche	Hansastraße 48	24118	5	10	0	15									
Kinderladen Spiel und Aktion	Lornsenstraße 28	24105	5	10	0	15									
Kinderstube Kiel	Wrangelstraße 16	24105	20	22	0	42									
Kita des UKSH Campus Kiel	Feldstraße 18a	24105	100	128	0	228									
Kita im Wissenschaftspark	Einsteinstraße 3	24118	35	76	0	111									
Kita Luv & Lee	Feldstraße 5-7	24105	20	22	0	42									
Kita Niemansweg	Niemansweg 153	24105	20	66	0	86									
Kita Olshausenstraße	Olshausenstraße 64b	24118	25	32	0	57									
PÄDIKO Kita Farbklecks	Gerhardstraße 36	24105	5	10	0	15									
PÄDIKO Schulkindbetr. Wrangelstraße	Wrangelstraße 56	24105	0	0	0	0									
PÄDIKO Waldkita Düsternbrooker Gehöly	Knooper Weg 75 (Büro)	24116	8	18	0	26									
Städt. Kita Beselerallee	Beselerallee 55	24105	0	88	0	88									
Städt. Kita Hansastraße	Hansastraße 29	24118	0	66	40	106									
Städt. Kita Knooper Weg	Knooper Weg 145	24118	0	60	20	80									
Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook Summe Einrichtungen			293	772	720	1.785	806	683	642	2.131	36,4%	113,1%	9,3%	112,1%	112,1%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook Summe Tagespflege			70	2	0	72	806	683	642	2.131	8,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook gesamt			363	774	720	1.857	806	683	642	2.131	45,0%	113,4%	9,3%	112,1%	112,1%
Außenstelle FzG Lilli-Nielsen-Schule	Melsdorfer Straße 53	24109	0	0	0	0									
Außenstelle Lilli-Nielsen-Schule (FzG)	Meisdorfer Straße 53	24109	0	0	0	0									
Kindertageseinrichtung am Städtischen Kran	Chemnitzstraße 33	24116	15	30	0	45									
BGS Freie Waldorfschule Kiel	Hofholzallee 20	24109	0	0	50	50									
BGS Gorch-Fock-Schule	Melsdorfer Straße 53	24109	0	0	150	150									
BGS Schülerinsel Friedrich-Junge-Schule	Langenbeckstraße 65	24116	0	0	30	30									
Die kleinen Delfine	Metzstraße 16	24116	15	32	0	47									
DRK Kita Stadtzwerge	Weißenburgstraße 21-29	24116	5	32	0	37									
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Kronshagener Weg 130c	24116	30	55	0	85									
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Am Wohld 2-4	24109	30	106	0	136									
Ev. Lutherkindergarten	Schillerstraße 26/27	24116	0	22	0	22									
Friedrich-Junge-Schule	Langenbeckstraße 65	24116	0	0	0	0									
Friedrich-Junge-Schule (bed.orient.)	Nietzschesstraße 56	24116	0	0	95	95									
Gorch-Fock-Schule	Melsdorfer Straße 53	24109	0	0	0	0									
KiLa Spotten	Damperhofstraße 5	24103	5	10	0	15									
Kinderhaus Kaminke	Robert-Koch-Straße 1-3	24116	0	22	20	42									
Kita Die Lütten	Knooper Weg 105	24116	20	20	0	40									
Kita Musica	Stephan-Heinzel-Straße 9	24103	20	20	0	40									
Wald- und Wiesenhüpfer	Julienluster Weg 37a (Büro)	24109	0	36	0	36									
PÄDIKO Kita Kaleidoskop	Sternstraße 7a	24103	0	15	0	15									
Petterssons Laden	Eichkamp 11	24116	0	22	0	22									
Rudolf-Steiner-Kindergarten	Melsdorfer Straße 15	24109	0	15	0	15									
Städt. Kita Goethestraße	Goethestraße 31	24116	40	66	20	126									
Städt. Kita Lessinghalle	Lessingplatz 1	24116	75	10	0	85									
Waldorfindergarten Kiel	Hofholzallee 20	24109	20	88	0	108									
Schreventeich/Hasseldieksdamm Summe Einrichtungen			275	601	365	1.241	433	446	395	1.274	63,5%	134,9%	10,1%	92,4%	92,4%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Schreventeich/Hasseldieksdamm Summe Tagespflege			34	2	0	36	433	446	395	1.274	7,9%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Schreventeich/Hasseldieksdamm gesamt			309	603	365	1.277	433	446	395	1.274	71,4%	135,4%	10,1%	92,4%	92,4%
ASB Kita Pflützenhopsel	Stockholmstraße 14	24109	10	88	0	98									
AWO Familienzentrum Sibeliusweg	Sibeliusweg 2	24109	10	124	0	134									
AWO KH Jütlandring	Jütlandring 217	24109	10	66	51	127									
AWO KH Narvikstraße	Narvikstraße 3	24109	20	106	0	126									
Ev. Kita Arche Kunterbunt	Jütlandring 143	24109	10	79	0	89									
Ev. Thomas-Kindergarten	Skandinaviendamm 350 b	24109	5	32	0	37									
FzK Lilli-Nielsen-Schule	Vaasastraße 43	24109	0	0	0	0									
HdF Familienzentrum Bunte Welt	Bergening 4	24109	30	0	0	30									
Janusz Korczak-Haus 1	Skandinaviendamm 352	24109	0	103	0	103									
Janusz Korczak-Haus 2	Skandinaviendamm 352	24109	30	66	0	96									
Lilli-Nielsen-Schule (FzK)	Vaasastraße 43	24109	0	0	0	0									
Max-Tau-Schule	Odensestraße 6	24109	0	0	0	0									
Schule am Göteborgring	Gotlandwinkel 16	24109	0	0	333	333									
Schule am Heidenberger Teich	Skagenweg 25	24109	0	0	439	439									
Städt. Familienzentrum Osloving	Osloving 2a	24109	10	132	0	142									
Städt. Kita Gotlandwinkel	Gotlandwinkel 16	24109	20	88	0	108									
Mettenhof Summe Einrichtungen			155	884	823	1.862	729	970	1.124	2.823	21,3%	91,2%	4,5%	73,2%	73,2%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Mettenhof Summe Tagespflege			40	0	2	42	729	970	1.124	2.823	5,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%
Mettenhof gesamt			195	884	825	1.904	729	970	1.124	2.823	26,7%	91,2%	4,5%	73,4%	73,4%
AWO City-Kids	Königsweg 23, (Hinterhof Lerch	24103	10	22	0	32									
BGS Muhliusschule	Legienstraße 23	24103	0	0	80	80									
CompanyKids Kiel	Jahnstraße 3	24116	10	0	0	10									
Die Strandläufer	Jägersberg 7-9	24103	15	10	0	25									
DRK Kita Blocksberg	Blocksberg 7	24103	20	86	0	106									
DRK Kita Stadtfeldkamp	Stadtfeldkamp 47	24114	30	66	0	96									
Ev. Kita 3 Könige	Königsweg 78a	24114	10	42	0	52									
Ev. Kita Jakobi	Knooper Weg 53	24103	10	44	0	54									

Bezirk, Einrichtung und Träger			Summe Plätze				Bevölkerung Stand 31.12.21				Versorgungsquoten				
Einrichtung/Ortsteil	Adresse	PLZ	für unter 3-Jährige	für Elementarkinder	für Grundschul Kinder	Gesamt	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5-Jährige	Gesamt	U3 gesamt	Elementar gesamt	Schulkindbetreuung (nur Hort)	Schulkindbetreuung (ohne OGT)	Schulkindbetreuung gesamt
Die Klimperkiste e.V.	Sophienblatt 71a	24114	20	22	0	42									
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	Rathausstraße 5	24103	25	32	0	57									
Kath. Kita St. Anserushaus	Muhliusstraße 67	24103	20	0	0	20									
Kinder für Kinder	Prüner Gang 7 und 14	24103	40	22	0	62									
Kinderladen Brook	Kirchhofallee 29	24103	5	10	0	15									
Klaus-Groth-Schule (bed.orient.)	Winterbeker Weg 45	24114	0	0	128	128									
Muhliusschule	Legienstraße 23	24103	0	0	0	0									
Muhliusschule CVJM (bed.orient.)	Legienstraße 23	24103	0	0	75	75									
PÄDIKO Kita Colorito	Herzog-Friedrich-Straße 81	24103	53	54	0	107									
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Zastrowstraße 19 / Gellerstraße	24114	35	76	20	131									
Städt. Kita Königsweg	Königsweg 80	24114	10	72	0	82									
Mitte Summe Einrichtungen			313	558	303	1.174	516	430	374	1.320	60,7%	129,8%	5,3%	81,0%	81,0%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Mitte Summe Tagespflege			66	5	0	71	516	430	374	1.320	12,8%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Mitte gesamt			379	563	303	1.245	516	430	374	1.320	73,4%	130,9%	5,3%	81,0%	81,0%
AWO Familienzentrum Spreeallee	Spreeallee 76	24111	25	76	0	101									
BGS Russee	Russeer Weg 11	24111	0	0	220	220									
BGS Uwe-Jens-Lornsen-Schule	Speckenbeker Weg 71	24113	0	0	110	110									
Ev. Kita Die kleinen Hammeraner Kirchenmä	Vorderkronsberg 22	24113	25	32	0	57									
Ev. Kita Die kleinen Kirchenmäuse	Rendsburger Landstraße 389	24111	10	0	0	10									
Eider-Kinderladen	Speckenbeker Weg 71	24113	0	22	0	22									
Kinderladen LiLa Löwen	Rendsburger Landstraße 332	24111	5	10	0	15									
Regenbogen-Kindergarten	Russeer Weg 11	24111	10	20	0	30									
Städt. Kita Russee	Rendsburger Landstraße 387c	24111	20	110	0	130									
Russee/Hammer/Demühlen Summe Einrichtungen			95	270	330	695	196	286	300	781	48,5%	94,6%	0,0%	110,2%	110,2%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Russee/Hammer/Demühlen Summe Tagespflege			19	1	0	20	196	286	300	781	9,7%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Russee/Hammer/Demühlen gesamt			114	271	330	715	196	286	300	781	58,2%	94,9%	0,0%	110,2%	110,2%
AWO KH Hasseer Straße	Hasseer Straße 15	24113	35	76	20	131									
AWO KH Krummbogen	Krummbogen 87	24113	20	77	0	97									
BGS Christliche Schule Kiel	Diestenwegstraße 20	24113	0	0	50	50									
BGS Theodor-Heuss-Schule e.V.	Rendsburger Landstraße 155	24113	0	0	40	40									
BGS Waldwiesenzwerge T-H-S	Wulfsbrook 6	24113	0	0	60	60									
BGS Theodor Heuss Jugendamt	Rendsburger Landstraße 127d	24113	0	0	80	80									
Ev. Kita Michaelis	Schleswiger Straße 57	24113	10	57	0	67									
Kindergarten Am Moorwiesengraben	Am Moorwiesengraben 22	24113	5	10	0	15									
Kita Kleine Hände	Hamburger Chaussee 154	24113	30	22	0	52									
PÄDIKO Waldkita Vieburger Gehölz	Knooper Weg 75 (Büro), Kruser	24116	8	18	0	26									
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Rendsburger Landstraße 141	24113	5	44	45	94									
Villa Kunterbunt	Rendsburger Landstraße 214	24113	0	44	20	64									
Waldwiesenzwerge	Wulfsbrook 32-34	24113	10	44	0	54									
Hassee/Vieburg Summe Einrichtungen			123	392	315	830	314	370	390	1.074	39,2%	106,1%	21,8%	80,8%	80,8%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Hassee/Vieburg Summe Tagespflege			19	0	0	19	314	370	390	1.074	6,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Hassee/Vieburg gesamt			142	392	315	849	314	370	390	1.074	45,2%	106,1%	21,8%	80,8%	80,8%
BGS Meimersdorfer Fuchse	Lütt Steenbusch 41	24145	0	0	220	220									
PÄDIKO Kita EinStein	Grönhorst 10	24145	0	124	0	124									
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Bustorfer Weg 59	24145	40	66	0	106									
PÄDIKO Kita Moorsee	Steindamm 115	24145	5	10	0	15									
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Grönhorst 11	24145	40	0	0	40									
Städt. Kita Am Dorfplatz	Am Dorfplatz 25	24145	30	66	0	96									
Meimersdorf/Moorsee Summe Einrichtungen			115	266	220	601	162	224	296	682	71,0%	119,0%	0,0%	74,3%	74,3%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Meimersdorf/Moorsee Summe Tagespflege			5	0	0	5	162	224	296	682	3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Meimersdorf/Moorsee gesamt			120	266	220	606	162	224	296	682	74,1%	119,0%	0,0%	74,3%	74,3%
BGS Kronsbarren	Kuhlacker 30	24145	0	0	155	155									
DRK Familienzentrum Wellsee	Goedelerring 9	24145	10	88	0	98									
Ev. Kita Kirchengwerge	Barkauer Straße 11a	24145	20	64	0	84									
Grundschule Wellsee (bed.orient.)	Schoolkamp 14	24145	0	0	140	140									
PÄDIKO Kita Kronsburg	Braunstraße 32	24145	10	20	0	30									
Rudolf-Steiner-Kindergarten Wellsee	Schoolkamp 15	24145	10	15	0	25									
Städt. Kita Kreisauer Ring	Kreisauer Ring 111	24145	20	88	0	108									
Wellsee/Kronsburg/Rönne Summe Einrichtungen			70	275	295	640	245	350	374	969	28,6%	78,7%	0,0%	78,9%	78,9%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Wellsee/Kronsburg/Rönne Summe Tagespflege			8	1	0	9	245	350	374	969	3,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Wellsee/Kronsburg/Rönne gesamt			78	276	295	649	245	350	374	969	31,8%	79,0%	0,0%	78,9%	78,9%
AWO KH Tiroler Ring	Tiroler Ring 290	24147	20	77	20	117									
BGS Lilli-Martius-Schule	Allgäuer Straße 30	24146	0	0	105	105									
BGS Schülereinsel Hermann-Löns-Schule	Tiroler Ring 289	24147	0	0	70	70									
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	Lechweg 59	24146	10	87	0	97									
Ev. Kindergarten Stephanus	Allgäuer Straße 1	24146	0	22	0	22									
Ev. Kindergarten Weinberg	Weinberg 1	24147	0	22	0	22									
Hermann-Löns-Schule	Tiroler Ring 289	24147	0	0	0	0									
Kath. Kita St. Antoniushaus	Rüsterstraße 30	24146	25	32	0	57									
Kinderkrippe Waldwiese-Kroog	0	0	0	0	0	0									
Kinderladen Elmschlinge	Dorfstraße 17	24146	5	10	0	15									
Kita Lug ins Land	Rönner Weg 62-64	24146	0	22	0	22									

AUSBAUSTAND 31.12.2021

Bezirk, Einrichtung und Träger			Summe Plätze				Bevölkerung Stand 31.12.21				Versorgungsquoten				
Einrichtung/Ortsteil	Adresse	PLZ	für unter 3-Jährige	für Elementar Kinder	für Grundschul Kinder	Gesamt	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5-Jährige	Gesamt	U3 gesamt	Elementar gesamt	Schulkinbetreuung (nur Hort)	Schulkinbetreuung (ohne OGT)	Schulkinbetreuung gesamt
Kita Rasselbände	Im Dorfe 1	24146	5	10	0	15									
Kita Waldhof	Rönnert Weg 75	24146	10	40	0	50									
Lilli-Martius-Schule	Allgäuer Straße 30	24146	0	0	0	0									
Matthias-Claudius-Schule	Dorfstraße 4	24146	0	0	0	0									
Matthias-Claudius-Schule (bed.orient.)	Dorfstraße 4	24146	0	0	140	140									
Städt. Kita Franzensbader Straße	Franzensbader Straße 34	24146	0	44	0	44									
Städt. Kita Jettkorn	Jettkorn 3-5	24146	20	88	0	108									
Städt. Kita Tiroler Ring	Tiroler Ring 283	24147	5	76	30	111									
Elmschenhagen/Kroog Summe Einrichtungen			100	530	365	995	424	550	656	1.630	23,6%	96,4%	7,6%	55,7%	55,7%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Elmschenhagen/Kroog Summe Tagespflege			43	2	0	45	424	550	656	1.630	10,1%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Elmschenhagen/Kroog gesamt			143	532	365	1.040	424	550	656	1.630	33,7%	96,7%	7,6%	55,7%	55,7%
AWO Familienzentrum Gustav-Schatz-Hof	Gustav-Schatz-Hof 10	24143	30	66	0	96									
AWO KH Mühlenteich	Mühlenteich 2	24143	10	66	20	96									
AWO KH Steinmarderweg	Steinmarderweg 6	24143	10	66	0	76									
Ev. Kita Gaarden	Stoschstraße 50	24143	10	20	0	30									
Kita Ernestine	Ernestinenstraße 42	24143	30	66	0	96									
Kita Halle 400	An der Halle 400	24143	25	54	0	79									
Hans-Christian-Andersen-Schule	Stoschstraße 24	24143	0	0	423	423									
PÄDIKO Kinderrippe Gaarden	Kaiserstraße 31c/33	24143	20	0	0	20									
Städt. Familienzentrum Gaarden (Kaiserstr.)	Kaiserstraße 92-100	24143	20	110	0	130									
Städt. Familienzentrum Gaarden (Georg-Pfingst)	Georg-Pfingsten-Straße 26	24143	20	88	0	108									
Städt. Familienzentrum Gaarden (Bahnhofstr.)	Bahnhofstraße 38a	24143	15	54	48	117									
Städt. Kita Helmholtzstraße	Helmholtzstraße 19	24143	10	88	0	98									
Städt. Kita Hügelstraße	Hügelstraße 11	24143	10	88	0	98									
Städt. Kita Johannesstraße	Johannesstraße 12	24143	25	142	0	167									
Gaarden Summe Einrichtungen			235	908	491	1.634	809	957	887	2.653	29,0%	94,9%	7,7%	55,4%	55,4%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Gaarden Summe Tagespflege			33	1	0	34	809	957	887	2.653	4,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Gaarden gesamt			268	909	491	1.668	809	957	887	2.653	33,1%	95,0%	7,7%	55,4%	55,4%
BGS Gerhart-Hauptmann-Schule	Große Ziegelstraße 62	24148	0	0	50	50									
Ellerbeker Schule	Klausdorfer Weg 62	24148	0	0	0	0									
Ellerbeker Schule (bed.orient.)	Klausdorfer Weg 62	24148	0	0	80	80									
Ellerbeker Schule (FzG)	Klausdorfer Weg 62	24148	0	0	0	0									
FzG Ellerbeker Schule	Klausdorfer Weg 62	24148	0	0	0	0									
Gerhart-Hauptmann-Schule (bed.orient.)	Große Ziegelstraße 62	24148	0	0	130	130									
Naturkita Ellerbeker Waldkinder	Am Dorfplatz 18	24145	0	18	0	18									
Städt. Kita Hangstraße	Hangstraße 59	24148	35	76	40	151									
Städt. Kita Marienwerderstraße	Marienwerderstraße 1a	24148	25	76	20	121									
Städt. Kita Poppenrade	Poppenrade 5	24148	0	66	0	66									
Städt. Kita Stolzweg	Stolzweg 11	24148	10	88	0	98									
Theodor-Storm-Schule	Danziger Straße 31	24148	0	0	0	0									
Ellerbek/Wellingdorf Summe Einrichtungen			70	324	320	714	371	477	463	1.311	18,9%	67,9%	13,0%	69,1%	69,1%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Ellerbek/Wellingdorf Summe Tagespflege			8	0	0	8	371	477	463	1.311	2,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Ellerbek/Wellingdorf gesamt			78	324	320	722	371	477	463	1.311	21,0%	67,9%	13,0%	69,1%	69,1%
Adolf-Reichwein-Schule	Tiefe Allee 32	24149	0	0	0	0									
Adolf-Reichwein-Schule (bed.orient.)	Tiefe Allee 32	24149	0	0	100	100									
ASB Familienzentrum SpAsSBande	Johannisburger Straße 8	24149	30	44	0	74									
Ev. Kita Noahs Arche	Ivensring 7	24149	30	66	0	96									
Kita Grenzstraße	Grenzstraße 17	24149	10	0	0	10									
Rudolf-Steiner-Kindergarten Oppendorf	Trenntrader Weg 23	24149	5	10	0	15									
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	Albert-Schweitzer-Weg 9	24149	0	66	0	66									
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Alfons-Huysmans-Ring 2	24149	0	66	0	66									
Städt. Kita Johannisburger Straße	Johannisburger Straße 10	24149	25	98	0	123									
Toni-Jensen-Grundschule (bed.orient.)	Poggendorfer Weg 51	24149	0	0	218	218									
Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf Summe Einrichtungen			100	350	318	768	365	443	467	1.275	27,4%	79,1%	0,0%	68,1%	68,1%
Tagespflege AWO	Narvikstraße 3	24109	0	0	0	0									
Tagespflege freiberuflich	Andreas-Gayk-Straße 31	24103	0	0	0	0									
Tagespflege Pädiko	Ziegelteich 23-25	24103	0	0	0	0									
Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf Summe Tagespflege			9	1	0	10	365	443	467	1.275	2,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf gesamt			109	351	318	778	365	442,5	467	1.274,5	29,9%	79,3%	0,0%	68,1%	68,1%
Summe Einrichtungen aller Ortsteile			2.357	7.636	6.019	16.012	6.474	7.537	7.933	21.943	36,4%	101,3%	7,4%	75,9%	75,9%
Summe Tagespflege AWO aller Ortsteile			0	0	0	0									
Summe Tagespflege freiberuflich aller Ortsteile			0	0	0	0									
Summe Tagespflege Pädiko aller Ortsteile			0	0	0	0									
Summe Tagespflege gesamt aller Ortsteile			445	16	2	463	6.474	7.537	7.933	21.943	6,9%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Landeshauptstadt Kiel gesamt			2.802	7.652	6.021	16.475	6.474	7.537	7.933	21.943	43,3%	101,5%	7,4%	75,9%	75,9%

Erforderliche Plätze

U3-Bereich (0- bis unter 3-Jährige) Zielbetreuungsquote 50%			
Ausbaustand: 31.12.2021	Plätze U3 in Kita und Tagespflege	Betreuungsquote U3	Platz fehlbedarf
Gesamt	2.802	43,3 Prozent	-435
Dies bedeutet, dass 435 Plätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen. Dies entspricht 44 Krippengruppen.			

Ü3-Bereich (3- bis unter 6,5-Jährige) Betreuungsquote 107%			
Ausbaustand: 31.12.2021	Plätze Ü3 in Kita und Tagespflege	Betreuungsquote Ü3	Platz fehlbedarf
Gesamt	7.636	101,5 Prozent	-412
Aufgrund der für Kinder mit Integrationsbedarf freizuhaltenen Plätze und der Plätze, die durch Kinder aus dem Umland besetzt sind (vgl. Anlage 1 Punkt 4.2.1) erhöht sich die Zahl der zu schaffenden Plätze.			

Grundschulkind-Bereich (6,5- bis unter 10,5-Jährige) Zielbetreuungsquote 80%			
Ausbaustand: 31.12.2021	Plätze verlässliche Schulkindbetreuung	Betreuungsquote U3	Platz fehlbedarf
Gesamt	6.021	75,8 Prozent	-331
Um die Zielbetreuungsquote von 80% zu erreichen, müssten 331 Plätze geschaffen werden.			

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
AWO Familienzentrum Spreelallee	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Familienzentrum Spreelallee	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Familienzentrum Spreelallee	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Kindergartengruppe (10)	Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.12.2020	31.07.2022	14-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	03.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	03.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus An der Schanze	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.04.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Hasseer Straße	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021	31.07.2025	8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.05.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Hortgruppe	Hortgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		12:30-16:30 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		12:30-16:30 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	kleine Hortgruppe (10)	kleine Hortgruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		12:30-16:30 Uhr
AWO Kinderhaus Jütlandring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		12-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Hortgruppe (10)	Hortgruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	28.09.2021		12-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Krummbogen	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		12-16 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Mühlenteich	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.03.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.03.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Narvikstraße	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	22.02.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	20.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Nienbrügger Weg	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-13 Uhr
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-14 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Erg. u. Rz. Kinderg.-/Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	04.12.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Erg. u. Rz. Krippengruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		12-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
AWO Strandkindergarten mit Bustransfer	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-14 Uhr
AWO Strandkindergarten mit Bustransfer	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-14 Uhr
AWO Strandkindergarten mit Bustransfer	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-14 Uhr
Campus-Krippe	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Campus-Krippe	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
CompanyKids Kiel	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Die kleinen Delfine	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
Die kleinen Delfine	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Die kleinen Delfine	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Die kleinen Delfine	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Die Klimperkiste e.V.	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		7:30-15:30 Uhr
Die Klimperkiste e.V.	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		7:30-15:30 Uhr
Die Klimperkiste e.V.	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		7:30-15:30 Uhr
Die Strandläufer	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Die Strandläufer	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	03.03.2021		8-14 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.11.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
DRK Familienzentrum Wellsee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Blocksberg	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	02.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
DRK Kita Blocksberg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Blocksberg	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Blocksberg	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
DRK Kita Blocksberg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Blocksberg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Blocksberg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-7:30 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	04.12.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtfeldkamp	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Stadtzweige	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.05.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.08.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.08.2020		8-16 Uhr
DRK Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.05.2021		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
DRK-Kita im Heinrichs Familienhaus	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Eider-Kinderladen	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Ev. Emmaus Kita	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Emmaus Kita	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	04.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Emmaus Kita	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Emmaus Kita	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Emmaus Kita	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Familienzentrum Eilmschenhagen	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Familienzentrum Eilmschenhagen	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr

Kita name	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Familienzentrum Elmschenhagen	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kindergarten Ankerplatz	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
Ev. Kindergarten Ankerplatz	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kindergarten Ankerplatz	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kindergarten Ankerplatz	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.10.2021		8-16 Uhr
Ev. Kindergarten Stephanus	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-13:30 Uhr
Ev. Kindergarten Weinberg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-13:30 Uhr
Ev. Kita 3 Könige	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita 3 Könige	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	12.01.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita 3 Könige	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita 3 Könige	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Arche Kunterbunt	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Die kl. Hammeraner Kirchenmäuse	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.05.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Die kl. Hammeraner Kirchenmäuse	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Die kl. Hammeraner Kirchenmäuse	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.09.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Ev. Kita Die kl. Hammeraner Kirchenmäuse	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Die kl. Hammeraner Kirchenmäuse	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Die kleinen Kirchenmäuse	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	09.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Gaarden	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Gaarden	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Ev. Kita Hasseldieksdamm	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Heiligengeist	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Heiligengeist	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Heiligengeist	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	13.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Hoppetosse	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Jakobi	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Jakobi	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2021		8-14 Uhr
Ev. Kita Jakobi	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Jakobi	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Kirchenzwerge	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	19.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Lummerland - FZ Friedrichsort	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	04.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Lummerland - FZ Friedrichsort	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Lummerland - FZ Friedrichsort	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Michaelis	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-13 Uhr
Ev. Kita Michaelis	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-14 Uhr
Ev. Kita Michaelis	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Michaelis	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-14 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.09.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2021		8-14 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.02.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Noahs Arche	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Ev. Kita Suchsdorf	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	08.09.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Ev. Kita Suchsdorf	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	27.11.2020		8-16 Uhr
Ev. Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	04.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Suchsdorf	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	20.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Thomas	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Kita Thomas	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Ev. Lutherkindergarten	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Freies Kinderhaus	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	17.11.2020		8-16 Uhr
HdF Familienzentrum Bunte Welt	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
HdF Familienzentrum Bunte Welt	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
HdF Familienzentrum Bunte Welt	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
HdF Krippe "Heimathafen"	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:45-15:45 Uhr
HdF Waldkita Projensdorfer Gehölz	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
HDU-Kinderhaus	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2021		8-16 Uhr
HDU-Kinderhaus	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 1	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 1	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 1	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 1	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 1	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 2	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 2	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 2	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 2	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Janusz-Korczak-Haus 2	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Answerushaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Answerushaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	30.11.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Antoniushaus	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.09.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kath. Kita St. Antoniushaus	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Antoniushaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Antoniushaus	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kath. Kita St. Antoniushaus	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Kath. Kita St. Heinrich	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Kath. Kita St. Heinrich	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2021		8-16 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	05.11.2021		7:30-15:30 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	05.11.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	11.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	05.11.2021	31.07.2022	14:30-15:30 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-14:30 Uhr
Kiel Pries Daginstitution	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-14:30 Uhr
Killa Sprotten	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	03.12.2020		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	16-17 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 14	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 7	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.07.2021		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 7	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 7	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
Kinder für Kinder Prüner Gang 7	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.07.2021		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.01.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.01.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.01.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.01.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	03.12.2020		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kinder für Kinder Wik	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kinder Garten Am Moorwiesengraben	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Kinder Garten Am Moorwiesengraben	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	15:30-16 Uhr
Kinder Garten Bullerby	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Kinder Garten Wrangelstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Kindergruppe Die Pustebume	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Kinderhaus Kaminke	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kinderhaus Kaminke	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		12-16 Uhr
Kinderladen Brook	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	12.01.2021		8-16 Uhr
Kinderladen Die kleinen Strolche	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kinderladen Elmschlinge	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Kinderladen Elmschlinge	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Kinderladen Fantadu	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Kinderladen Lila Löwen	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Kinderladen Schmuudelkinder in Bewegung	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
Kinderladen Spiel und Aktion	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Kinderstube Kiel e.V.	Kindergarten	Kindergarten	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-16 Uhr
Kinderstube Kiel e.V.	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kinderstube Kiel e.V.	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita am Städt. Krankenhaus	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita am Städt. Krankenhaus	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8:30-16:30 Uhr
Kita am Städt. Krankenhaus	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	6:30-7:30 Uhr
Kita am Städt. Krankenhaus	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.02.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7-15 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	16-16:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	16-16:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	16:30-17 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	17-18 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	6:30-7:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Erg. u. Rz. Krippengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Kita des UKSH Campus Kiel	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.01.2021	31.07.2022	16-16:30 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Kita Kleine Hände	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
Kita Kleine Hände	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-15 Uhr
Kita Kleine Hände	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-8 Uhr
Kita Kleine Hände	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7-15 Uhr
Kita Kleine Hände	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15-16 Uhr
Kita Kleine Hände	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
Kita Lernwert	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Kita Lernwert	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Kita Lernwert	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Kita Lug ins Land	Erg. u. Rz. Kinderg.-/Hortgruppe	Erg. u. Rz. Kinderg.-/Hortgruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kita Lug ins Land	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Kita Luv & Lee	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Kita Luv & Lee	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-16:30 Uhr
Kita Luv & Lee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Kita Luv & Lee	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Kita Luv & Lee	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Kita Luv & Lee	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-15:30 Uhr
Kita Musica	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita Musica	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita Musica	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita Niemannsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Niemannsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8:30-16 Uhr
Kita Niemannsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Kita Niemannsweg	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	16.10.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Kita Niemannsweg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Niemannsweg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Olshausenstraße	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
Kita Olshausenstraße	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Olshausenstraße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Olshausenstraße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Kita Rasselbande	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	24.09.2021		7:30-15:30 Uhr
Kita Villa Nolde	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
Kita Villa Nolde	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
Kita Waldhof	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Kita Waldhof	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	15.01.2021		8-16 Uhr
Kita Waldhof	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Kita Waldhof	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Naturkita Ellerbeker Waldkinder	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2021		8-14 Uhr
Naturkita Wald- und Wiesenhüpfel	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Naturkita Wald- und Wiesenhüpfel	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kinderkrippe Fördewichtel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kinderkrippe Fördewichtel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kinderkrippe Gaarden	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kinderkrippe Gaarden	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	07.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	07.12.2020	31.07.2022	16-17 Uhr
PÄDIKO Kita Colorito	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	23.11.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	14.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Natur-Kindergartengruppe	Natur-Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita EinStein	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Farblecks	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kaleidoskop	integrative Kindergartengruppe	integrative Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kinderdorf	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	07.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
PÄDIKO Kita Kronsburg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	17.12.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Kita Kronsburg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
PÄDIKO Kita Moorsee	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	23.11.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Krippenhaus Neumeimersdorf	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
PÄDIKO Waldkita Düsternbrooker Gehölz	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Düsternbrooker Gehölz	Natur-Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Projensdorfer Gehölz	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Projensdorfer Gehölz	Natur-Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Projensdorfer Gehölz	Natur-Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Vieburger Gehölz	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
PÄDIKO Waldkita Vieburger Gehölz	Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15 Uhr
Petterissons Laden	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Regenbogen-Kindergarten	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2020	31.12.2021	7-7:30 Uhr
Regenbogen-Kindergarten	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Regenbogen-Kindergarten	integrative Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Rudolf-Steiner-Kindergarten Hasseldieksdamm	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Rudolf-Steiner-Kindergarten Oppendorf	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Rudolf-Steiner-Kindergarten Oppendorf	integrative Kindergartengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Rudolf-Steiner-Kindergarten Wellsee	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Rudolf-Steiner-Kindergarten Wellsee	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-17 Uhr
Schülerhaus Schilksee	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-17 Uhr
Schülerhaus Schilksee	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-17 Uhr
Schülerhaus Schilksee	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-17 Uhr
Schülerhaus Schilksee	Hortgruppe		Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		12-17 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	14.01.2021		8-15 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	kleine Krippengruppe (5)		Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	kleine Krippengruppe (5)		Hauptbetreuungsgruppe	15.01.2021		7-15 Uhr
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	19.01.2021	31.07.2022	16-17 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenart	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	mittlere Hortgruppe (1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2021		12-17 Uhr
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	mittlere Hortgruppe (1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2021		12-17 Uhr
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	Kindergarten	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2021		12-17 Uhr
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	Kindergarten	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Bahnhofstraße	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		9-15 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		9-15 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (1,5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-17 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Städt. FZ Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	8-9 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	15.08.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-15:30 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. FZ Gaarden Kaiserstraße	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (1,5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16:30 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Familienzentrum Oslosing	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	Kindergarten (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	20.12.2021		8-13 Uhr
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Weg	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.12.2020	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	07.12.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-15 Uhr
Städt. Kita Am Dorfplatz	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	10.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	10.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	05.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	05.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Amrumring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	22.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.12.2020	31.07.2022	14-15:30 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Beselerallee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	04.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Buschblick	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	17.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Franzensbader Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kitaname	Gruppenart	Gruppenart	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Franzensbader Straße	Erg. u. Rz. Kinderg.-/Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	15.12.2020	31.07.2022	7-8 Uhr
Städt. Kita Franzensbader Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.10.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021	31.07.2022	8-15:30 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021		7-8 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Goethestraße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Gotlandwinkel	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-15:30 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	16-16:30 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Hangstraße	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2020	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	13.10.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-15:30 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Hansasträße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kita name	Gruppenart	Gruppenart	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Johannesstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	15.10.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Johannesstraße	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesstraße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesstraße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Johannesburger Straße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Knooper Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		7:30-8 Uhr
Städt. Kita Knooper Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Knooper Weg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Knooper Weg	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		8-15:30 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	23.12.2020	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	23.12.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Königsweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	02.12.2020	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Kreisauer Ring	Erg. u. Rz. altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	16.12.2020	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	14-15:30 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	16.09.2021		8-16 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Langenfelde	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	23.12.2020	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Langenfelde	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	06.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Erg. u. Rz. kleine Krippengruppe (5)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	kleine Krippengruppe (5)	kleine Krippengruppe (5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	kleine Krippengruppe (5)	kleine Krippengruppe (5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8:30-14:30 Uhr
Städt. Kita Lessinghalle	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-13 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Marienwerderstraße	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Poppenrade	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Poppenrade	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Poppenrade	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Poppenrade	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Poppenrade	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-8 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	23.12.2020	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Erg. u. Rz. kleinere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. kleinere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	23.12.2020	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-15:30 Uhr
Städt. Kita Quinckestraße	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-15:30 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	kleine Kindergartengruppe (10)	kleine Kindergartengruppe (10)	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7-13 Uhr

BEDARFSPLANUNG TEIL 2

Kita name	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.11.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Russee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Russee	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.09.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Russee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Russee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	14-16 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	15:30-16 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Stolzweg	Krippengruppe		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Stromeyerallee	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Stromeyerallee	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	13.01.2021	06.01.2022	7:30-8 Uhr
Städt. Kita Stromeyerallee	kleine Kindergartengruppe (10)		Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-14 Uhr
Städt. Kita Stromeyerallee	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	13.01.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Timmerberg	mittlere Hortgruppe (15)		Hauptbetreuungsgruppe	22.09.2021		12-17 Uhr
Städt. Kita Timmerberg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Timmerberg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	altersgemischte Gruppe		Hauptbetreuungsgruppe	02.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-14 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Hortgruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	01.12.2020		12-16 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.07.2022	7-7:30 Uhr
Städt. Kita Tiroler Ring	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)		Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.10.2021	31.07.2022	14-16 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)		Hauptbetreuungsgruppe	06.08.2021		7-15 Uhr

Kitaname	Gruppenart	Gruppenname	Gruppentyp	Gültig Ab	Gültig Bis	Öffnungszeiten
Städt. Kita Woltersweg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		8-16 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	kleine Krippengruppe (5)	kleine Krippengruppe (5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		7:30-15:30 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	kleine Krippengruppe (5)	kleine Krippengruppe (5)	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Städt. Kita Woltersweg	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	23.12.2020		8-16 Uhr
Villa Kunterbunt	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-16 Uhr
Villa Kunterbunt	Hortgruppe	Hortgruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		12-16 Uhr
Villa Kunterbunt	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7-7:30 Uhr
Villa Kunterbunt	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Erg. u. Rz. kleine Kinderg.-/Hortgruppe (10)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	16-16:30 Uhr
Villa Kunterbunt	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Erg. u. Rz. mittlere Kinderg.-/Hortgruppe (15)	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.08.2021	31.12.2021	7:30-8 Uhr
Villa Kunterbunt	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	07.01.2021		8-14 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	15.09.2021		8-15 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7-15 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7-15 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7-15 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Kindergartengruppe (FK-Schlüssel 1,5)	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7-15 Uhr
Waldorfkindergarten Kiel	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2020		7:30-15:30 Uhr
Waldorfkindergarten Pries	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Erg. u. Rz. kleine altersgemischte Gruppe	Ergänzungs- und Randzeitengruppe	01.10.2021	31.12.2021	14-15:30 Uhr
Waldorfkindergarten Pries	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-14 Uhr
Waldorfkindergarten Pries	altersgemischte Gruppe	altersgemischte Gruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr
Waldorfkindergarten Pries	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-14 Uhr
Waldwiesenzwerge	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Waldwiesenzwerge	Kindergartengruppe	Kindergartengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.08.2021		7:30-15:30 Uhr
Waldwiesenzwerge	Krippengruppe	Krippengruppe	Hauptbetreuungsgruppe	01.01.2021		7:30-15:30 Uhr

